

DIE APOTHEKE

ZAHLEN · DATEN · FAKTEN

2022

INHALT

VERSORGUNGSLEISTUNGEN DER APOTHEKEN

Patientenversorgung im Überblick	5
Apotheken in der Pandemiebekämpfung	6
Nacht- und Notdienst	8
Rezepturen	10
Standardrezepturen	11
Botendienste	12
Digitale Apotheke	13
Telematikinfrastruktur und E-Rezept	14

APOTHEKENLANDSCHAFT

Entwicklung der Apothekenzahl	17
Apothekenzahl nach Bundesländern	18
Flächendeckung	19
Filialstruktur	20
Spezifische Apothekenformen	21
Versandhandel	22

BESCHÄFTIGUNG IN DER PHARMAZIE

Zahl und Alter der Pharmazeuten	23
Beschäftigte in Apotheken	24
Personalplanung	25
Ausbildungsplatz Apotheke	26
Pharmaziestudierende und Approbationen	27
Studienorte	28
Fort- und Weiterbildung	29

ARZNEIMITTEL IN DEUTSCHLAND

In Deutschland zugelassene Arzneimittel	30
Arzneimittelpreisindex	31
Preisbildung bei Fertigarzneimitteln	32
Preisbildung bei Standardrezepturen	33

ARZNEIMITTELVERSORGUNG IN DER GKV

Aufteilung der GKV-Gesamtausgaben	34
Sonstige Ausgaben der Krankenkassen	35
GKV-Ausgaben für Arzneimittel	36
Arzneimittel nach Preisklassen	37
Apotheken- und Herstellerabschlag	38
Rabattverträge	39
Zuzahlungen der Patientinnen und Patienten	40
Zuzahlungsbefreiungen	42

QUALITÄTSSICHERUNG

Leitlinien und Arbeitshilfen	43
AMK: Meldungen von Arzneimittelrisiken	44
Management von Lieferengpässen	46
Lieferengpässe in Europa	47
Konsequenzen von Lieferengpässen	48
Qualitätssicherung bei Rezepturen	50
securPharm	51
Herausforderung Polymedikation	52
Risiko Arzneimittelmissbrauch	54

SPEZIFISCHE VERSORGUNGSBEREICHE

Arzneimittel für schwere Erkrankungen	56
Arzneimittel mit spezifischen Anforderungen	57
Biopharmazeutika	58
Antibiotika	60
Antidiabetika und Blutzuckerteststreifen	61
Schmerzmittel	62
Beratungsintensive Arzneimittel	63
Medizinisches Cannabis	64
OTC-Arzneimittel: führende Indikationsgebiete	65
Rezeptfreie Arzneimittel: besondere Therapierichtungen	66

Grünes Rezept	67
Versorgung mit Verhütungsmitteln	68
Substitutionstherapie	69
Versorgung mit Hilfs- und Verbandmitteln	70
Impfstoffe	71

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE DATEN

Apotheken nach Umsatzklassen	73
Betriebswirtschaftliches Ergebnis der durchschnittlichen Apotheke	74
Entwicklung der Apothekenvergütung	75
Zukunftserwartungen der Apotheken	76
Apothekenbetrieb und Investitionen	79
Umsatzstruktur und abgegebene Packungen	82
Apothekenübliches Ergänzungssortiment	85

APOTHEKEN UND EUROPA

Fachsprachenprüfung für ausländische Apothekerinnen und Apotheker	86
Apothekenrechtliche Regelungen in Europa	88
Apothekendichte im europäischen Vergleich	90
Mehrwertsteuer auf Arzneimittel	92
Ländervergleich: Impfen in Apotheken	93

IMPRESSUM

PATIENTENVERSORGUNG IM ÜBERBLICK

Die Apotheken haben den gesetzlichen Auftrag, die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dies betrifft jede einzelne Apotheke, aber auch die flächendeckende Verteilung aller Apotheken in ganz Deutschland. Neben der Versorgung mit Fertigarzneimitteln erfüllen Apotheken auch Gemeinwohlpflichten, wie z. B. den Nacht- und Notdienst oder die Anfertigung von Rezepturen.

18.461

öffentliche Apotheken versorgen die Menschen in Deutschland mit Arzneimitteln (Ende 2021).

1 Mrd.

Patientenkontakte pro Jahr haben öffentliche Apotheken.

3 Mio.

Patientinnen und Patienten werden täglich versorgt in öffentlichen Apotheken.

300 Tsd.

Botendienste werden täglich durchgeführt.

6 Mio.

industriell hergestellte Arzneimittel werden jährlich von Apothekerinnen und Apothekern geprüft.

88 %

der Patientinnen und Patienten, die regelmäßig drei oder mehr Arzneimittel einnehmen, haben eine Stammapotheke.

83 %

der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger haben Vertrauen zu ihren Apothekerinnen und Apothekern.

83 %

der Erwachsenen bezeichnen die Qualität der Gesundheitsversorgung durch Apotheken vor Ort als gut bis ausgezeichnet.

93 %

der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger sind mit den Apotheken vor Ort entweder zufrieden oder sogar sehr zufrieden.

APOTHEKEN IN DER PANDEMIEBEKÄMPFUNG

Die öffentlichen Apotheken in Deutschland haben seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 nicht nur die alltägliche Arzneimittelversorgung sichergestellt, sondern auch zahlreiche Spezialaufgaben übernommen, um vor Ansteckungsgefahr zu schützen – aber auch, um in Quarantäne befindliche Personen sicher zu Hause mit Medikamenten zu versorgen. Botendienste, Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Schnelltests, Impfstoffe und Impfzertifikate – diese Begriffe stehen stellvertretend für das breite und zum Teil neue Leistungsspektrum der Apotheken in der Pandemie-Zeit. Oft innerhalb weniger Tage haben die Apotheken umfangreiche gesetzliche Vorgaben umgesetzt, um ihre Patientinnen und Patienten in dieser schwierigen Zeit bestmöglich zu unterstützen. Seit Anfang 2022 darf in eigens dafür qualifizierten und ausgestatteten Apotheken auch gegen COVID-19 geimpft werden.

5,1 Mio.

Liter Desinfektionsmittel haben die Apotheken zwischen März und Mai 2020 selbst hergestellt, um Lieferengpässe bei industriellen Produkten auszugleichen.

440 Mio.

FFP2-Schutzmasken für 30 Millionen Menschen beschaffen, konfektionieren und verteilen. Diesen Versorgungsauftrag hatten die Apotheken zwischen 15. Dezember 2020 und 15. April 2021.

4.490

Apotheken führen kostenfreie Corona-Schnelltests durch – und sind für alle nach Ort und PLZ auf www.mein-apothekenmanager.de zu finden (März 2022).

11,0 %

ihrer Arbeitszeit wenden die Beschäftigten der Apotheken mindestens dafür auf, um Lieferengpässe zu managen.

40,6 %

ihrer Arbeitszeitaufwandes für das Management von Lieferengpässen können Apotheken durch gesetzliche Lockerungen bei der Abgabe von Rabattvertragsarzneimitteln seit Beginn der Pandemie einsparen.

18.120

Apotheken erstellen COVID-19-Zertifikate zur Dokumentation des Impf- oder Genesenenstatus (März 2022).

97 Mio.

Impf- und Genesenzertifikate haben die Apotheken zwischen Juni und Dezember 2021 ausgestellt.

38,8 Mio.

Grippeimpfdosen haben die Apotheken in den Jahren 2020 und 2021 an Ärztinnen und Ärzte geliefert.

89,8 Mio.

Corona-Impfdosen haben die Apotheken 2021 an Arztpraxen und Betriebsärztinnen und -ärzte distribuiert – mit besonders hohen Auslastungen im Juni, November und Dezember. Hinzu kommen schätzungsweise 10 Mio. Impfdosen an mobile Impfteams und den öffentlichen Gesundheitsdienst.

1.064

Apotheken erfüllen die notwendigen Voraussetzungen und bieten Schutzimpfungen gegen Corona an (April 2022).

ca. 100 Tsd.

Corona-Impfungen wurden zwischen Februar und April 2022 in öffentlichen Apotheken durchgeführt.

NACHT- UND NOTDIENST

Der Nacht- und Notdienst ist eine der wichtigsten Gemeinwohlpflichten der Apotheken. Jede Apotheke wird dazu von ihrer Landesapothekerkammer nach Bedarf in regelmäßigen Abständen eingeteilt. Apotheken erhalten für den Mehraufwand einen Zuschuss aus dem Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes, der sich aus einem Zuschlag auf die Abgabe eines jeden verschreibungspflichtigen Arzneimittels finanziert. Der „Apothekenfinder 22 8 33“ ist ein Service für Patientinnen und Patienten, um die nächstgelegene (Notdienst-) Apotheke schnell und unkompliziert zu finden.

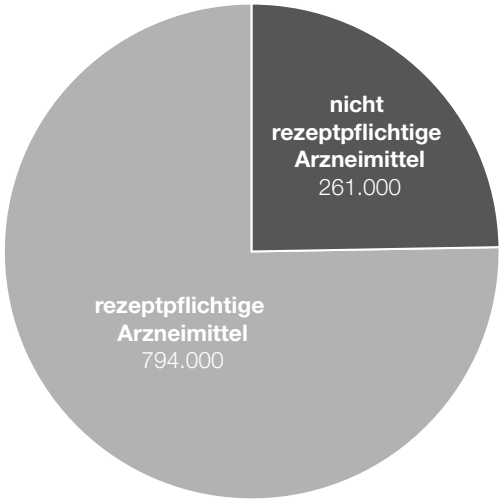
Nacht- und Notdienste im Jahr 2021	440.000
davon Volldienste (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	390.000
davon Teildienste	50.000
geöffnete Apotheken pro Nacht- und Notdienst	1.200
versorgte Patienten pro Nacht- und Notdienst	20.000

Apotheken müssen unterschiedlich häufig Notdienst leisten. Dies zeigt ein Beispiel aus dem Freistaat Bayern, einem Flächenland: Eine Apotheke im städtischen München hat 14 Mal Notdienst pro Jahr, im ländlicheren Rothenburg dagegen über 70 Mal.

Rezepte ohne Notdienstgebühr für GKV-Versicherte 2021

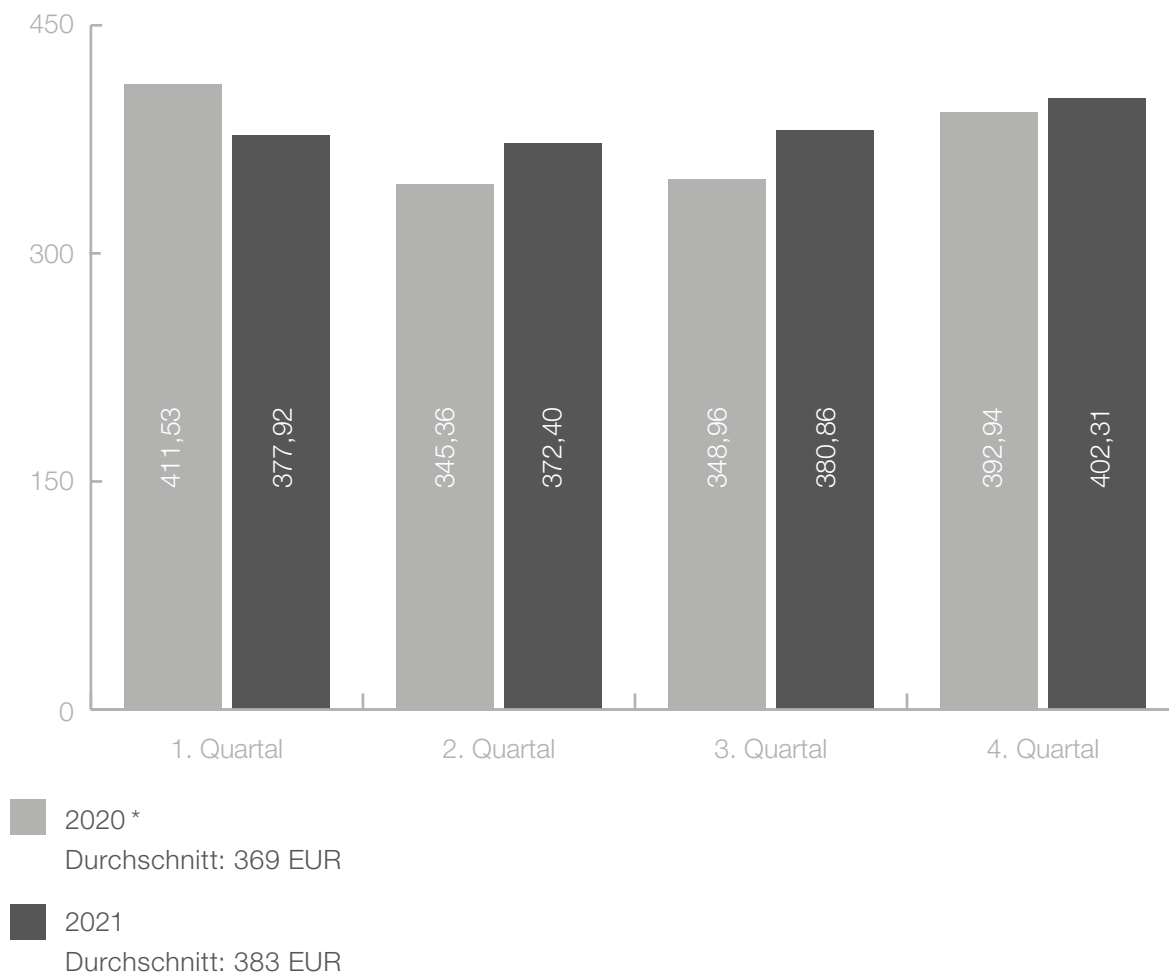
In den Nacht- und Notdienst der Apotheken kommen viele Patientinnen und Patienten wegen dringender Selbstmedikation (z. B. „Pille danach“) oder sie lösen Rezepte ein. Das können z. B. Privatrezepte oder rosa Rezepte zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sein. Hat eine notdiensthabende Ärztin/ Arzt das Feld „noctu“ (lat. nachts) auf dem rosa Rezept angekreuzt, muss die Patientin oder der Patient die ansonsten anfallende Notdienstgebühr von 2,50 Euro nicht selbst zahlen, sondern die Krankenkasse übernimmt sie. Bei mehr als einer Million Packungen wurden gesetzlich Versicherte im Jahr 2021 von dieser Gebühr befreit.

Insgesamt
1.055.000 Packungen

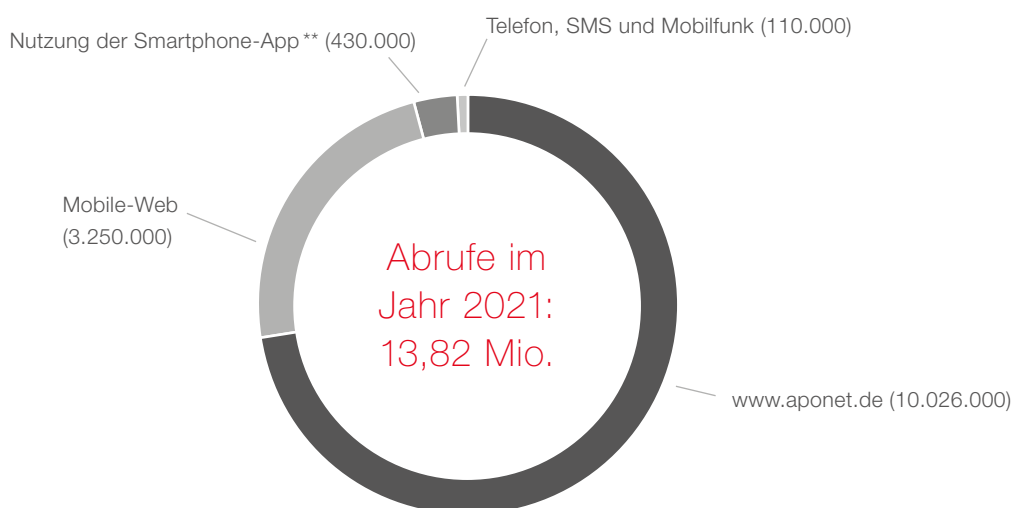


Quelle: Nacht- und Notdienstfonds, aponet.de, Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e.V. (DAPI)

Notdienstpauschale pro geleistetem Volldienst in EUR



Apothekenfinder 22 8 33



* Zum 1. Januar 2020 wurde der Festzuschlag zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von 0,16 EUR auf 0,21 EUR je verschreibungspflichtiger Arzneimittelpackung angehoben.

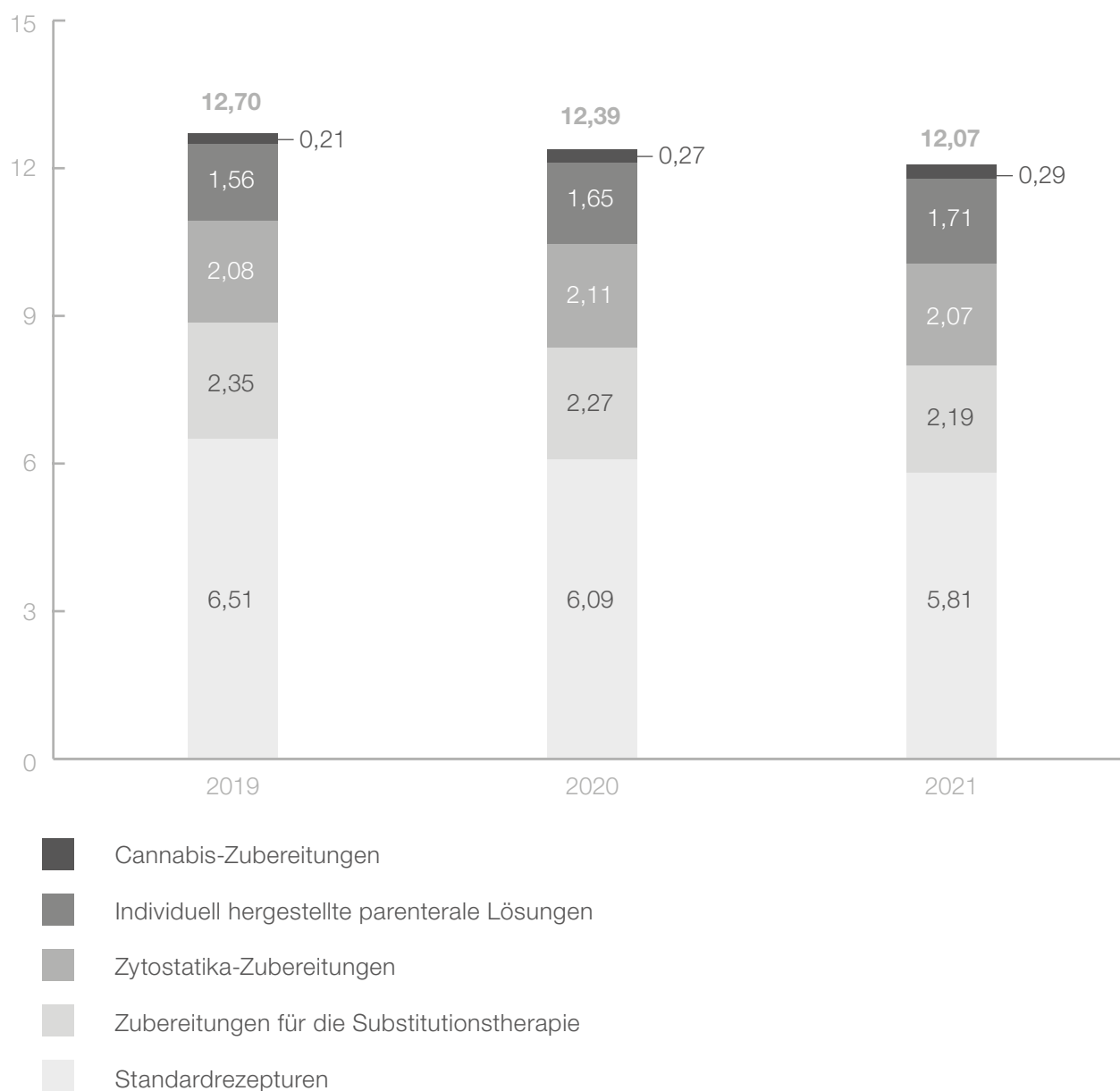
** Die Apothekenfinder-App wurde zum 30. September 2021 aus den App-Stores entfernt.

Quelle: Nacht- und Notdienstfonds, aponet.de

REZEPTUREN

In vielen Fällen gibt es für den spezifischen Arzneimittelbedarf von Patientinnen und Patienten kein Fertig-arzneimittel. Apotheken schließen diese Lücke, indem sie auf ärztliche Verschreibung hin individuelle Rezepturen anfertigen. 2021 wurden für die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) rund 12 Millionen Rezepturen hergestellt.

in Mio.



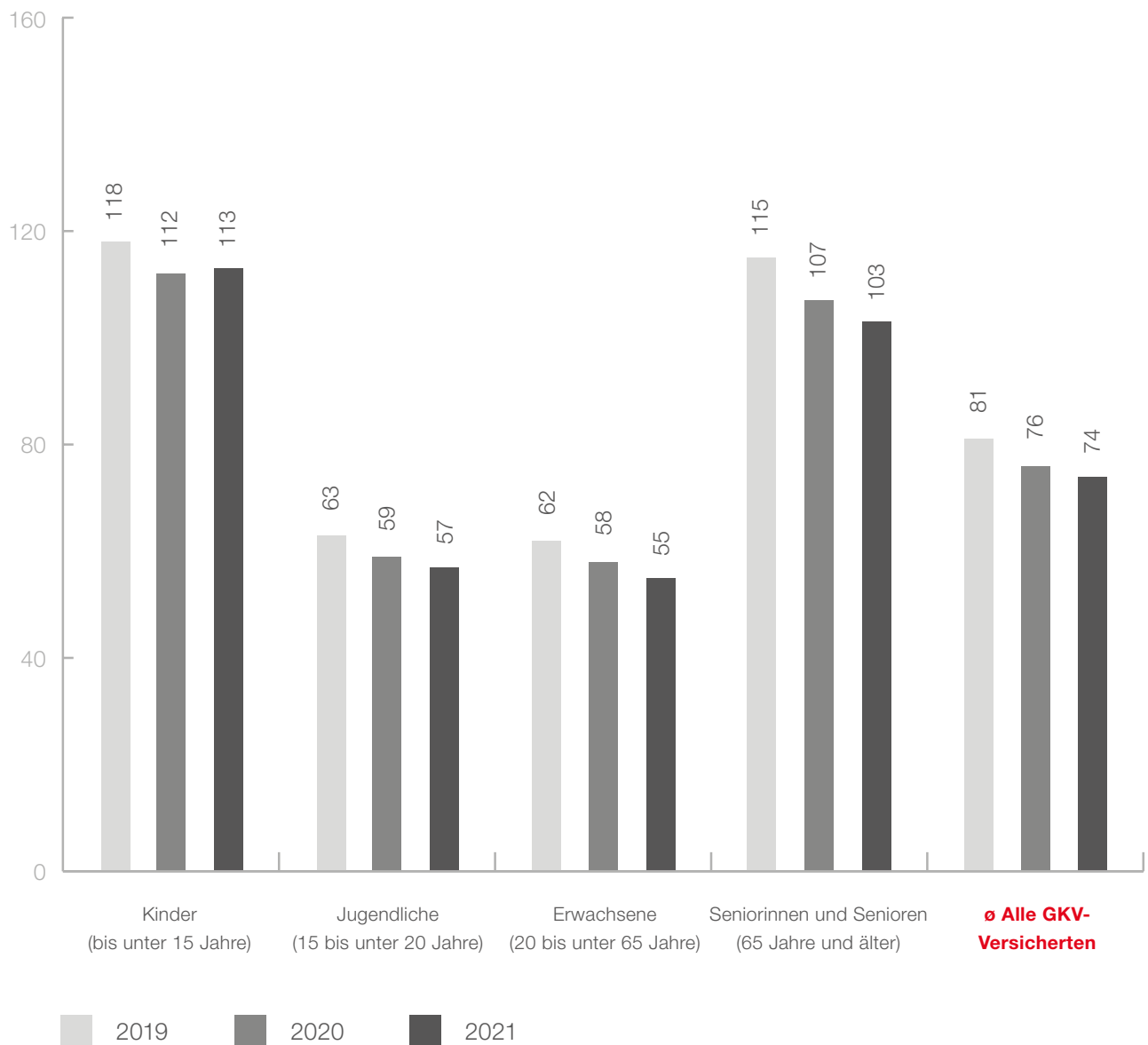
Quelle: GKV-Spitzenverband, ABDA-Statistik

STANDARDREZEPTUREN

Rund sechs Millionen Standardrezepturen für gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten fertigen die Apotheken pro Jahr auf ärztliche Verordnung an. Ob Hautcreme oder Fieberzäpfchen – jede Apotheke kann sie patientenindividuell herstellen. Besonders viele Kinder profitieren davon, z. B. wenn ein Medikament in einer bestimmten Dosis nicht als Fertigarzneimittel verfügbar ist. Auch viele Seniorinnen und Senioren brauchen „Sonderanfertigungen“.

Standardrezepturen nach Altersgruppen

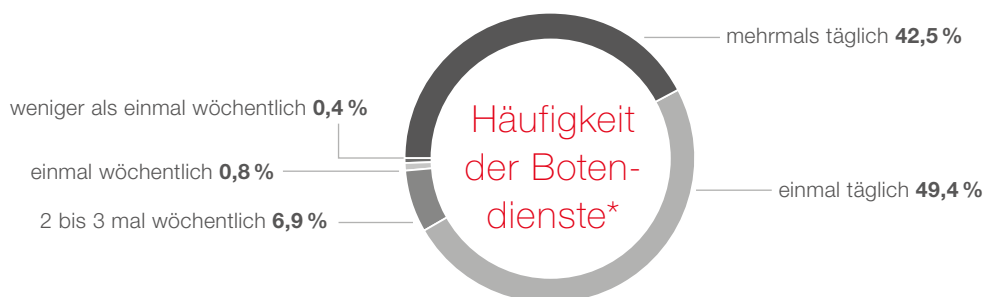
Anzahl je 1.000 GKV-Versicherte



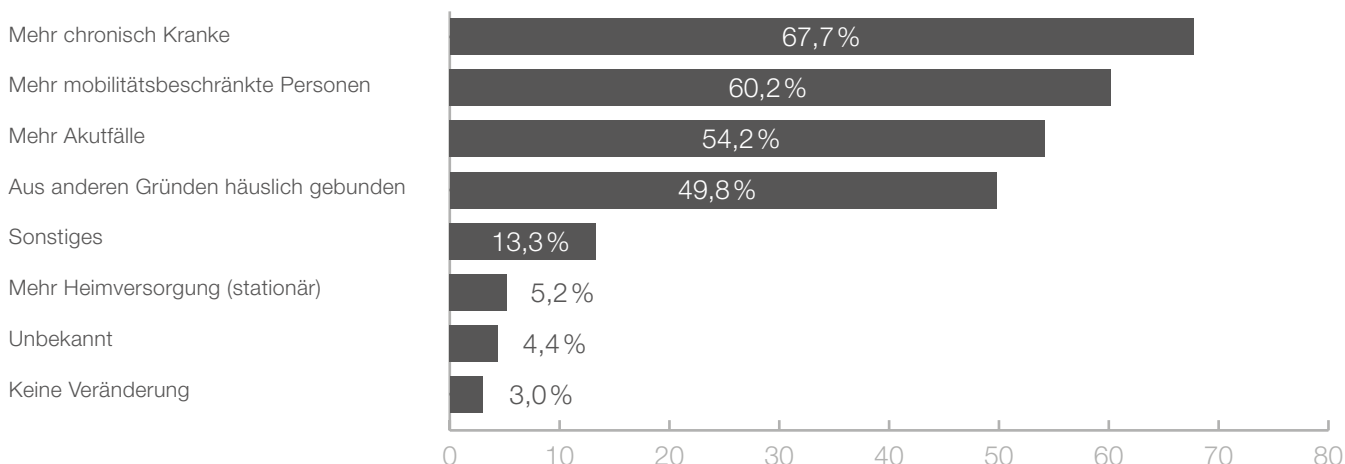
Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

BOTENDIENSTE

Fast alle Apotheken (97,4 %) bieten insbesondere immobilen Patientinnen und Patienten Botendienste an, um ihnen Wege zu ersparen. Diese Leistung wird ca. 300.000 mal täglich vom Apothekenpersonal erbracht. Während der Corona-Hochphase erhöhte sich diese Zahl sogar auf über 450.000. Die Beratung zum Arzneimittel erfolgt entweder vorab in der Apotheke, telefonisch oder begleitend durch pharmazeutisches Personal bei der Übergabe. Für einen Teil der Botendienste kann seit April 2020 ein Zuschuss bei der Gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden.

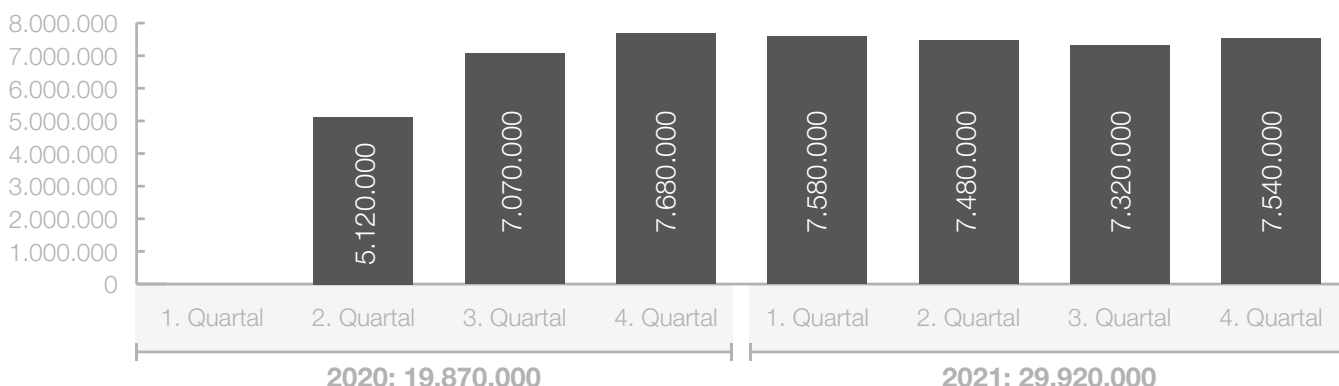


Über Botendienst versorgte Patientengruppen



Vergütete Botendienste für GKV-Versicherte

(Sonderkennzeichen 06461110)



* Befragung im Rahmen des ABDA-Datenpanels 2021

Quelle: ABDA-Datenpanel, Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV), Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

DIGITALE APOTHEKE

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen beschleunigt sich. Apotheken haben aber früher als andere Beteiligte begonnen, Informationstechnologie (IT) für ihre tägliche Arbeit einzusetzen: von der Bestellung der Arzneimittel beim Großhandel und der Verwaltung der Lagerbestände über die Umsetzung von Rabattverträgen und die datenbankgestützte Prüfung von Neben- oder Wechselwirkungen von Medikamenten bis hin zur Abrechnung mit den Krankenkassen über die Rechenzentren. Inzwischen nimmt nun auch die Digitalisierung von Prozessen und Leistungen im Vorfeld der Apotheke an Fahrt auf – mit dem E-Rezept, dem E-Medikationsplan oder der E-Patientenakte. Ziel ist eine bessere Versorgung der Patienten.

39 Mio.

mal pro Woche werden in den Apotheken Arzneimittel gescannt, um Arzneimittelfälschungen mithilfe eines Data-Matrix-Codes im securPharm-System auszuschließen.

15,97 Mio.

Datensätze sind in der Apotheken-EDV hinterlegt, um Rabattverträge den Krankenkassen, Herstellern und Arzneimitteln zuzuordnen (Januar 2022).

13,82 Mio.

mal pro Jahr suchen Patientinnen und Patienten zumeist online im „Apothekenfinder 22 8 33“ die nächstgelegene Notdienstapotheke, deren Öffnungszeiten und Adressdetails dort aktuell hinterlegt sind.

590 Tsd.

Vertrags- und Präqualifizierungsprüfungen pro Woche nehmen die Apotheken auf dem Online-Vertragsportal (OVP) vor, um ihre Patientinnen und Patienten mit Hilfsmitteln zu versorgen.

104 Tsd.

in Deutschland zugelassene Arzneimittel sind mittels Pharmazentralnummer (PZN) in der Apotheken-EDV abrufbar (Januar 2022).

50 Tsd.

Gebrauchs- und Fachinformationen sind in der ABDADatenbank² hinterlegt, um die Beratung in Apotheken zu unterstützen und die Anwendungsrisiken zu minimieren (März 2022).

20 Tsd.

verschiedene Arzneimittel (Pharmazentralnummern) sind von den Krankenkassen als Rabattarzneimittel gelistet (Januar 2022).

12 Tsd.

Abbildungen von Fertigarzneimitteln sind in der ABDADatenbank² hinterlegt, damit die Arzneimittelsicherheit in den Apotheken verbessert wird (März 2022).

TELEMATIKINFRASTRUKTUR UND E-REZEPT

Für Apotheken ist die bevorstehende Einführung des E-Rezepts eine entscheidende Veränderung. Umfragen ergeben, dass die Haltung zum E-Rezept ambivalent ist. Fast neun von zehn Inhaberinnen und Inhabern (86,6 Prozent) befürchten mehr Versandhandel durch das E-Rezept. Das elektronische Rezept soll das rosa Papierrezept ab 2022 ersetzen. Die technischen Standards dafür legt die gematik GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) fest.

Anbindung an die Telematikinfrastruktur

100%

aller Apotheken verfügen über die Institutionenkarten (SMC-B)

100%

aller Apothekeninhaberinnen und -inhaber sowie -leiterinnen und -leiter verfügen über den elektronischen Heilberufsausweis (HBA)

98%

aller Apotheken sind mit so genannten E-Health-Konnektoren ans Gesundheitsnetz der Telematikinfrastruktur angebunden (März 2022)

96%

aller Apotheken sind TI-Ready (September 2021)

30%

aller Apotheken (ca. 6.000) haben den E-Medikationsplan (eMP) bereits in ihre Softwaresysteme integriert (September 2021).

Welche Erwartungen verbinden Apothekeninhaberinnen und -inhaber mit der Einführung des elektronischen Rezepts?

Mehr Versandhandel bei Arzneimitteln	86,6 %
Härterer Wettbewerb unter Offizinapotheken	48,4 %
Weniger Bindung von Stammkundinnen und -kunden	41,0 %
Schnellerer und komfortablerer Arzneimittelbezug für Patientinnen und Patienten	27,2 %
Weniger Retaxationen von den Krankenkassen	25,4 %
Weniger Rezeptfälschungen	18,8 %
Weniger Rücksprachen mit Ärztin/Arzt	16,8 %
Vermeidung von unnötigen Kontakten wie bei Corona-Pandemie	4,6 %
Keine der genannten Erwartungen	1,6 %

Welche innerbetrieblichen Schritte und Maßnahmen planen Apothekeninhaberinnen und -inhaber zur Einführung des E-Rezepts?

Team und Arbeitsabläufe umstrukturieren	67,0 %
Botendienste erweitern	51,2 %
In digitales Marketing investieren	38,0 %
Telepharmazeutische Beratung anbieten	24,2 %
Bestehende Versandhandelsaktivität ausbauen	9,4 %
Versandhandel etablieren	9,4 %
Keine Maßnahmen	13,4 %

Quelle: Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV), gematik GmbH, Apothekenklima-Index 2021 (marpinion GmbH), Nacht- und Notdienstfonds

Refinanzierung der Telematikinfrastruktur (TI) in den Jahren 2020 und 2021

15 Tsd.öffentliche Apotheken haben die Refinanzierung ihrer
TI-Erstausstattung beantragt**95,0 Mio. EUR**wurden den Apotheken insgesamt von den Kostenträgern erstattet
und über den Nacht- und Notdienstfonds des DAV ausbezahlt

davon

77,7 Mio. EUR

Erstausstattung

7,6 Mio. EUR

Betriebskostenpauschalen

7,4 Mio. EUR

Erstattung für den Heilberufsausweis (HBA)

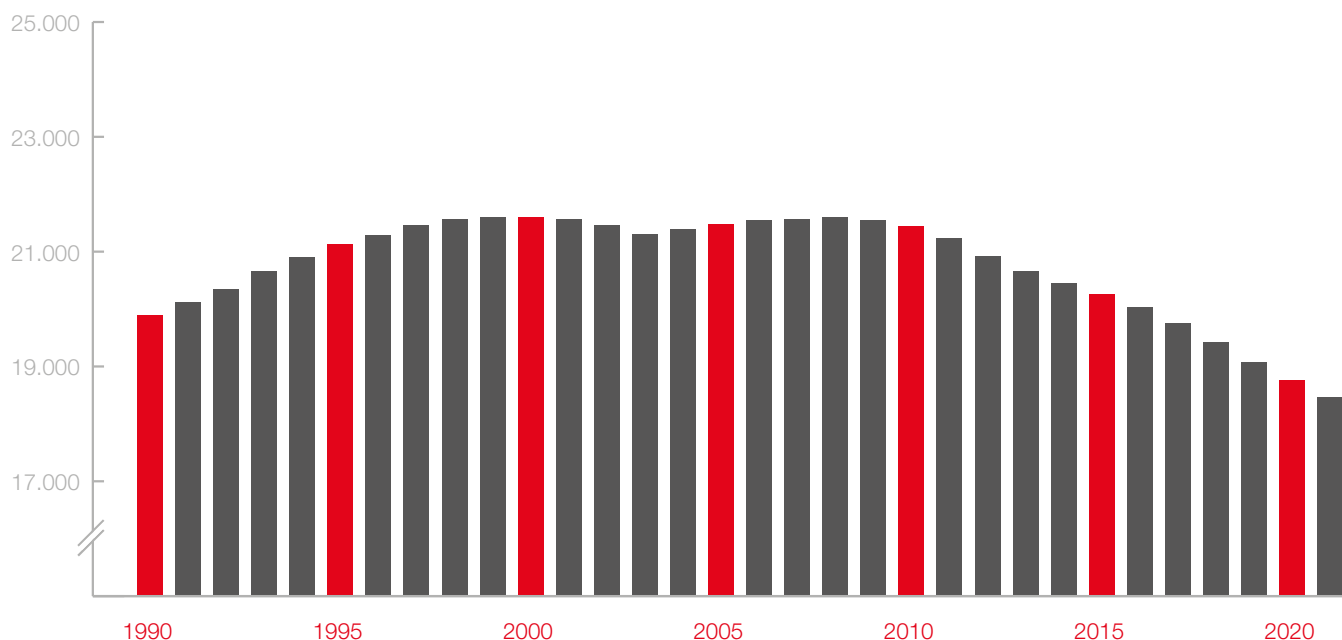
2,0 Mio. EURErstattung für das PTV-4-Upgrade, welches für das E-Rezept
und die elektronische Patientenakte notwendig ist**0,3 Mio. EUR**

Feldtest

ENTWICKLUNG DER APOTHEKENZAHL

Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Deutschland sinkt seit 2009 und hat 2021 mit 18.461 den niedrigsten Stand seit Anfang der 1980er Jahre erreicht. Zu den Ursachen gehören neben dem Wettbewerb der Apotheken untereinander auch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen. Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln ist derzeit noch nicht gefährdet.

	1990	1995	2000	2005	2010	2015		2019	2020	2021
Apothekenzahl (inkl. Filialapotheken)	19.898	21.119	21.592	21.476	21.441	20.249		19.075	18.753	18.461
davon										
Haupt-/Einzel- apotheken *	19.898	21.119	21.592	20.248	17.963	15.968		14.473	14.110	13.718
Filialapotheken	—	—	—	1.228	3.478	4.281		4.602	4.643	4.743
Neueröffnungen	—	372	187	326	263	154		107	85	77
Schließungen	—	156	185	242	370	346		455	407	369
Apothekenentwicklung	—	+216	+2	+84	-107	-192		-348	-322	-292



Angaben jeweils Jahresende

* Apotheken mit Betriebserlaubnis nach § 2 Apothekengesetz

Quelle: ABDA-Statistik

APOTHEKENZAHL NACH BUNDESLÄNDERN

Die Zahl der Apotheken in den einzelnen Bundesländern hängt u. a. von der Bevölkerungszahl und -struktur sowie der Landesfläche ab. Das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen, das in die beiden Kammerbezirke Nordrhein und Westfalen-Lippe aufgeteilt ist, weist mit rund 3.900 zugleich die höchste Zahl an Apotheken auf.

Bundesland	Öffentliche Apotheken		davon Haupt-/ Einzelapotheken *	davon Filialapotheken
	Anzahl	Apothekendichte **		
Baden-Württemberg	2.340	21	1.695	645
Bayern	2.967	23	2.207	760
Berlin	749	20	587	162
Brandenburg	563	22	402	161
Bremen	140	21	90	50
Hamburg	381	21	274	107
Hessen	1.412	22	1.043	369
Mecklenburg-Vorpommern	382	24	293	89
Niedersachsen	1.806	23	1.339	467
Nordrhein-Westfalen	3.882	22	2.885	997
Nordrhein	2.085	22	1.561	524
Westfalen-Lippe	1.797	22	1.324	473
Rheinland-Pfalz	916	22	702	214
Saarland	282	29	224	58
Sachsen	938	23	709	229
Sachsen-Anhalt	572	26	426	146
Schleswig-Holstein	614	21	457	157
Thüringen	517	24	385	132
Insgesamt	18.461	22	13.718	4.743

Angaben jeweils Jahresende 2021

* Apotheken mit Betriebserlaubnis nach §2 Apothekengesetz

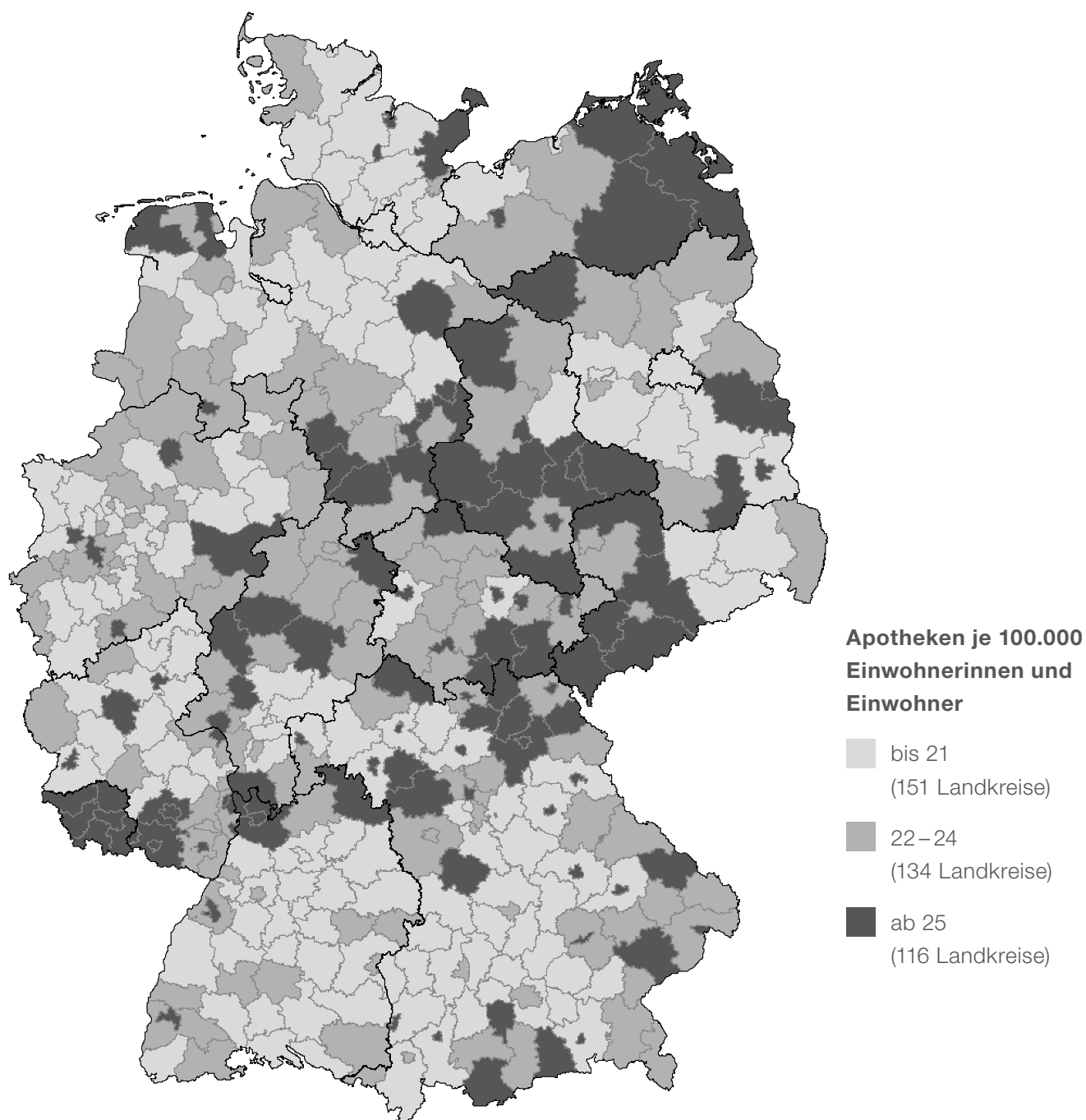
** Apotheken je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Quelle: ABDA-Statistik

FLÄCHENDECKUNG

Im Durchschnitt versorgen 22 Apotheken etwa 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland. Doch es gibt durchaus regionale Unterschiede zwischen Ostsee und Alpen: Je nach Bevölkerungszahl, Ausdehnung und Struktur von Städten und Landkreisen kann die Apothekendichte variieren. Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln ist derzeit aber überall gewährleistet.

Apothekendichte nach Landkreisen 2021

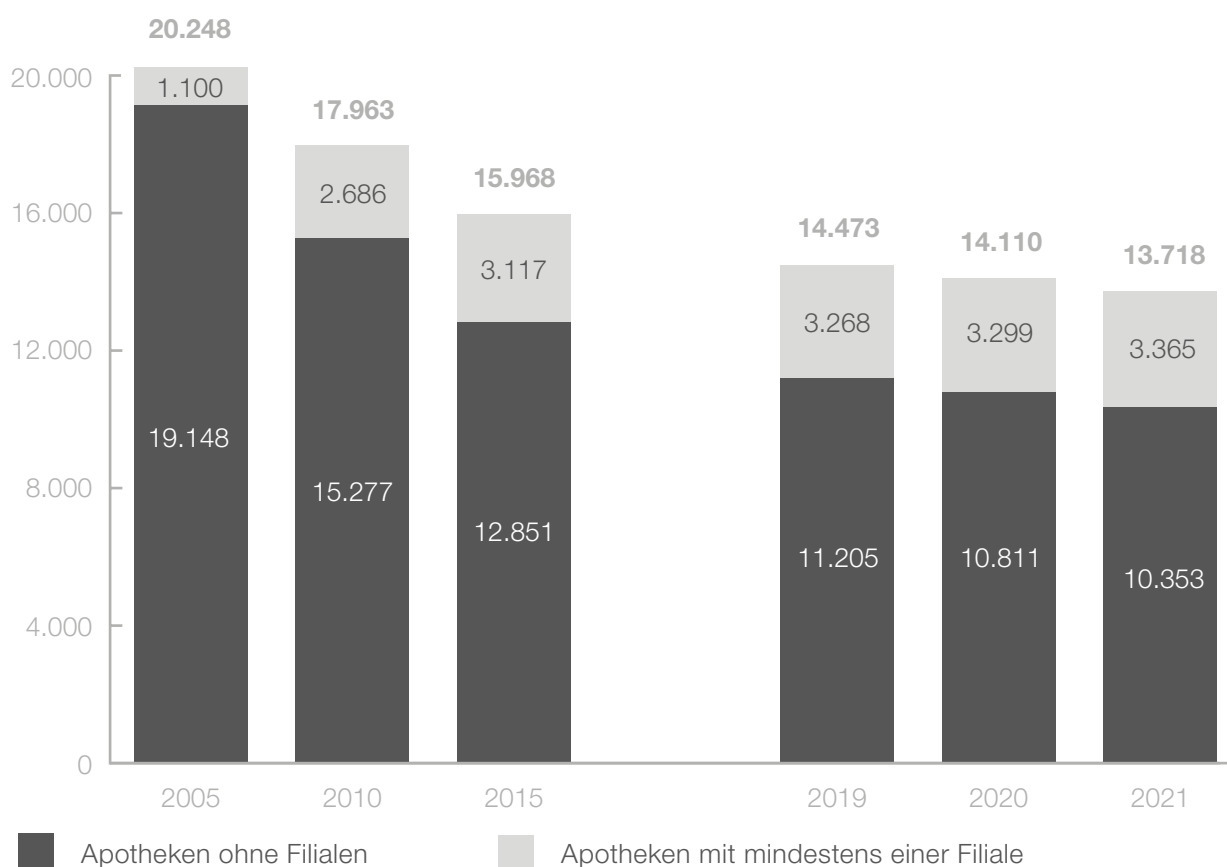


Quelle: ABDA-Statistik

FILIALSTRUKTUR

Ende 2021 gibt es 13.718 Apothekeninhaberinnen und -inhaber, die 18.461 Betriebsstätten besitzen und verantworten. Die Filialisierung nimmt zu. Seit dem Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes 2004 darf eine Apotheke bis zu drei Filialen haben. Jede Filiale muss eine/n verantwortliche/n Apothekerin/Apotheker als Filialleiterin/Filialleiter haben. Haupt- und Filialapotheken müssen in räumlicher Nähe zueinander liegen.

	2005	2010	2015		2019	2020	2021
Apotheken ohne Filialen (Einzelapotheken)	19.148	15.277	12.851		11.205	10.811	10.353
Hauptapotheke mit einer Filiale	989	2.057	2.229		2.257	2.278	2.314
Hauptapotheke mit zwei Filialen	94	466	612		688	698	724
Hauptapotheke mit drei Filialen	17	163	276		323	323	327
Haupt- / Einzelapotheken	20.248	17.963	15.968		14.473	14.110	13.718



Angaben jeweils Jahresende

Quelle: ABDA-Statistik

SPEZIFISCHE APOTHEKENFORMEN

Krankenhausapotheken gehören nicht zu den öffentlichen Apotheken. Alle öffentlichen Apotheken sind inhabergeführt. In Bezug auf die Eigentumsform werden manche Apotheken von mehreren Apothekerinnen und Apothekern als Offene Handelsgesellschaft (OHG) geführt. Pachtapotheken entstehen übergangsweise, wenn z. B. die Inhaberin die Apotheke aus Altersgründen nicht mehr betreiben kann. Zur Sicherung der Versorgung auf lokaler Ebene können auch Rezeptsammelstellen genehmigt werden, über die Rezepte z. T. digital übermittelt und von einer autorisierten Apotheke beliefert werden.

	2005	2010	2015		2019	2020	2021
Krankenhausapotheken (§ 14 ApoG)	492	418	390		372	370	366
Krankenhausversorgende Apotheken (§ 1a Abs. 1 ApBetrO)	489	414	383		164	162	159
OHG-Apotheken (§ 8 ApoG)	385	492	662		749	754	787
Pachtapotheken (§ 9 ApoG)	1.635	1.193	880		657	605	568
Zweigapotheken (§ 16 ApoG)	39	12	11		10	10	10
Notapotheken (§ 17 ApoG)	0	0	0		0	0	0

Rezeptsammelstellen (§ 24 ApBetrO) 2021

Baden-Württemberg	116	Nordrhein-Westfalen	39
Bayern	132	Nordrhein	3
Berlin	0	Westfalen-Lippe	36
Brandenburg	73	Rheinland-Pfalz	74
Bremen	0	Saarland	8
Hamburg	0	Sachsen	118
Hessen	155	Sachsen-Anhalt	122
Mecklenburg-Vorpommern	88	Schleswig-Holstein	46
Niedersachsen	103	Thüringen	77

Insgesamt

1.151

ApoG = Apothekengesetz

ApBetrO = Apothekenbetriebsordnung

Quellen: ABDA-Statistik, IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG

VERSANDHANDEL

Seit 2004 ist in Deutschland der Versandhandel mit rezeptpflichtigen und -freien Medikamenten erlaubt. Im Bereich der Selbstmedikation hat der Versandhandel bereits einen zweistelligen prozentualen Marktanteil erreicht. Bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln liegt er deutlich niedriger.

OTC-Arzneimittel**	Absatz 2021			Umsatz * 2021		
	in Mio. Packungen	Veränderung zum Vorjahr	Marktanteil	in Mio. EUR	Veränderung zum Vorjahr	Marktanteil
Öffentliche Apotheken	533	-2,6 %	79,7 %	5.313	0,0 %	79,6 %
Versandhandel (Inland und Ausland)	136	-0,6 %	20,3 %	1.363	-1,3 %	20,4 %

GKV-Arzneimittelausgaben***

	2017		2018		2019		2020		2021	
	in Mio. EUR	Marktanteil	in Mio. EUR	Marktanteil	in Mio. EUR	Marktanteil	in Mio. EUR	Marktanteil	in Mio. EUR	Marktanteil
Öffentliche Apotheken	33.607	98,8 %	34.384	98,7 %	35.409	98,8 %	37.518	98,8 %	41.167	99,1 %
Ausländischer Versandhandel	407	1,2 %	437	1,3 %	422	1,2 %	458	1,2 %	364	0,9 %

Apotheken mit Versandhandelserlaubnis (§ 11a ApoG)

davon betreiben aktiven
Versandhandel: ca. 150 ****



* bewertet zum effektiven Verkaufspreis

** ohne Nichtarzneimittel

*** Der Großteil der GKV-Ausgaben entfällt auf verschreibungspflichtige Arzneimittel.

**** professioneller Webshop und Listing bei Preis-Suchmaschinen

ApoG = Apothekengesetz

Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG, Datamed IQ GmbH, Bundesministerium für Gesundheit (BMG), ABDA-Statistik, eigene Berechnungen

ZAHL UND ALTER DER PHARMAZEUTEN

In Deutschland gab es Ende 2021 rund 69.000 berufstätige Apothekerinnen und Apotheker – Tendenz steigend. Der weitaus größte Teil arbeitet in öffentlichen Apotheken. Aber auch in der pharmazeutischen Industrie, in Krankenhausapotheken, Universitäten und Behörden finden Apothekerinnen und Apotheker Beschäftigung. Nahezu drei Viertel der Approbierten sind Frauen.

Berufstätige Apothekerinnen und Apotheker in:	2019	2020	2021	Frauenanteil 2021
öffentlichen Apotheken	52.876	52.996	53.285	73,7 %
davon Apothekenleiterinnen und -leiter*	15.067	14.649	14.285	49,7 %
Krankenhausapotheken	2.539	2.677	2.774	73,9 %
Industrie, Verwaltung, Fachorganisationen, Wissenschaft	11.767	12.183	12.732	62,3 %
Pharmazeutische Industrie	7.221	7.436	7.856	63,7 %
Bundeswehr	231	242	231	32,5 %
Behörden und Körperschaften	1.062	1.140	1.177	66,2 %
Universitäten	1.240	1.307	1.314	49,6 %
Lehranstalten und Berufsschulen	546	551	566	81,1 %
Sonstige Bereiche	1.467	1.507	1.588	60,8 %
Insgesamt	67.182	67.856	68.791	71,6 %

Durchschnittsalter der Apothekerinnen und Apotheker**

Alter in Jahren bei berufstätigen Apothekerinnen und Apothekern in:	gesamt	weiblich	männlich
öffentlichen Apotheken	47,8	46,9	50,6
davon Apothekenleiterinnen und -leiter	53,5	52,5	54,4
davon approbierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	45,6	45,5	46,0
Krankenhausapotheken	42,2	40,4	46,8
Industrie, Verwaltung, Fachorganisationen, Wissenschaft	42,8	41,4	45,1
Alle Tätigkeitsbereiche	46,8	45,8	49,2

* Besitzerinnen und Besitzer (inkl. OHG-Gesellschafterinnen und Gesellschafter), Pächterinnen und Pächter sowie Verwalterinnen und Verwalter;
keine angestellten Filialleiterinnen und -leiter

** letzte Erhebung zum Stichtag 31.12.2019

Quelle: ABDA-Statistik

BESCHÄFTIGTE IN APOTHEKEN

Im Jahr 2021 arbeiteten rund 160.000 Menschen in öffentlichen Apotheken. Etwa ein Drittel sind approbierte Apothekerinnen und Apotheker. Zwei Drittel arbeiten als Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten (PTA) oder Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA).

	2019	2020	2021	Frauenanteil 2021
Apothekerinnen und Apotheker	52.876	52.996	53.285	73,7 %
Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum (PhiP)	1.641	1.656	1.692	72,9 %
Apothekerassistentinnen und -assistentinnen, Pharmazie-Ingenieurinnen und -Ingenieure	4.975	4.661	4.389	96,7 %
Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten)	68.277	68.765	68.323	97,2 %
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte*	32.819	32.376	32.094	98,1 %
Arbeitsplätze insgesamt	160.588	160.454	159.783	89,3 %

* inkl. Apothekenhelferinnen und -helfern, -facharbeiterinnen und -arbeitern, -assistentinnen und -assistenten, Pharmazeutische Assistentinnen und Assistenten, sowie PKA in Ausbildung

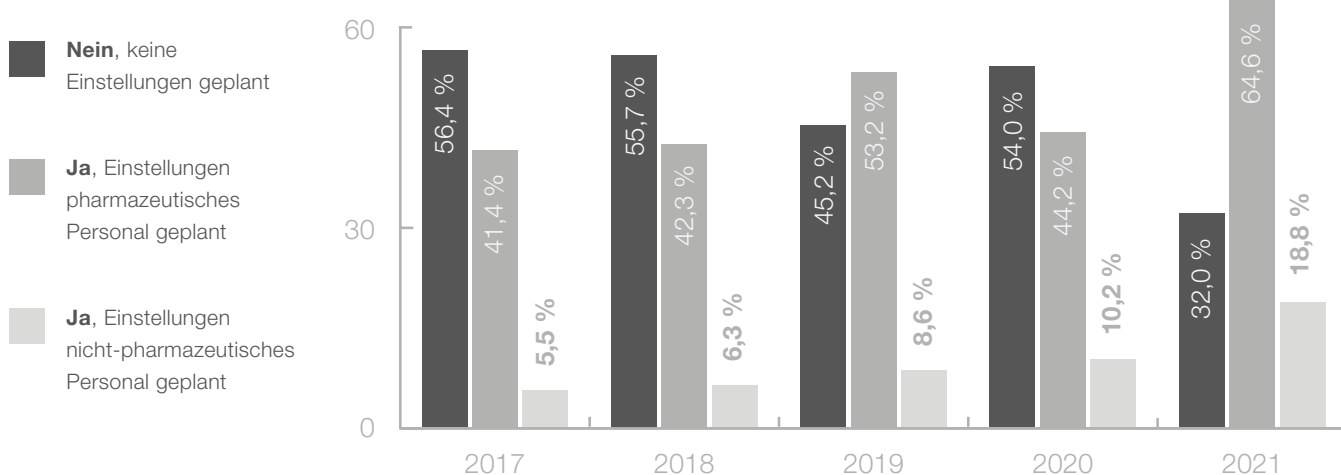
Angaben jeweils Jahresende

Quelle: ABDA-Statistik

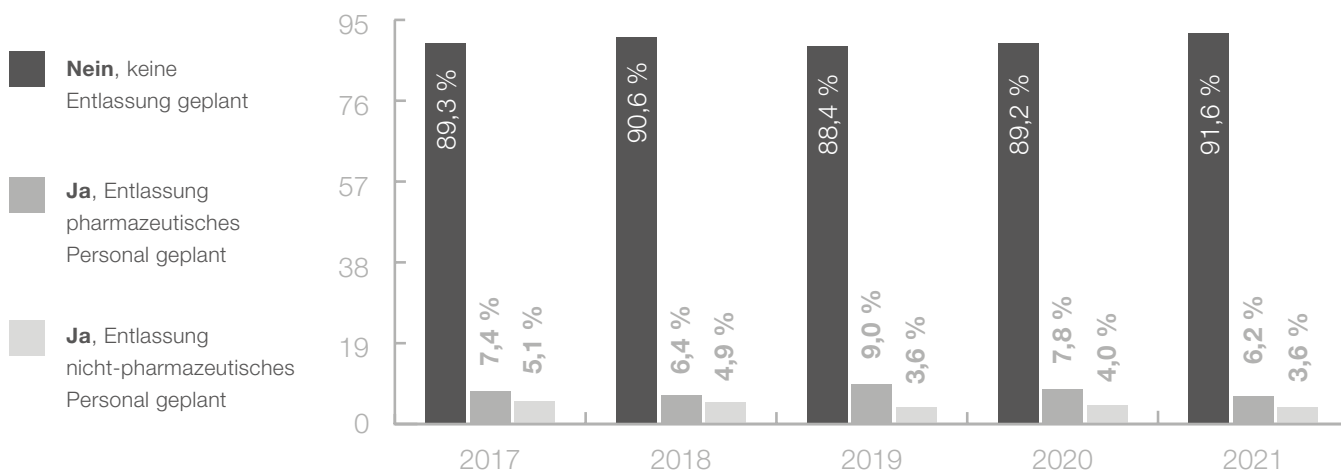
PERSONALPLANUNG

Neben den erfassbaren Beschäftigtenzahlen spielen bei der Beurteilung des Personalbedarfs auch Pläne zu Einstellungen und Entlassungen in Apotheken eine Rolle. Nahezu die Hälfte der Apothekeninhaberinnen und -inhaber plant, in den nächsten zwei bis drei Jahren Fachkräfte einzustellen. Neun von zehn Inhaberinnen und Inhabern planen keine Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Insgesamt sind Arbeitsplätze in Apotheken somit sehr sicher.

Planen Apothekeninhaberinnen und -inhaber in den nächsten zwei bis drei Jahren Einstellungen?



Planen Apothekeninhaberinnen und -inhaber in den nächsten zwei bis drei Jahren Entlassungen?



Quelle: Apothekenklima-Index 2021 (marpinion GmbH)

AUSBILDUNGSPLATZ APOTHEKE

Apotheken sind Ausbildungsplatz für mehr als 7.400 junge Menschen, die entweder im Rahmen einer dualen Ausbildung zur PKA, einer schulischen Ausbildung zur PTA oder im letzten Abschnitt des Pharmaziestudiums ihren praktischen Ausbildungsabschnitt dort absolvieren. Etwa die Hälfte der Apotheken bilden derzeit aus.

	2019	2020	2021
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) in Ausbildung	3.603	3.504	3.652
Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten (PTA) im Praktikum	2.131	2.119	2.068
Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum (PhiP)	1.641	1.656	1.692
Gesamtzahl der Ausbildungsplätze	7.375	7.279	7.412

Bilden Apothekeninhaberinnen und -inhaber in ihrer (Haupt-) Apotheke aktuell aus?

Nein , ich bilde aktuell niemanden aus	49,4 %
Ja , andere Ausbildungen, z. B. Schülerpraktikantinnen und -praktikanten oder in anderen Berufen	25,8 %
Ja , ein oder mehrere PTA-Praktikantinnen und -Praktikanten	23,0 %
Ja , ein oder mehrere PKA-Auszubildende	20,0 %
Ja , ein oder mehrere PhiPs (Pharmaziepraktikantinnen und -praktikanten)	18,2 %

PHARMAZIESTUDIERENDE UND APPROBATIONEN

Die Zahl der Pharmaziestudierenden und der neu approbierten Apothekerinnen und Apotheker in Deutschland nimmt zu. Allerdings steigt auch der Bedarf an Pharmazeutinnen und Pharmazeuten auf dem Arbeitsmarkt, z. B. in der Industrie oder in Krankenhäusern. An 22 Universitäten in 14 Bundesländern wird der Studiengang Pharmazie angeboten. Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte: Grundstudium (zwei Jahre), Hauptstudium (zwei Jahre) sowie eine praktische Ausbildung (ein Jahr).

Akademisches Jahr	Studierende	Studien- anfängerinnen und -anfänger	Approbationen	Promotionen
2020/2021	16.307	2.836	2.551	356
2019/2020	16.123	2.780	2.304	362
2018/2019	15.986	2.833	2.281	372
2017/2018	15.894	2.775	2.233	374
2016/2017	15.682	2.766	2.202	415
2015/2016	15.548	2.752	2.025	385
2014/2015	15.268	2.748	2.079	407
2013/2014	14.632	2.708	1.947	350
2012/2013	14.183	2.754	1.929	329
2011/2012	13.603	2.853	1.868	338

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Landesbehörden

STUDIENORTE

Bundesland	Universität	Zulassungen im Wintersemester 2020/2021	Zulassungen im Sommersemester 2021
Baden-Württemberg	Freiburg	90	0
	Heidelberg	45	0
	Tübingen	140	0
Bayern	Erlangen-Nürnberg	121	0
	München U	105	75
	Regensburg	129	0
	Würzburg	69	58
Berlin	Berlin FU	75	68
Brandenburg	—	—	—
Bremen	—	—	—
Hamburg	Hamburg	64	0
Hessen	Frankfurt/Main	69	64
	Marburg	140	90
Mecklenburg-Vorpommern	Greifswald	65	64
Niedersachsen	Braunschweig	88	70
Nordrhein-Westfalen	Bonn	78	77
	Düsseldorf	59	59
	Münster	80	70
Rheinland-Pfalz	Mainz	48	48
Saarland	Saarbrücken	136	0
Sachsen	Leipzig	48	0
Sachsen-Anhalt	Halle-Wittenberg	135	0
Schleswig-Holstein	Kiel	58	58
Thüringen	Jena	75	0
Insgesamt		1.917	801

Quelle: Stiftung für Hochschulzulassung (ZVS)

FORT- UND WEITERBILDUNG

Fortbildung trägt dazu bei, bestehendes Wissen kontinuierlich zu sichern und zu erweitern. Weiterbildung ist die berufsbegleitende Spezialisierung in einem Gebiet oder Bereich der Pharmazie. Die dreijährige Weiterbildung in einem Gebiet berechtigt zum Führen eines Fachapothekerinnen- und Fachapotheker-Titels. Nach einjähriger Weiterbildung in einem Bereich darf die entsprechende Bereichsbezeichnung geführt werden.

Fortbildungsveranstaltungen der Landesapothekerkammern (LAK) und Landesapothekerverbände (LAV)

	2019	2020	2021
Veranstaltungen	3.351	2.141	2.294
Teilnehmer	187.651	185.122	222.891

Weiterbildungsabschlüsse pro Jahr

(in Gebieten und Bereichen)

	2019	2020	2021
Anzahl Weiterbildungsabschlüsse	475	364	409

Apothekerinnen und Apotheker mit abgeschlossener Weiterbildung (Ende 2021)

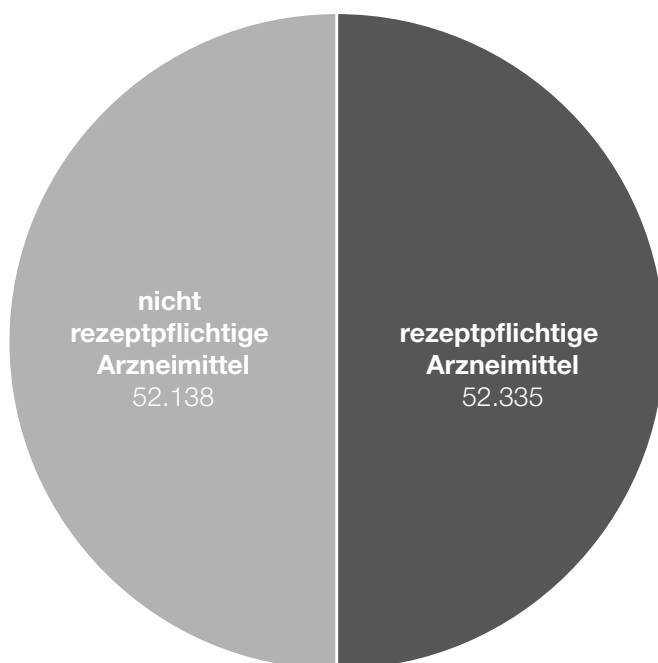
Gebiet		Bereich	
Allgemeinpharmazie	9.646	Naturheilverfahren und Homöopathie	2.249
Klinische Pharmazie	1.853	Ernährungsberatung	2.231
Pharmazeutische Analytik	817	Geriatrische Pharmazie	1.049
Arzneimittelinformation	685	Prävention und Gesundheitsförderung	498
Pharmazeutische Technologie	511	Onkologische Pharmazie	302
Öffentliches Gesundheitswesen	126	Infektiologie	247
Theoretische und praktische Ausbildung	144	Medikationsmanagement im Krankenhaus	103
Toxikologie und Ökologie	121	Pflegeversorgung	52
Pharmazeutische Analytik und Technologie	75		
Klinische Chemie	4		
Fachapothekerinnen- und Fachapotheker-Titel insgesamt	13.982	Bereichsbezeichnungen insgesamt	6.731

Quelle: Bundesapothekerkammer (BAK)

IN DEUTSCHLAND ZUGELASSENE ARZNEIMITTEL

In Deutschland sind über 100.000 verschiedene Arzneimittel behördlich zugelassen. Jede Packungsgröße, Wirkstärke oder Darreichungsform zählt dabei als eigenständiges Arzneimittel, auch wenn der Markenname derselbe ist. Rund die Hälfte aller Medikamente ist verschreibungspflichtig. Die amtliche Zulassung kann auf nationaler Ebene gemäß dem deutschen Arzneimittelgesetz oder auch europaweit erfolgen.

Betäubungsmittelrezeptpflichtige Arzneimittel *	2.506
Sonderrezeptpflichtige Arzneimittel (T-Rezept) **	16
Andere rezeptpflichtige Arzneimittel	49.813
Apothekenpflichtige Arzneimittel	17.342
Freiverkäufliche Arzneimittel	34.796
Verkehrsfähige Arzneimittel insgesamt	104.473



* Arzneimittel, die aufgrund ihrer Wirkweise der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung unterliegen, z.B. starke Schmerzmittel

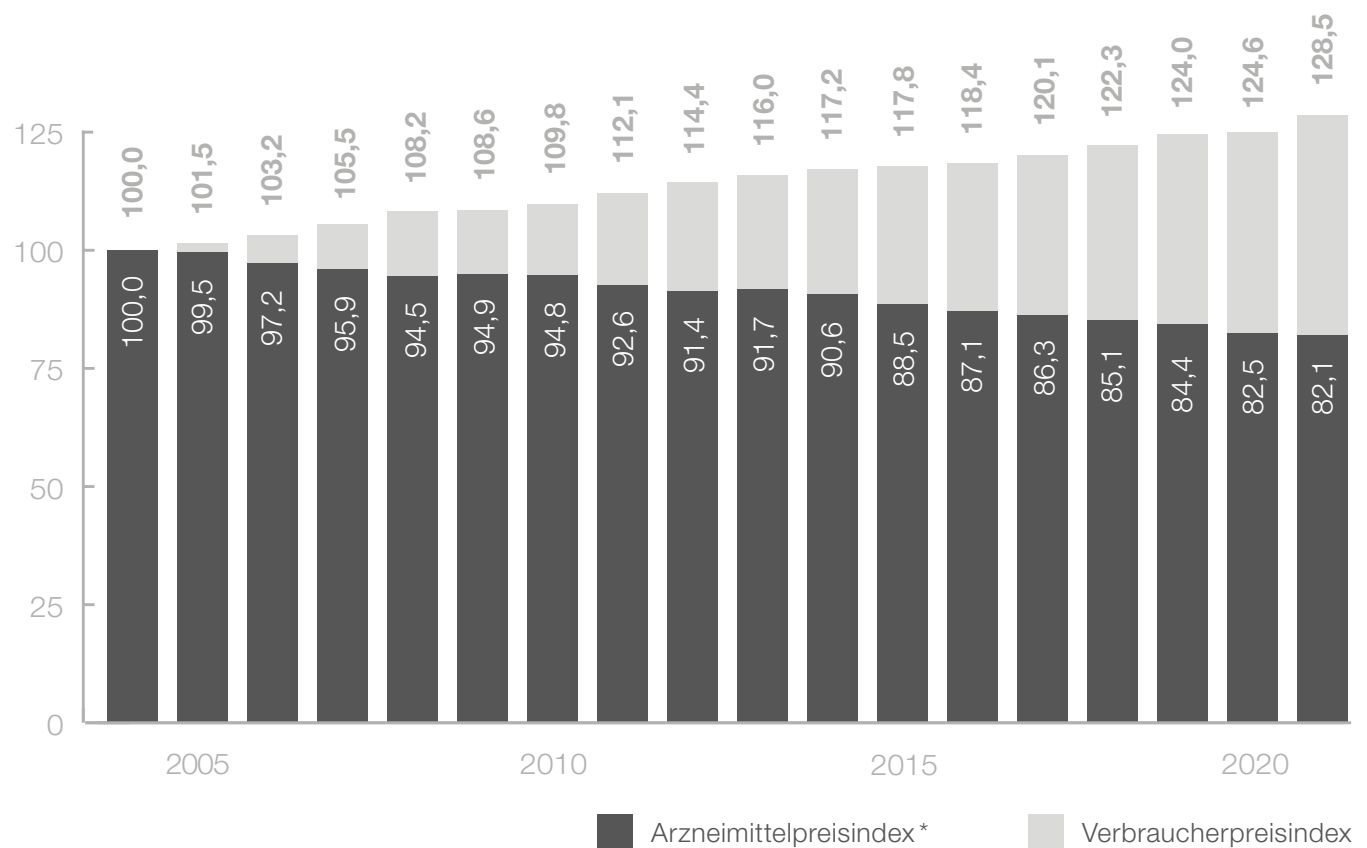
** Arzneimittel, die aufgrund ihres Gefährdungspotenzials nur unter ganz bestimmten Bedingungen eingesetzt werden dürfen, z.B. der Wirkstoff Thalidomid

Stand: Januar 2022

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

ARZNEIMITTELPREISINDEX

Der Arzneimittelpreisindex beschreibt die durchschnittliche Preisentwicklung (inkl. MwSt.) für Arzneimittel, die zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verschrieben werden. Die Arzneimittelpreise sind seit über 15 Jahren rückläufig, während die Verbraucherpreise kontinuierlich angestiegen sind.



* Apothekenabschlag, Herstellerabschläge, Rabattvertragseinsparungen und Zuzahlungen sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Wissenschaftliches Institut der AOK (WiO), Statistisches Bundesamt (Destatis)

PREISBILDUNG BEI FERTIGARZNEIMITTELN

Der Abgabepreis von rezeptpflichtigen Arzneimitteln sowie das apothekerliche Honorar richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Arzneimittelpreisverordnung. Zur finanziellen Entlastung der Krankenkassen hat der Gesetzgeber Abschläge und Rabatte sowie Zuzahlungen der Versicherten vorgesehen.

Beispiel für ein verschreibungspflichtiges Fertigarzneimittel

Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers (ApU)	50,00 EUR
+ Großhandelshöchstzuschlag (3,15 % auf ApU + 0,70 EUR)	2,28 EUR
= Apothekeneinkaufspreis (AEP)	52,28 EUR
+ Apothekenzuschlag (3 % auf AEP + 8,35 EUR)	9,92 EUR
+ Notdienstzuschlag (0,21 EUR)	0,21 EUR
+ Förderzuschlag für pharmazeutische Dienstleistungen (0,20 EUR)	0,20 EUR
= Netto-Apothekenverkaufspreis (Netto-AVP)	62,61 EUR
+ Mehrwertsteuer (19 % auf Netto-AVP)	11,90 EUR
= Apothekenverkaufspreis (AVP)	74,51 EUR
– Gesetzliche Zuzahlung des Versicherten (10 % vom AVP)	7,45 EUR
– Gesetzlicher Apothekenabschlag (1,77 EUR)	1,77 EUR
– Gesetzlicher Herstellerabschlag * (7 % vom ApU)	3,50 EUR
= effektive Ausgaben der GKV**	61,79 EUR

* Der Herstellerabschlag für nicht-festbetragsgebundene Arzneimittel beträgt 7 Prozent bei patentgeschützten Originalen und 16 Prozent bei Generika. Für festbetragsgebundene Generika gelten hingegen 10 Prozent. Liegt der Arzneimittelpreis 30 Prozent unterhalb des Festbetrags entfällt der Herstellerabschlag (§ 130a SGB V).

** eventuelle Rabattverträge, die kostensenkend für die GKV wirken, sind unberücksichtigt

SGB = Sozialgesetzbuch

Quelle: ABDA-Statistik

PREISBILDUNG BEI STANDARDREZEPTUREN

Bei Standardrezepturen richtet sich der Abgabepreis nach den gesetzlichen Vorgaben der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) – ähnlich wie bei industriell hergestellten, rezeptpflichtigen Medikamenten. Zu- und Abschläge sind dort genau definiert. Die Vergütungsregeln für Standardrezepturen wurden 2017 angepasst.

Beispiel für eine verschreibungspflichtige Salbe (100 g)

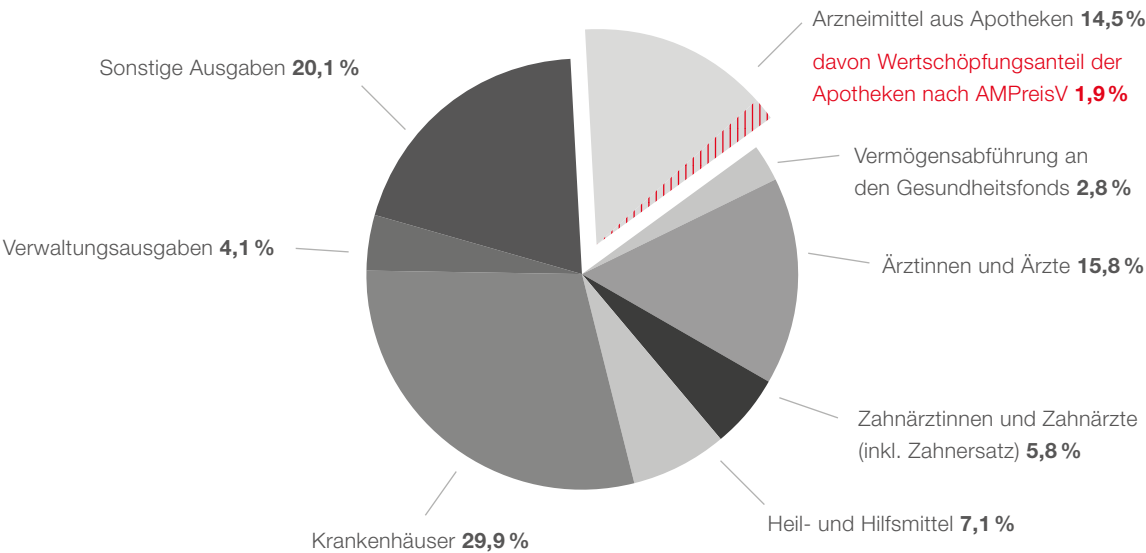
Apothekeneinkaufspreis (AEP) für Wirkstoff (1 g Pulver), Grundlage (99 g Salbengrundlage) und Gefäß (1 Spenderdose für 100 g)	5,00 EUR
+ Festzuschlag (90 % auf AEP)	4,50 EUR
+ Rezepturzuschlag für Herstellung (6,00 EUR bei Anfertigung von Salben bis 200 g)	6,00 EUR
+ Fixentgelt	8,35 EUR
= Netto-Apothekenverkaufspreis (Netto-AVP)	23,85 EUR
+ Mehrwertsteuer (19 % auf Netto-AVP)	4,53 EUR
= Apothekenverkaufspreis (AVP)	28,38 EUR
– Gesetzliche Zuzahlung des Versicherten (10 % vom AVP, mindestens aber 5 EUR)	5,00 EUR
– Gesetzlicher Apothekenabschlag (1,77 EUR)	1,77 EUR
= effektive Ausgaben der GKV	21,61 EUR

AUFTEILUNG DER GKV-GESAMTAUSGABEN

Von den über 280 Milliarden Euro, die die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2021 ausgab, entfielen die größten Anteile auf Krankenhäuser sowie Ärztinnen und Ärzte. Der Arzneimittelbereich (inkl. Apotheken) stand mit 14,5 Prozent an dritter Stelle. Mit nur noch 1,9 Prozentpunkten sind die Kosten für Apotheken und ihre Leistungen im System weiter rückläufig und betragen weniger als die Hälfte der GKV-Verwaltungsausgaben (4,1 Prozent). Für das Jahr 2021 ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtausgaben auch eine Vermögensabführung der Krankenkassen an den Gesundheitsfonds in Höhe von 8 Milliarden Euro enthalten.

	Gesamtausgaben der GKV (Mrd. EUR)	davon in % Vermögensabführung an den Gesundheitsfonds	Ärztinnen und Ärzte	Zahnärztinnen und Zahnärzte (inkl. Zahnersatz)	Heil- und Hilfsmittel	Krankenhäuser	Verwaltungsausgaben	Sonstige Ausgaben	Arzneimittel*	davon Wertschöpfungsanteil der Apotheken nach AMPPreisV
2021**	284,33	2,8	15,8	5,8	7,1	29,9	4,1	20,1	14,5	1,9
2020	262,90	—	16,7	5,7	6,9	31,0	4,5	21,0	14,3	2,1
2019	252,25	—	16,3	6,0	7,0	31,6	4,4	20,8	14,0	2,1
2018	239,27	—	16,5	6,1	6,7	31,9	4,8	19,7	14,4	2,2
2015	213,67	—	16,1	6,3	6,4	32,5	4,9	19,0	14,6	2,3
2010	175,99	—	15,4	6,5	6,0	33,0	5,4	18,1	15,6	2,5
2005	143,81	—	15,2	6,9	6,2	33,7	5,7	16,3	15,9	2,8

GKV-Gesamtausgaben 2021 **: 284,33 Mrd. EUR



* aus öffentlichen Apotheken (ohne ausländischen Versandhandel, Krankenhausapotheken und Sonstige)

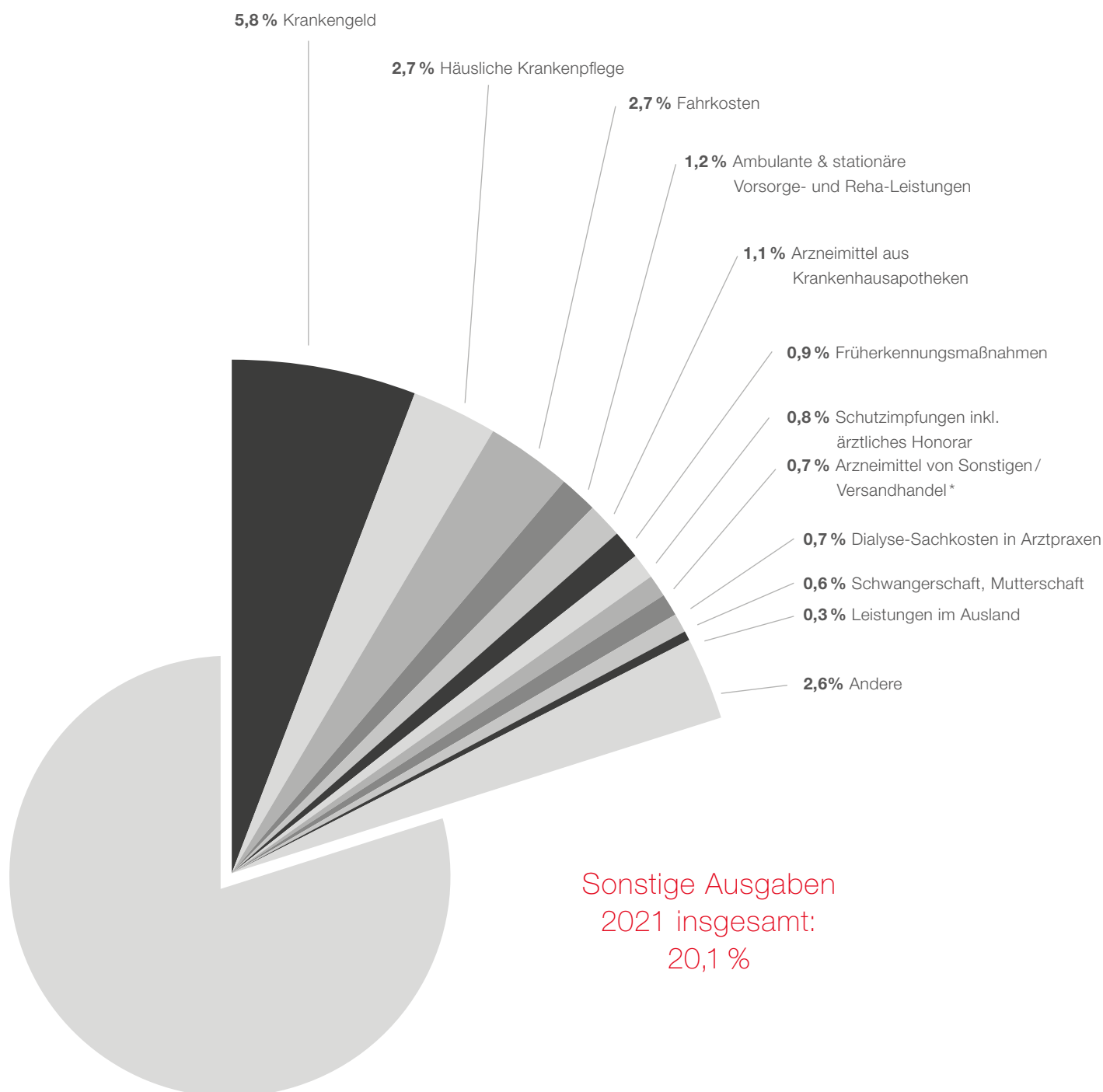
** vorläufig

AMPPreisV = Arzneimittelpreisverordnung

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), ABDA-Statistik

SONSTIGE AUSGABEN DER KRANKENKASSEN

Zu den sonstigen Ausgaben der GKV gehören unter anderem das Krankengeld, die häusliche Krankenpflege und Fahrkosten. „Arzneimittel von Sonstigen/Versandhandel“ meint ausländische Versandapotheken oder Gesundheitsämter. Auch „Schutzimpfungen inkl. ärztliches Honorar“ sind Bestandteil der sonstigen Ausgaben.



* 0,7 % entsprechen 2,04 Mrd. EUR, wovon 364 Mio. EUR auf den ausländischen Versandhandel entfallen (siehe Kapitel Versandhandel). Arzneimittel aus Krankenhausapotheken waren bis 2018 bei den Sonstigen enthalten und werden jetzt gesondert ausgewiesen.

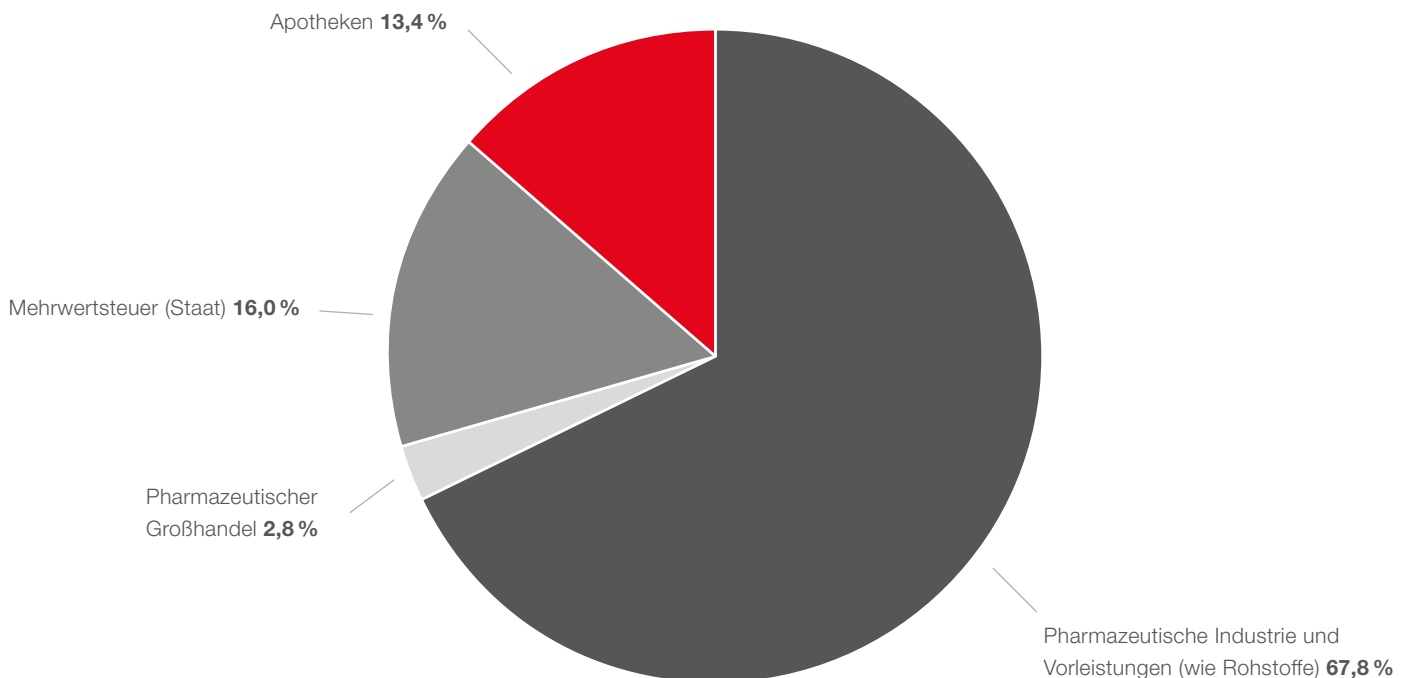
Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), ABDA-Statistik

GKV-AUSGABEN FÜR ARZNEIMITTEL

Rund zwei Drittel der Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Arzneimittel entfallen auf die Pharmazeutische Industrie. Die Ausgaben für die 19-prozentige Mehrwertsteuer auf Arzneimittel lagen 2021 noch über den Ausgaben für die Leistungen der Apotheken.

	2019		2020		2021 *	
	in Mrd. EUR		in Mrd. EUR		in Mrd. EUR	
Pharmazeutische Industrie und Vorleistungen (wie Rohstoffe)	23,28	65,7 %	25,32	67,5 %	27,93	67,8 %
Pharmazeutischer Großhandel	1,13	3,2 %	1,13	3,1 %	1,15	2,8 %
Mehrwertsteuer (Staat)	5,65	16,0 %	5,59	14,9 %	6,57	16,0 %
Apotheken	5,35	15,1 %	5,48	14,6 %	5,52	13,4 %
GKV-Ausgaben für Arzneimittel insgesamt **	35,41	100,0 %	37,52	100,0 %	41,17	100,0 %

GKV-Ausgaben für Arzneimittel 2021: 41,17 Mrd. EUR



* vorläufig

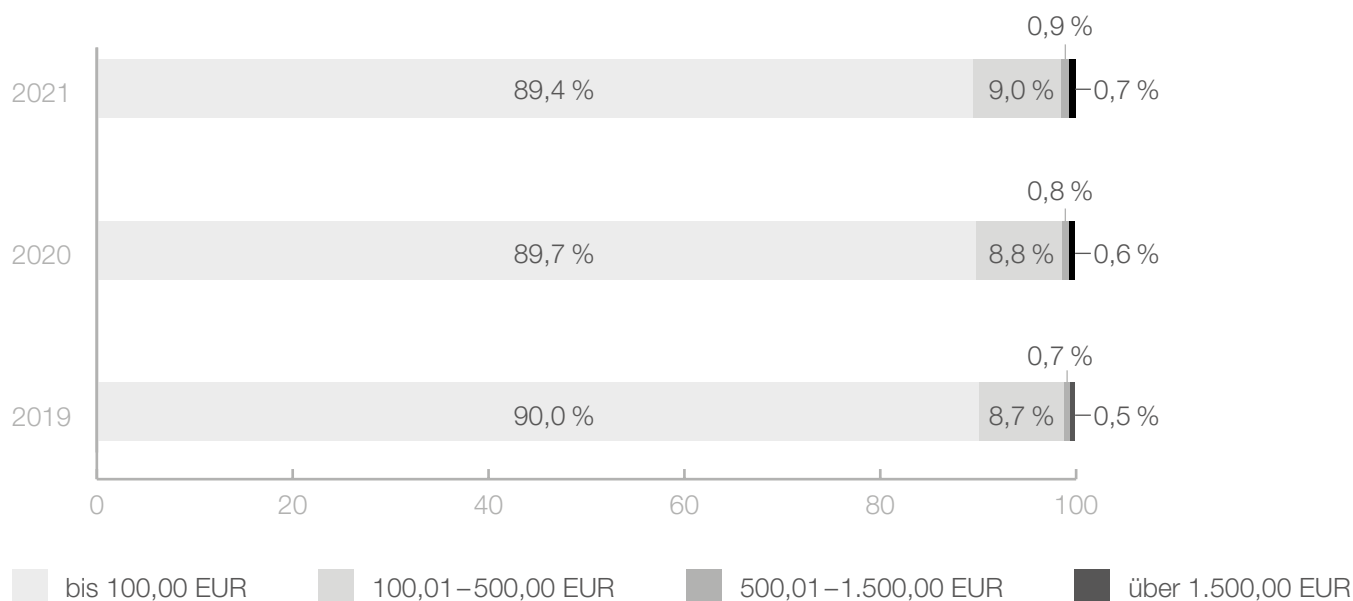
** Fertigarzneimittel, Rezepturen und Verbandstoffe aus öffentlichen Apotheken (ohne ausländischen Versandhandel, Krankenhausapotheken und Sonstige)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), ABDA-Statistik

ARZNEIMITTEL NACH PREISKLASSEN

Der Apothekenverkaufspreis (AVP) jedes rezeptpflichtigen Arzneimittels ergibt sich per Gesetz durch die Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) auf Basis des jeweiligen Abgabepreises des pharmazeutischen Unternehmers (ApU). Bei neun von zehn Medikamenten liegt dieser Betrag bei maximal 100 Euro. Trotz geringer Packungszahlen machen höherpreisige, innovative Arzneimittel einen wachsenden Anteil am Gesamtumsatz aus.

Absatzanteil von verschreibungspflichtigen GKV-Fertigarzneimitteln



Umsatzanteil von verschreibungspflichtigen GKV-Fertigarzneimitteln



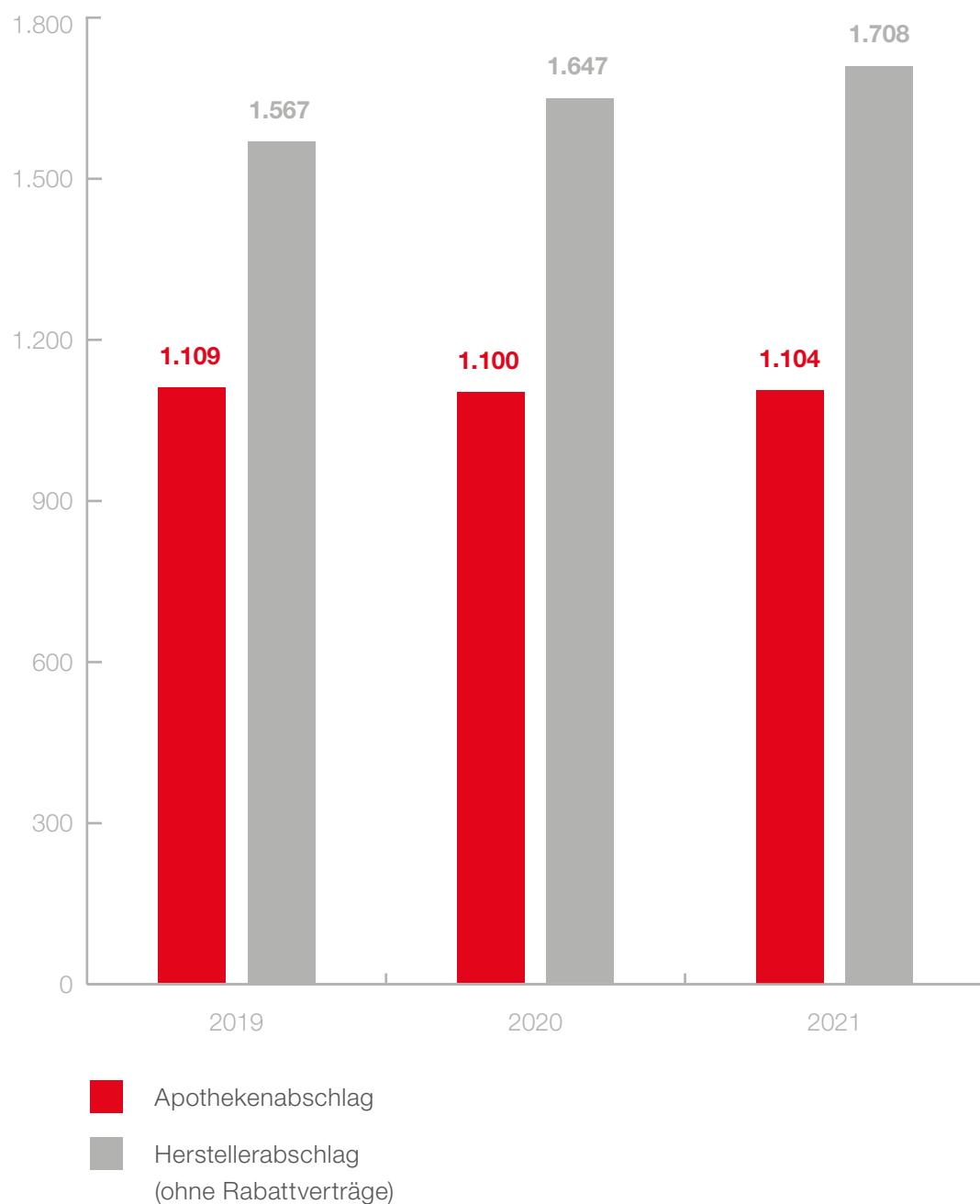
Preisklassen beziehen sich auf Apothekenverkaufspreise

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

APOTHEKEN- UND HERSTELLERABSCHLAG

Der Gesetzgeber hat im Laufe der Jahre verschiedene Instrumente eingeführt, um die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Arzneimittel zu begrenzen. Apotheken müssen der GKV ebenso wie Arzneimittelhersteller Abschläge bei der Abgabe von rezeptpflichtigen Arzneimitteln gewähren. Der Apothekenabschlag liegt derzeit bei 1,77 Euro (inkl. MwSt.). Dieser Betrag muss für jede zulasten der GKV abgegebene Packung vom Apothekenhonorar an die Krankenkasse zurückerstattet werden. Der Abschlag summiert sich auf mehr als eine Milliarde Euro.

in Mio. EUR



Quelle: Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV)

RABATTVERTRÄGE

Krankenkassen können mit Arzneimittelherstellern seit 2007 Rabattverträge für die preisgünstigere Abgabe von Arzneimitteln abschließen. Mittlerweile gibt es nahezu 36.000 kassenspezifische Rabattverträge, die vorschreiben, welche Versicherten welches Präparat von welchem Hersteller erhalten können. Die Berücksichtigung der wachsenden Zahl dieser Verträge bei der Patientenversorgung bedeutet für die Apotheken einen hohen administrativen Aufwand, für die Krankenkassen aber Einsparungen in Milliardenhöhe.

5,1 Mrd. EUR

Einsparungen der GKV aus Rabattverträgen im Jahr 2021

375 Mio.

Generika-Packungen mit Rabattvertrag im Jahr 2020 *

42 Mio.

Original-Packungen mit Rabattvertrag im Jahr 2020 *

36 Tsd.

Rabattverträge Ende 2021

20 Tsd.

Rabattierte Arzneimittel (Pharmazentralnummern) Ende 2021

225

Beteiligte pharmazeutische Unternehmen Ende 2021

22 %

Anteil der rabattierten verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die Ende 2021 zuzahlungsbefreit oder -ermäßigt waren

Rabattarzneimittel: Verträge und Einsparungen der GKV im Vergleich

	2019	2020	2021
Zahl der Rabattverträge zum Jahresende	31.300	32.700	35.900
Einsparungen der GKV im Gesamtjahr	5,0 Mrd. EUR	5,0 Mrd. EUR	5,1 Mrd. EUR

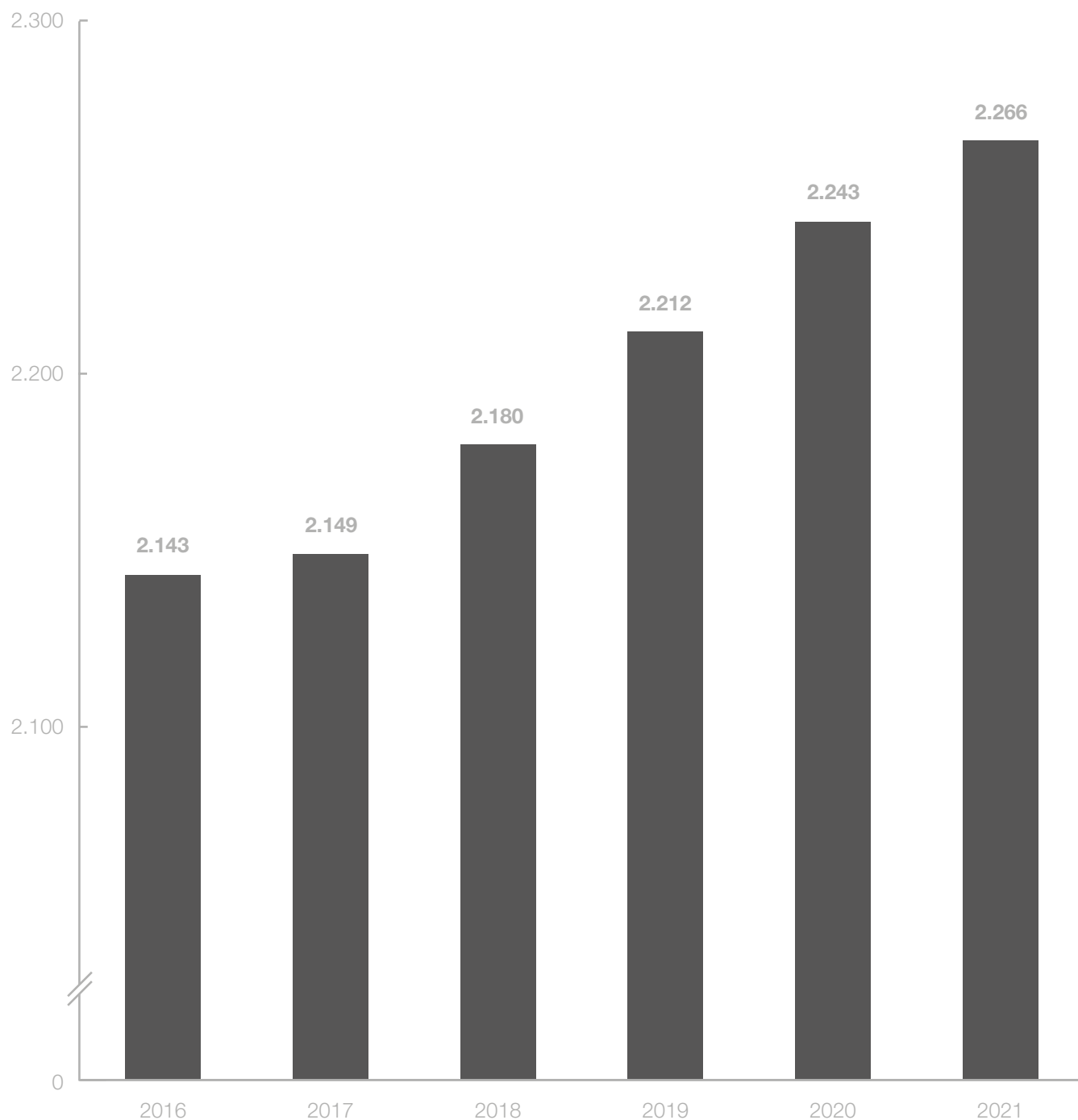
* Bis Redaktionsschluss lagen keine Zahlen für 2021 vor.

Quelle: ABDA, Pro Generika e.V., Bundesministerium für Gesundheit (BMG), IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG

ZUZAHLUNGEN DER PATIENTINNEN UND PATIENTEN

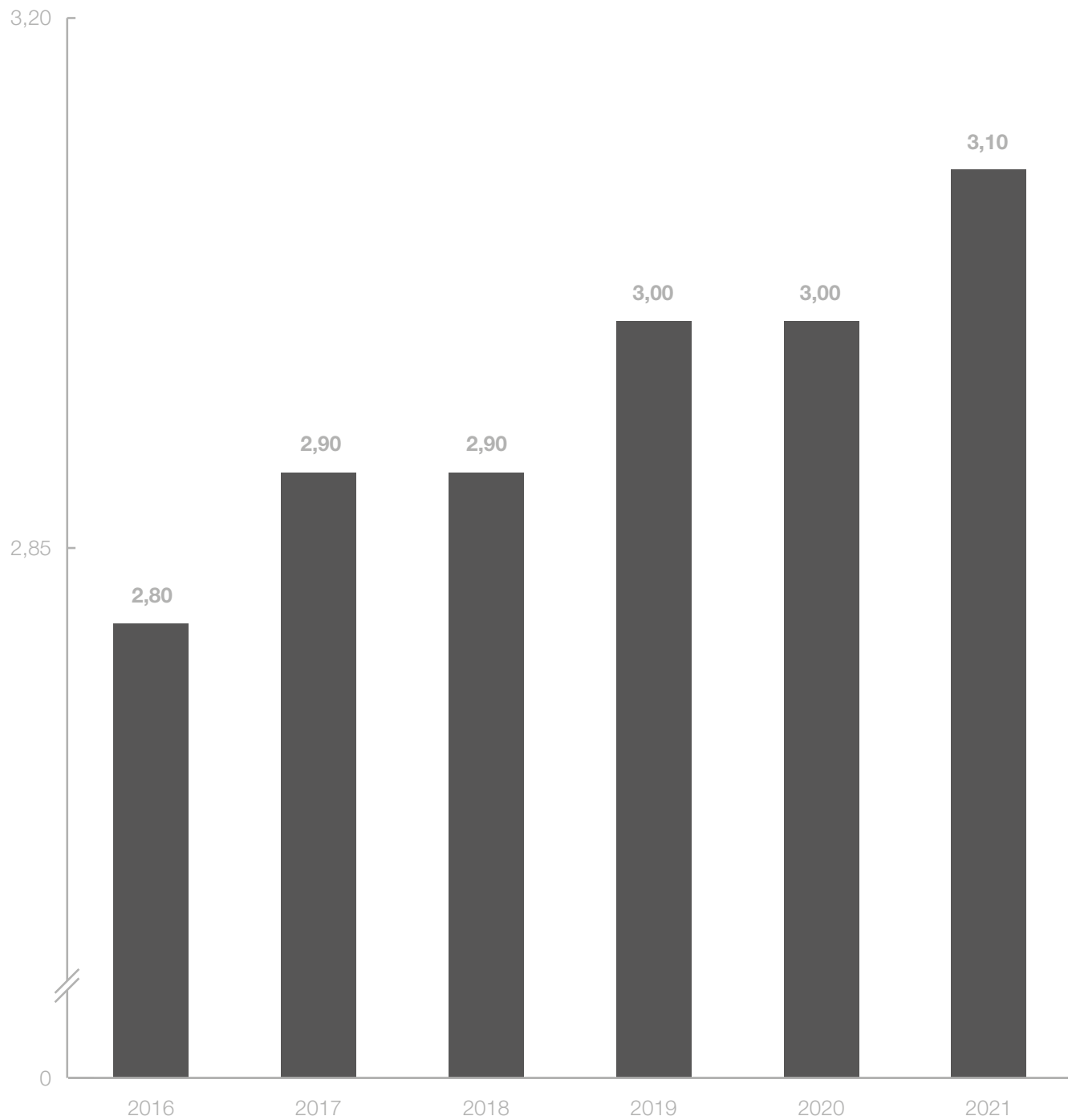
Gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten müssen bei bestimmten Leistungen ihrer Krankenkasse zuzahlen. Bei verordneten Arzneimitteln sind das zehn Prozent des Arzneimittelpreises, mindestens aber fünf und höchstens zehn Euro. Der Durchschnitt von 3,10 Euro ergibt sich, weil manche Medikamente zuzahlungsfrei und manche Versicherte zuzahlungsbefreit sind. Die Krankenkassen sparen durch die Zuzahlungen, die von Apotheken eingezogen werden müssen, über zwei Milliarden Euro pro Jahr, Tendenz steigend.

Zuzahlungen der Patientinnen und Patienten zu Arzneimitteln in Mio. EUR



Quelle: Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV)

Durchschnittliche Zuzahlung pro Packung in EUR



Quelle: Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV)

ZUZAHLUNGSBEFREIUNGEN

Eine Härtefallregelung in § 62 SGB V sieht vor, dass gesetzlich Krankenversicherte maximal zwei Prozent ihres Jahresbruttoeinkommens für Zuzahlungen aufbringen müssen. Bei chronisch kranken Menschen liegt die Grenze bei einem Prozent. Von den rund 73 Millionen gesetzlich krankenversicherten Menschen in Deutschland ist daher etwa jeder Dreizehnte von weiteren Zuzahlungen befreit. Die Quote ist seit Jahren rückläufig.

Zuzahlungsbefreiungen	2005	2010	2015		2018	2019	2020
Chronisch kranke Patientinnen und Patienten in Mio.	6,4	6,8	6,2		5,8	5,5	5,2
Übrige Patientinnen und Patienten in Mio.	0,6	0,4	0,3		0,3	0,3	0,2
Zuzahlungsbefreite Personen insgesamt in Mio.	7,0	7,2	6,5		6,1	5,8	5,4
Anteil Zuzahlungsbefreiter an allen GKV-Versicherten	9,9%	10,3%	9,2%		8,4%	7,9%	7,4%

SGB = Sozialgesetzbuch

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

LEITLINIEN UND ARBEITSHILFEN

Die Leitlinien der Bundesapothekerkammer, einschließlich ihrer Kommentare und Arbeitshilfen, sind Empfehlungen zur Qualitätssicherung für apothekerliches Handeln in charakteristischen Situationen. Sie berücksichtigen die gültigen Gesetze und Verordnungen und orientieren sich am Stand von Wissenschaft und Technik, entbinden jedoch nicht von der heilberuflichen Verantwortung des Einzelnen. Entsprechende Materialien gibt es zu folgenden Themen und Tätigkeiten in der Apotheke:

- 1.** Arzneimittelinformation
- 2.** Arzneimittelrisiken
- 3.** Asthma
- 4.** Blutdruckmessung
- 5.** Blutuntersuchungen
- 6.** COVID-19-Schutzimpfung
- 7.** Darreichungsformen
- 8.** Diabetes
- 9.** Ernährungsberatung
- 10.** Gripeschutzimpfung (Modellvorhaben)
- 11.** Heimversorgung
- 12.** Hygienemanagement
- 13.** Krankenhausversorgung
- 14.** Manuelle Neuverpackung
- 15.** Medikationsanalyse
- 16.** Opioidsubstitution
- 17.** Parenteralia-Herstellung
- 18.** Prüfung Ausgangsstoffe / Primärpackmittel
- 19.** Prüfung Fertigarzneimittel
- 20.** Rezeptbelieferung
- 21.** Rezeptur / Defektur
- 22.** Selbstmedikation

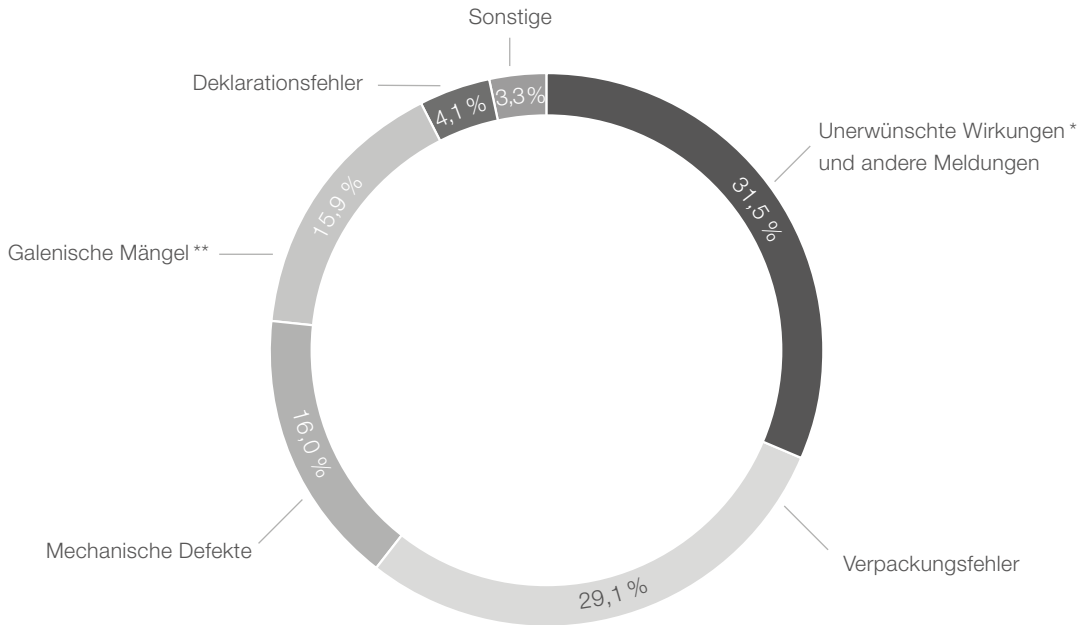
Materialien unter: www.abda.de/fuer-apotheker/qualitaetssicherung/leitlinien/leitlinien-und-arbeitshilfen

Quelle: Bundesapothekerkammer (BAK)

AMK: MELDUNGEN VON ARZNEIMITTELRISIKEN

Apothekerinnen und Apotheker prüfen Arzneimittel auf ihre Qualität und melden Qualitätsmängel an die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK). Sie erfasst und bewertet gemeldete Arzneimittelrisiken und gibt nötigenfalls Warnmeldungen heraus, die ein wichtiges Instrument des Verbraucherschutzes darstellen.

Gründe von Meldungen an die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK)

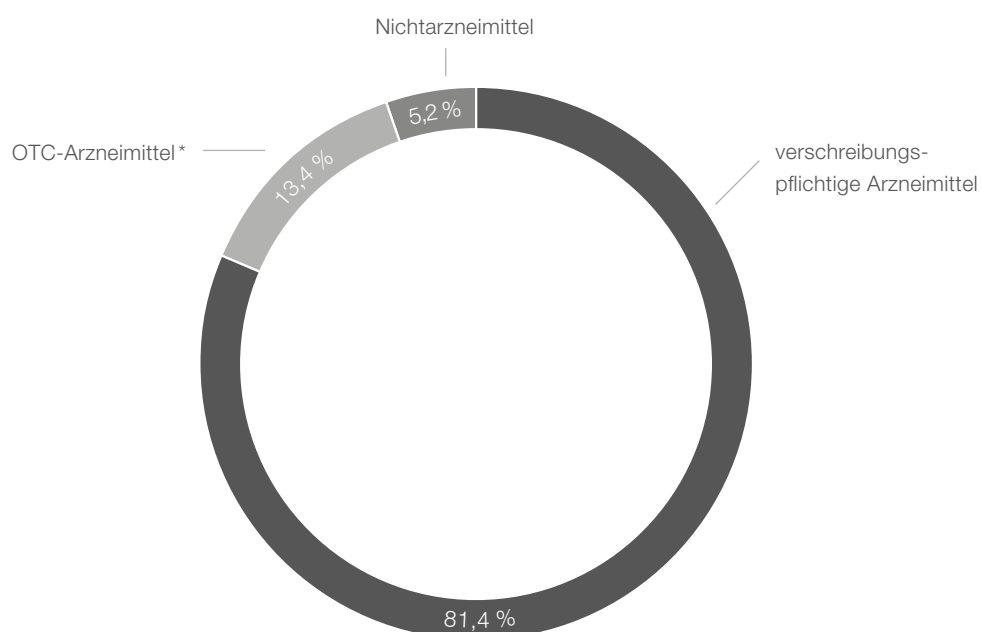


	2019	2020	2021		
	absolut	absolut	absolut	Anteil	Veränderung zum Vorjahr
Unerwünschte Wirkungen* und andere Meldungen	3.110	2.371	2.548	31,5 %	7,5 %
Verpackungsfehler	3.046	2.652	2.354	29,1 %	-11,2 %
Mechanische Defekte	1.335	1.512	1.295	16,0 %	-14,4 %
Galenische Mängel**	2.141	1.406	1.284	15,9 %	-8,7 %
Deklarationsfehler	748	499	333	4,1 %	-33,3 %
Sonstige	402	267	268	3,3 %	0,4 %
Insgesamt	10.782	8.707	8.082	100,0 %	-7,2 %

* Meldungen von Verdachtsfällen zu Arzneimitteln und anderen Produktgruppen
** Herstellungs- / technologische Mängel

Quelle: Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK)

Risiken nach Arzneimittelgruppen



	2021	
	absolut	Anteil
verschreibungspflichtige Arzneimittel	6.579	81,4 %
OTC-Arzneimittel *	1.084	13,4 %
Nichtarzneimittel	419	5,2 %
Insgesamt	8.082	100,0 %

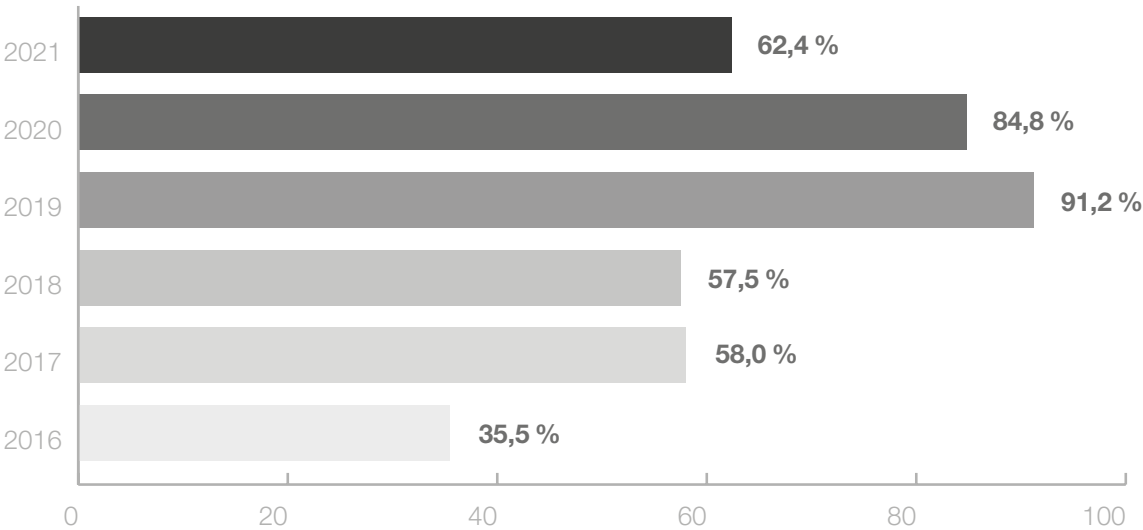
* OTC = Over-the-Counter = Über den Handverkaufstisch = rezeptfreie Arzneimittel

Quelle: Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK)

MANAGEMENT VON LIEFERENGPÄSSEN

Lieferengpässe sind ein Risiko für die qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung, betreffen unterschiedliche Wirkstoffe und gehören zu den größten Ärgernissen im Apothekenalltag der vergangenen Jahre. Die Mehrheit der Apothekeninhaberinnen und -inhaber gibt an, dass mehr als zehn Prozent der Arbeitszeit der Beschäftigten dafür aufgewendet wird, um Ersatzpräparate zu beschaffen. Die Apothekeninhaberinnen und -inhaber gaben bei einer repräsentativen Befragung Mitte 2020 an, dass sie 40,6 Prozent (Mittelwert) der Teamarbeitszeit für das Management von Lieferengpässen einsparen, seit die SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung den Austausch gegen verfügbare und vorrätige Ersatzmedikamente erleichtert.

Anteil der Apothekeninhaberinnen und -inhaber, die Lieferengpässe zu den größten Ärgernissen im Berufsalltag zählen.



Anteil der Teamarbeitszeit in Apotheken für das Management von Lieferengpässen	Apothekeninhaberinnen und -inhaber 2019
Weniger als 1 Prozent	1,2 %
1 bis 5 Prozent	11,2 %
6 bis 10 Prozent	25,4 %
11 bis 15 Prozent	24,0 %
16 bis 20 Prozent	20,4 %
Mehr als 20 Prozent	17,8 %

Quelle: Apothekenklima-Index 2021 (marpinion GmbH)

LIEFERENGPÄSSE IN EUROPA

Lieferengpässe von Arzneimitteln gehören nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa zu den Alltagsproblemen von Apotheken. Einzelne Länder sind zwar in unterschiedlichem Umfang davon betroffen, doch angesichts globaler Lieferketten und internationaler Abhängigkeiten gibt es Gemeinsamkeiten. Überall versuchen die Apotheken dennoch, ihre Patientinnen und Patienten bestmöglich zu versorgen.

Umfrage unter 27 europäischen Apothekerverbänden im Jahr 2021

5,1 Stunden

Der durch das Management von Lieferengpässen verursachte Zeitaufwand liegt für das Apothekenpersonal europaweit im Durchschnitt bei 5,1 Stunden in der Woche.

85 %

Herz-Kreislauf-Medikamente waren am häufigsten von Lieferengpässen betroffen (85 Prozent).

52 %

Zum Zeitpunkt der Erhebung gaben 52 Prozent der Apothekerverbände an, dass in ihren Ländern mehr als 200 Medikamente von Lieferengpässen betroffen waren.

74 %

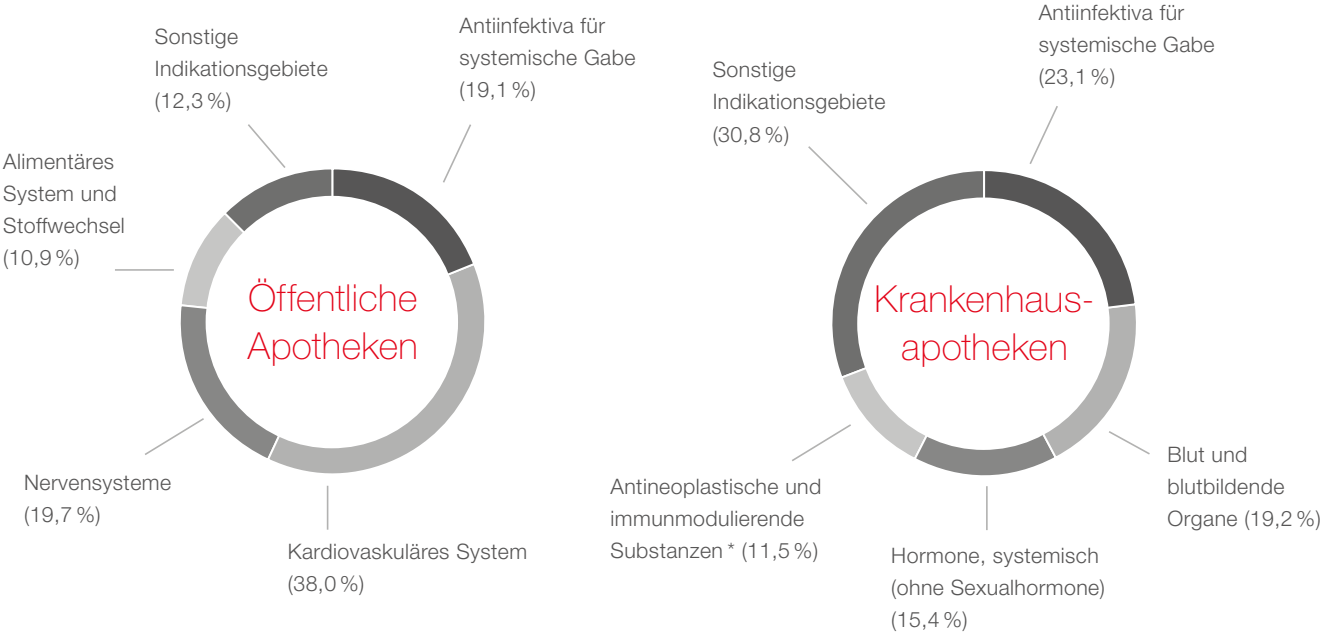
Die Apotheker erhalten die relevanten Informationen zu Lieferengpässen meist von Arzneimittelbehörden (74 Prozent), Großhändlern (67 Prozent) und Herstellern (52 Prozent).

KONSEQUENZEN VON LIEFERENGPÄSSEN

Lieferengpässe haben sich laut Umfragen nicht nur zu einem der größten Ärgernisse im Apothekenalltag entwickelt. Sie führen trotz aller Bemühungen der Apotheken vor Ort auch in vielen Fällen zu einer Verschlechterung der Arzneimitteltherapie von Patientinnen und Patienten, da fehlende Präparate nicht gleichwertig ersetzt werden können. Das bestätigt eine Referenzapotheken-Umfrage der Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) zu Reichweite und Auswirkungen von Engpässen.

Wie häufig sind in den letzten drei Monaten Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln in Ihrer Apotheke aufgetreten, die Ihrer Ansicht nach gesundheitliche Folgen für die Patientinnen und Patienten hatten oder gehabt haben könn(t)en?

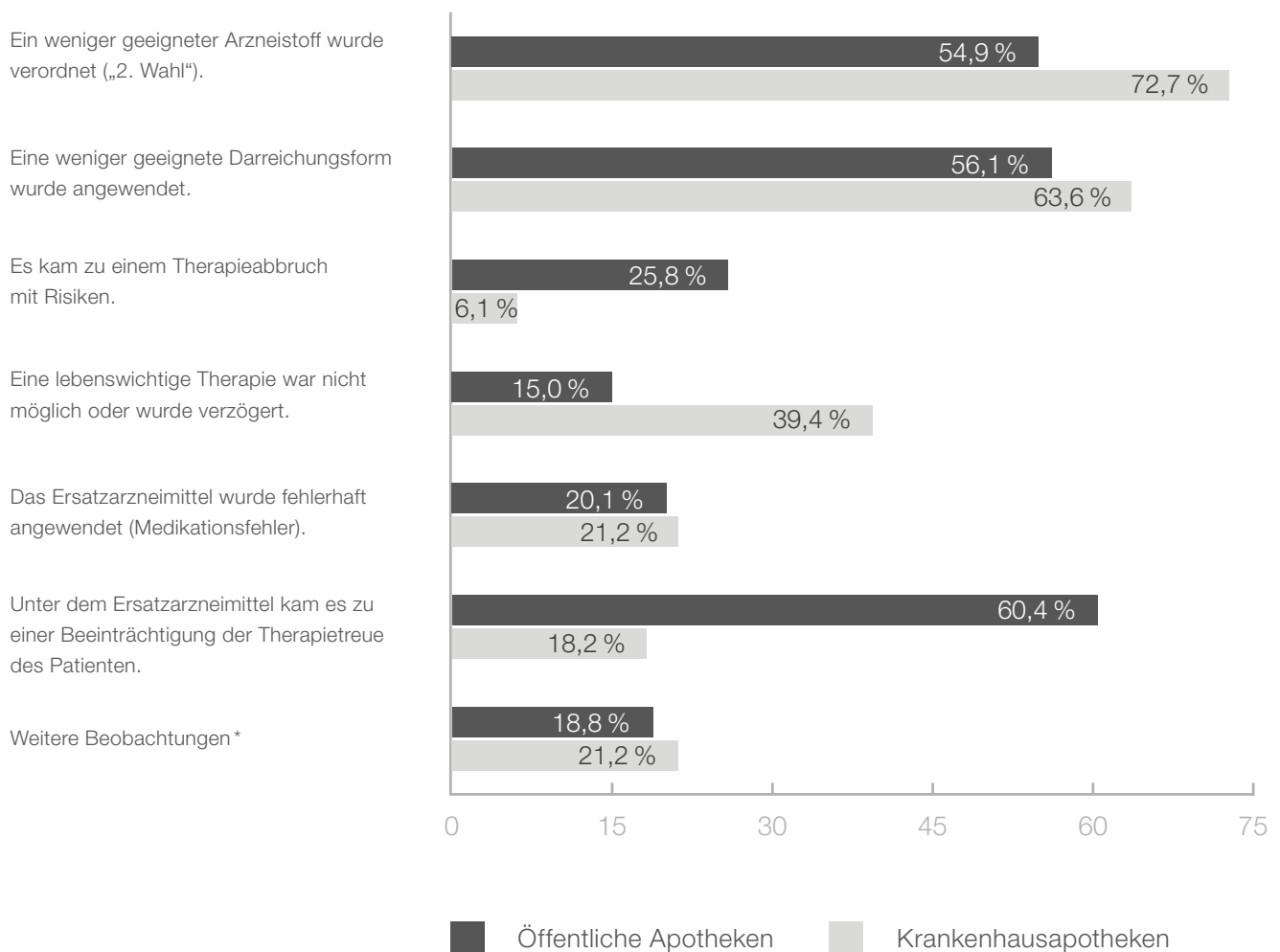
	Öffentliche Apotheken	Krankenhausapotheken
nie	11,4 %	19,4 %
< 5 mal	27,6 %	25,0 %
5 – 10 mal	28,2 %	33,4 %
11 – 15 mal	10,4 %	2,8 %
> 15 mal	22,4 %	19,4 %
	100 %	100 %



* Zum Einsatz in der Krebstherapie.

Quelle: Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) 2017

Welche Beobachtung(en) haben Sie in Ihrer Apotheke in den letzten drei Monaten bei aufgetretenen Liefer- und Versorgungsengpässen gemacht (Mehrfachantworten sind möglich)?



* erhöhter Zeit- und Beratungsaufwand, erhöhte Verunsicherung der Patientinnen und Patienten u. a.

Quelle: Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) 2017

QUALITÄTSSICHERUNG BEI REZEPTUREN

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL) in Eschborn trägt durch seine Ringversuche zur Qualitätssicherung bei Rezepturen bei. Alle Apotheken können daran teilnehmen, indem sie vom ZL spezifizierte Rezepturen anfertigen, einschicken und auf Wirkstoffidentität, -gehalt und -verteilung sowie weitere Prüfparameter wie pH-Wert, Partikelgröße, Dichte etc. überprüfen lassen. Mehr als jede dritte Apotheke nimmt inzwischen mindestens einmal pro Jahr an dieser freiwilligen Qualitätsprüfung teil.

Ringversuche des Zentrallaboratoriums Deutscher Apotheker (ZL)

Jahr	Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl (untersuchte Rezepturen)	Apothekenzahl *	Prozentuale Teilnahme (bezogen auf die Gesamtapothekenzahl)
2021	8.122	6.316	33,5
2020	8.709	6.706	35,1
2019	8.899	6.862	35,3
2018	8.945	6.684	33,8
2017	8.600	6.437	32,0
2016	7.733	6.019	29,5
2015	7.674	6.086	29,5
2014	8.079	5.706	27,4
2013	6.578	4.955	23,5
2012	5.877	4.191	19,6
2011	4.845	3.490	16,1

* Öffentliche Apotheken und Krankenhausapotheken (Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl beinhaltet Mehrfach-Teilnahmen einzelner Apotheken)

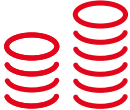
Quelle: Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker e. V. (ZL)

SECURPHARM

Die Europäische Fälschungsschutzrichtlinie ist im Jahr 2019 in Kraft getreten. In Deutschland ist dieser Schutzschild gegen Arzneimittelpatiate unter dem Namen „securPharm“ bekannt. Während die pharmazeutischen Unternehmen jede einzelne Packung von rezeptpflichtigen Medikamenten in einer Herstellerdatenbank hochladen, buchen die Apotheken jede Packung bei der Abgabe an Patientinnen und Patienten aus einer korrespondierenden Apothekendatenbank wieder aus. Da jede Packung mit Seriennummer und Erstöffnungsschutz ein Unikat ist, würde eine zweite Ausbuchung einen Fälschungsverdachtsalarm auslösen, der eingehend untersucht würde. Insofern macht „securPharm“ die Arzneimittel aus deutschen Apotheken noch sicherer als bisher.

securPharm-System und Nutzung in Zahlen

Akteure	2021
Pharmazeutische Unternehmen	458
Pharmazeutische Großhändler	645
Öffentliche Apotheken	18.461
Krankenhausapotheken	345

	 Transaktionen pro Woche	 Serialisierungspflichtige Produkte	 Hochgeladene Packungsdaten
2021	39 Mio.	62.156	2,9 Mrd.
2020	34 Mio.	62.465	2,1 Mrd.
2019	20 Mio.	62.404	1,05 Mrd.

HERAUSFORDERUNG POLYMEDIKATION

Polymedikation (Synonym: Multimedikation) liegt vor, wenn Patientinnen und Patienten parallel mehrere systemisch wirkende Medikamente dauerhaft einnehmen. Je nach Definition geht man von mindestens drei oder fünf solcher Arzneimittel aus. Etwa ein Viertel der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger nimmt permanent drei oder mehr Arzneimittel ein. Um den Risiken der Polymedikation zu begegnen, gibt es verschiedene Initiativen für ein Medikationsmanagement, wie z. B. ARMIN („Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen“) oder PRIMA („Primärsystem-Integration des Medikationsplans mit Akzeptanzuntersuchung“).

Dauerhafte Einnahme mehrerer Medikamente

55 % der Menschen über 70 Jahre nehmen dauerhaft drei oder mehr Arzneimittel ein.

	keine	ein bis zwei	drei	vier	fünf oder mehr	drei oder mehr (insgesamt)
Insgesamt 2021	46 %	29 %	9 %	6 %	10 %	25 %
Detailergebnisse 2021						
Männer	51 %	24 %	8 %	6 %	11 %	25 %
Frauen	41 %	35 %	9 %	6 %	9 %	24 %
18–29-Jährige	66 %	30 %	2 %	1 %	1 %	4 %
30–49-Jährige	59 %	31 %	5 %	2 %	3 %	10 %
50–69-Jährige	37 %	31 %	12 %	8 %	12 %	32 %
70 Jahre und älter	22 %	23 %	16 %	14 %	25 %	55 %

Anteil rezeptpflichtiger Medikamente

Von den dauerhaft eingenommenen Medikamenten (drei oder mehr Medikamente) sind 74 % rezeptpflichtig.

	alle	mehr als die Hälfte	die Hälfte	weniger als die Hälfte	keines *
Insgesamt 2021	74 %	20 %	3 %	2 %	—
Detailergebnisse 2021					
Männer	77 %	19 %	2 %	1 %	—
Frauen	71 %	21 %	4 %	3 %	1 %
18–29-Jährige	63 %	23 %	6 %	6 %	2 %
50–69-Jährige	78 %	18 %	2 %	1 %	—
70 Jahre und älter	75 %	21 %	2 %	2 %	—

Polymedikation aufgrund mehrerer Erkrankungen

Vier von fünf Patientinnen und Patienten werden gegen zwei oder mehr Krankheiten therapiert.

	eine Krankheit	zwei Krankheiten	drei Krankheiten	vier oder mehr Krankheiten *
Insgesamt 2021	19 %	36 %	30 %	15 %
Detailergebnisse 2021				
Männer	20 %	36 %	29 %	15 %
Frauen	17 %	36 %	31 %	15 %
18–29-Jährige	32 %	37 %	19 %	10 %
50–69-Jährige	18 %	36 %	30 %	15 %
70 Jahre und älter	15 %	35 %	33 %	16 %

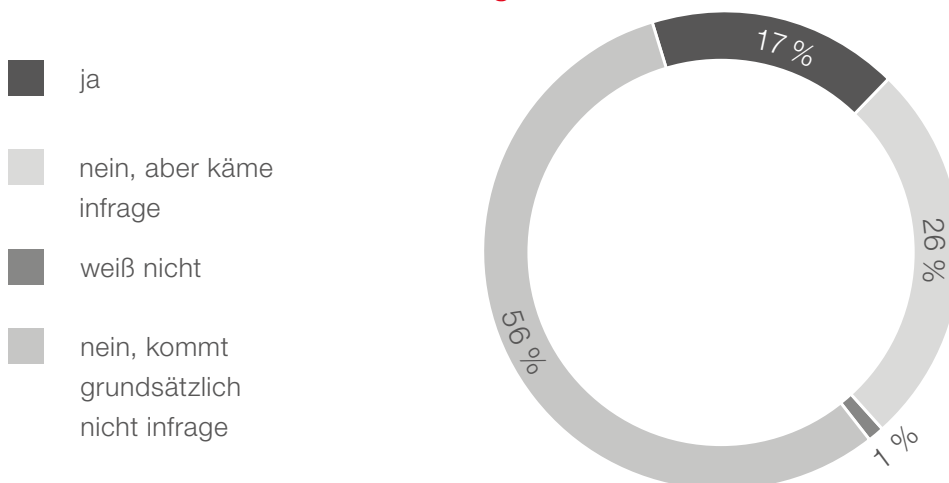
* an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Quelle: Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (Erhebung 2021)

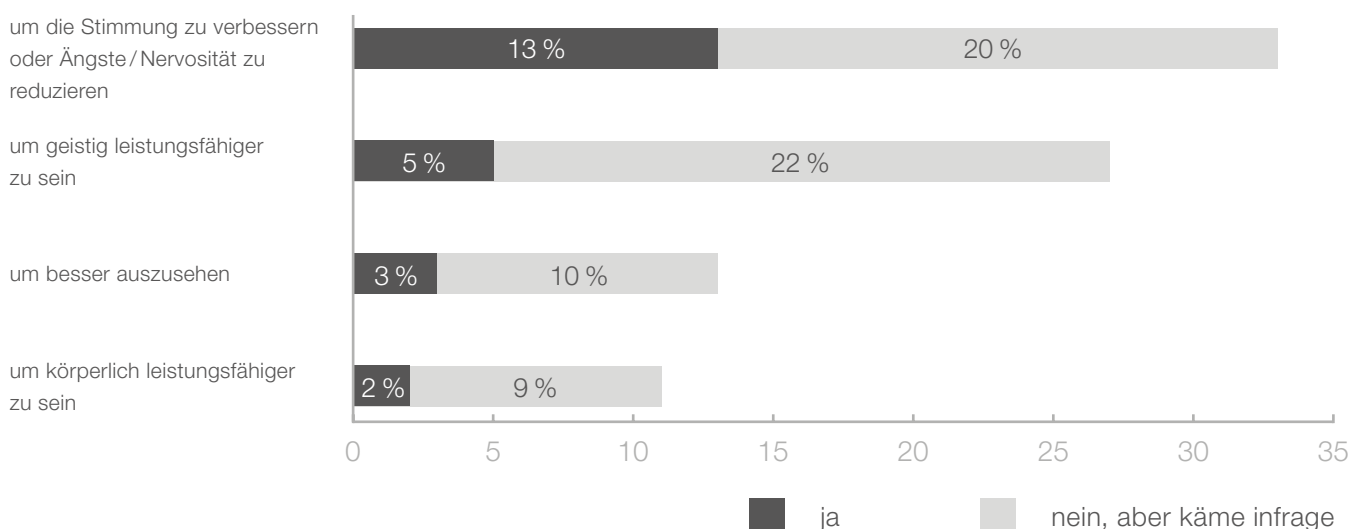
RISIKO ARZNEIMITTELMISSBRAUCH

Etwa 4 bis 5 Prozent aller verordneten Arzneimittel in Deutschland wird ein Missbrauchs- oder Abhängigkeitspotenzial zugeschrieben. Die Gesamtzahl der Betroffenen wird auf 1,4 bis 1,5 Millionen geschätzt. Am häufigsten ist die Abhängigkeit von Schlaf- und Beruhigungsmitteln. Bei Substanzen, die eine körperliche Abhängigkeit hervorrufen können, muss zwischen einem Missbrauch und einer Abhängigkeit unterschieden werden. Bei Substanzen, die keine körperliche Abhängigkeit zur Folge haben, ist nur ein Missbrauch möglich. Bezogen auf das Gesamtsortiment enthalten 10 bis 12 Prozent der in der Selbstmedikation abgegebenen Packungen Wirkstoffe, bei denen es ein Missbrauchspotenzial gibt.

Erfahrung mit der Einnahme verschreibungspflichtiger Medikamente ohne medizinische Notwendigkeit *



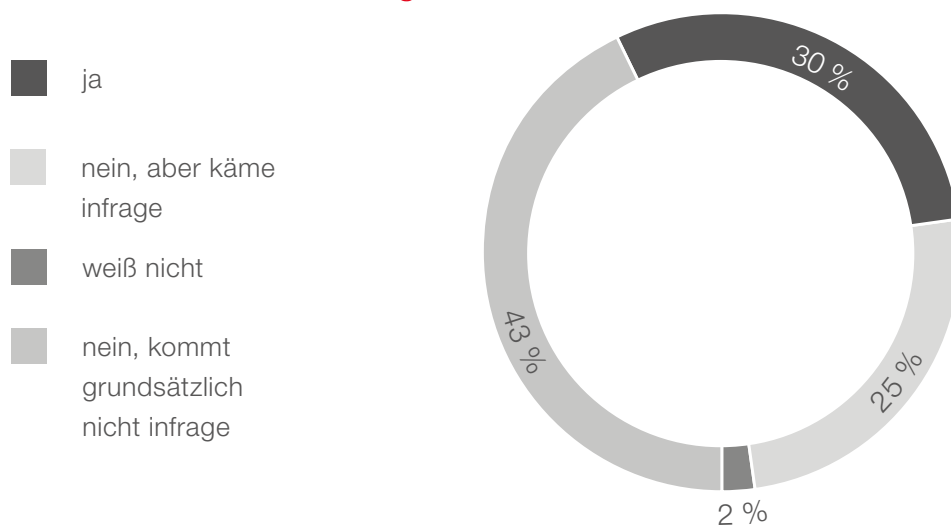
Bereitschaft zur Einnahme verschreibungspflichtiger Medikamente ohne medizinische Notwendigkeit *



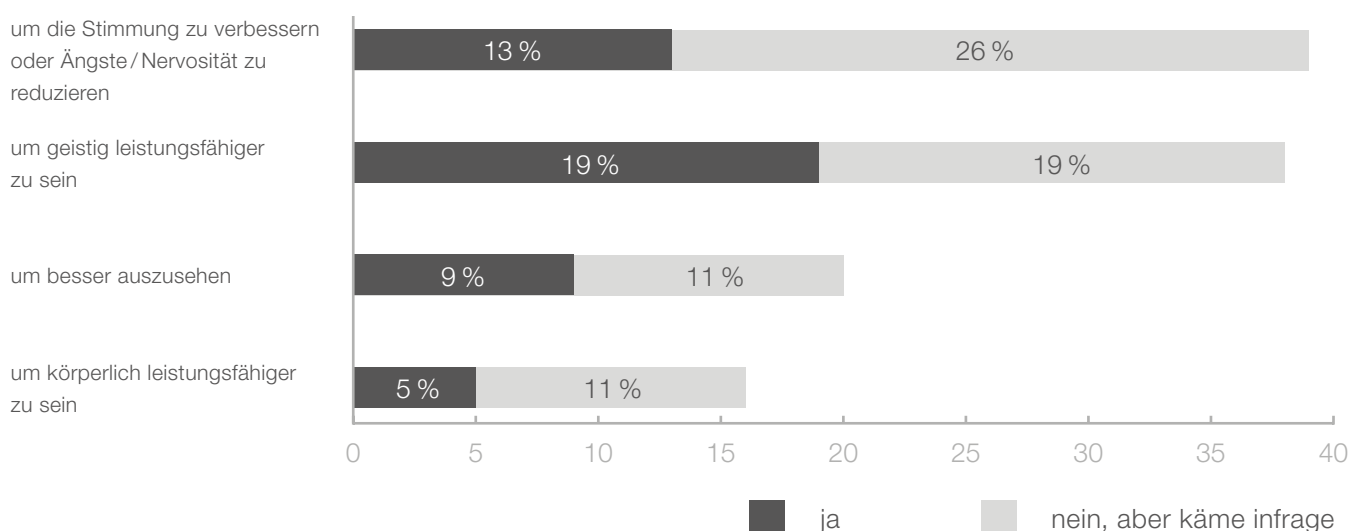
* Umfrage von Forsa im Auftrag der ABDA unter 5.008 Deutschen im Alter von 16 bis 70 Jahren. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich auf die Zeit vom 15. Dezember 2017 bis 5. Januar 2018.

Quelle: Bundesapothekerkammer, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH

Erfahrung mit der Einnahme **nicht** verschreibungspflichtiger Medikamente ohne medizinische Notwendigkeit *



Bereitschaft zur Einnahme **nicht** verschreibungspflichtiger Medikamente ohne medizinische Notwendigkeit *



* Umfrage von Forsa im Auftrag der ABDA unter 5.008 Deutschen im Alter von 16 bis 70 Jahren. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich auf die Zeit vom 15. Dezember 2017 bis 5. Januar 2018.

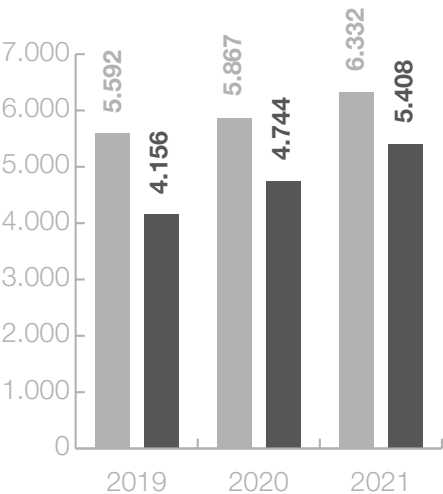
Quelle: Bundesapothekerkammer, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analyse mbH

ARZNEIMITTEL FÜR SCHWERE ERKRANKUNGEN

Bei den innovativen Fertigarzneimitteln spielen in jüngerer Vergangenheit vor allem Onkologika (gegen Krebs-erkrankungen) und Immunsuppressiva (gegen körpereigene Abstoßungsreaktionen und bei entzündlichen Erkrankungen) eine wichtige Rolle. Den Kosten steht der jeweilige therapeutische Nutzen gegenüber. Neben Fertigarzneimitteln werden in der onkologischen Therapie auch individuell hergestellte Spezialrezepturen (Zytostatika) eingesetzt. Darüber hinaus gibt es auch parenterale Lösungen zur intravenösen Verabreichung u. a. mit monoklonalen Antikörpern. Die Herstellung dieser Spezialrezepturen unterliegt besonderen technischen Anforderungen, die bundesweit von etwa 300 Apotheken mit einem speziellen Reinraumlabor gemäß § 35a Apothekenbetriebsordnung erfüllt werden.

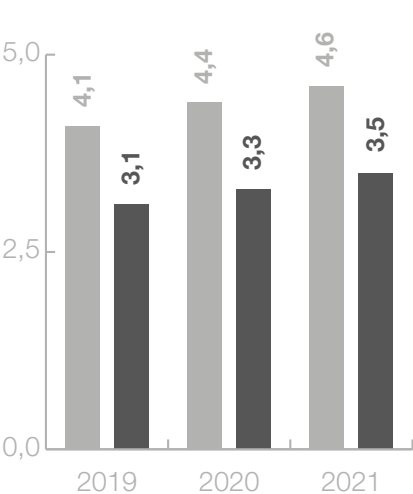
Umsatz

in Mio. EUR



Absatz

in Mio. Packungen



■ Immunsuppressiva ■ Onkologika

In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Fertigarzneimittel.

Zytostatika

	2019		2020		2021	
	Verordnungen (Mio.)	Umsatz (Mio. EUR)	Verordnungen (Mio.)	Umsatz (Mio. EUR)	Verordnungen (Mio.)	Umsatz (Mio. EUR)
Zytostatika-Zubereitungen	2,1	948	2,1	964	2,1	929
Parenterale Lösungen	1,6	3.492	1,7	3.952	1,7	4.246
darunter: mit monoklonalen Antikörpern	1,1	3.294	1,2	3.759	1,3	4.053

In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV angefertigte Spezialrezepturen.

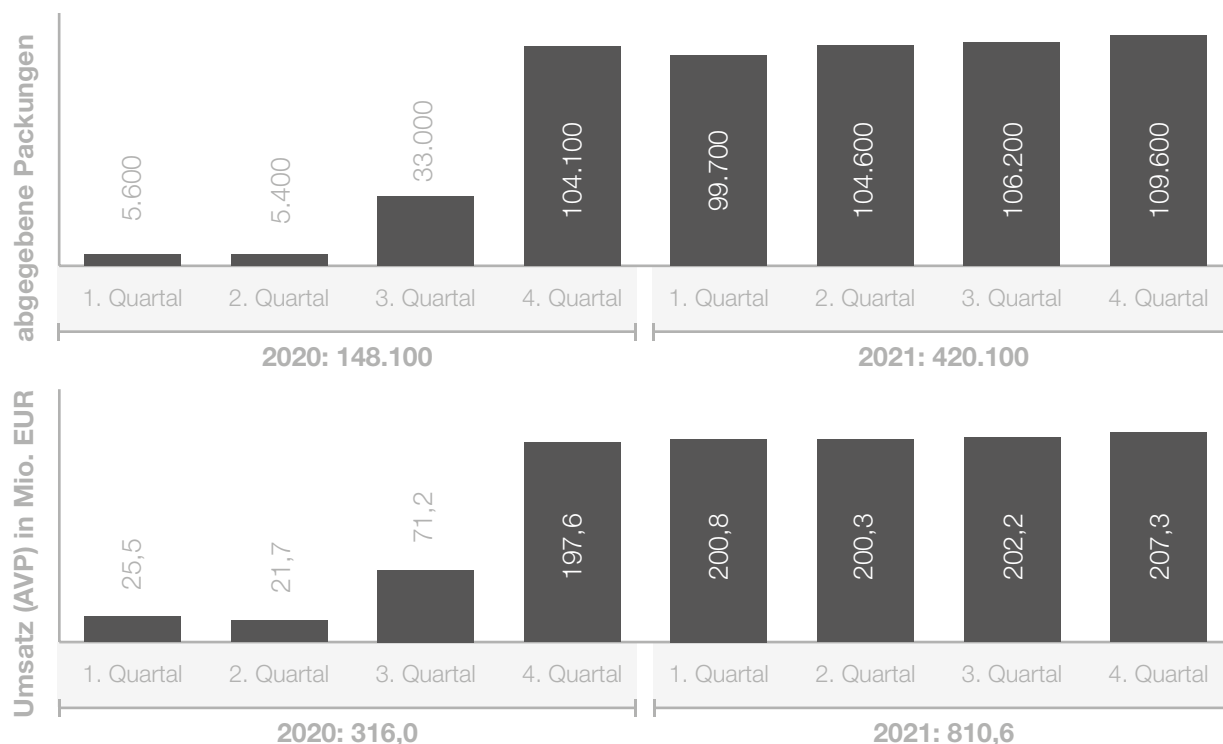
Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI), GKV-Spitzenverband

ARZNEIMITTEL MIT SPEZIFISCHEN ANFORDERUNGEN

Für bestimmte Arzneimittelgruppen gelten besondere Auflagen. Beispielsweise erfordern Betäubungsmittel ein besonderes Rezept und eine besondere Dokumentation, um Missbrauch oder unerwünschte Wirkungen zu vermeiden. Dasselbe gilt für Thalidomid-haltige Arzneimittel (T-Rezept). Auch für temperaturempfindliche Arzneimittel gelten besondere Vorgaben, um ihre Haltbarkeit sicherzustellen. In Folge einer Gesetzesänderung werden die bundesweit etwa 4.000 Patientinnen und Patienten mit Hämophilie (Bluterkrankheit) seit September 2020 durch öffentliche Apotheken mit den notwendigen Arzneimitteln versorgt.

Absatz in Packungen	2019	2020	2021
Betäubungsmittel* (Fertigarzneimittel)	10,9 Mio.	11,1 Mio	11,1 Mio
Betäubungsmittel* (Rezepturen)	7,1 Mio.	7,2 Mio.	6,6 Mio.
Auf T-Rezept verordnete Arzneimittel	96 Tsd.	116 Tsd	132 Tsd.
Blutprodukte nach Transfusionsgesetz und Hämophilie-Präparate	319 Tsd.	460 Tsd.	726 Tsd.
Kühlartikel (Lagertemperatur max. 8°C)	19,2 Mio.	19,6 Mio.	19,5 Mio.
Kühlkettenpflichtige Arzneimittel**	10,0 Mio.	11,7 Mio.	11,4 Mio.

Hämophilie-Präparate



* sind zentral wirksame Arzneimittel und Stoffe, die vom Staat aufgrund ihres Abhängigkeits-, Missbrauchs- und Nebenwirkungspotentials stark reguliert und kontrolliert werden

** müssen innerhalb der gesamten Lieferkette sowie bei der Lagerung ohne Unterbrechung zwischen 2°C und 8°C gekühlt werden (z. B. Impfstoffe)

In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Fertigarzneimittel, Rezepturen und Impfstoffe (exklusive COVID-19-Impfstoffe).

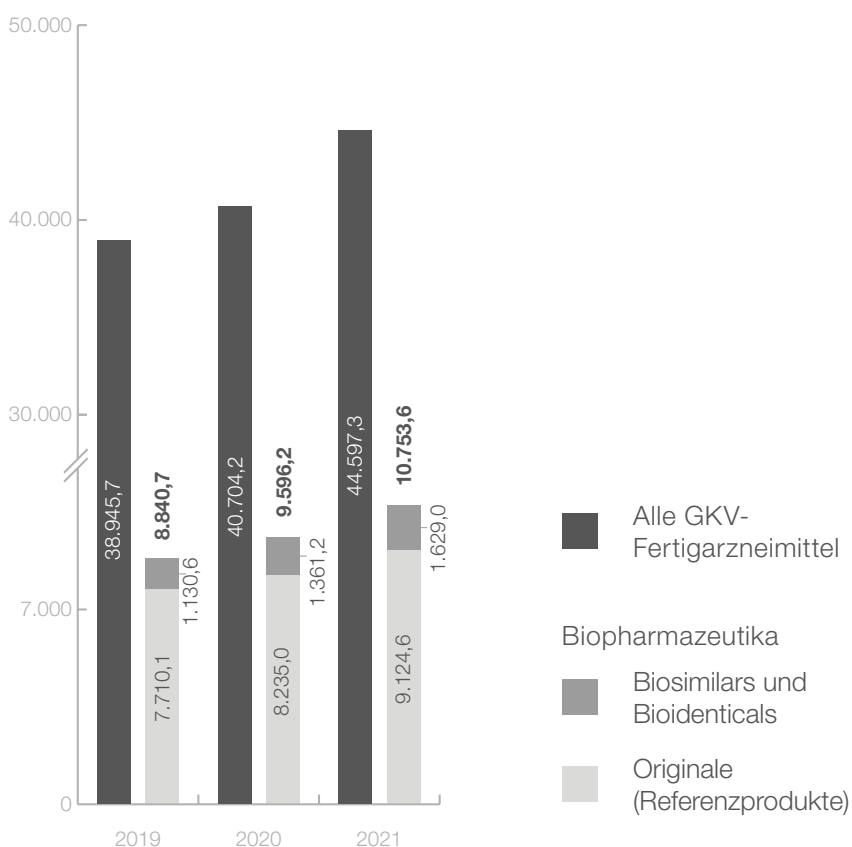
Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

BIOPHARMAZEUTIKA

Biopharmazeutika (Biologika, Biologicals) sind durch gentechnische Produktionsprozesse in lebenden Zellen hergestellte Arzneimittel zur Behandlung von schweren Erkrankungen wie Krebs oder Rheuma. Ihre medizinische Bedeutung wächst von Jahr zu Jahr – ebenso ihr Anteil an den Arzneimittelkosten. Nach Ablauf des Patentschutzes können die oft hochpreisigen Originale (Referenzprodukte) durch preisgünstige Biosimilars und Bioidenticals ersetzt werden, wenngleich sie – im Unterschied zu Generika bei chemisch synthetisierten Fertigarzneimitteln – eben nur ähnlich, aber nicht identisch sind. Um Millionenausgaben für die Krankenkassen einzusparen, hat das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) den Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) beauftragt, bis August 2022 über die Möglichkeiten zum Austausch von verordneten Biologika in Apotheken zu beschließen.

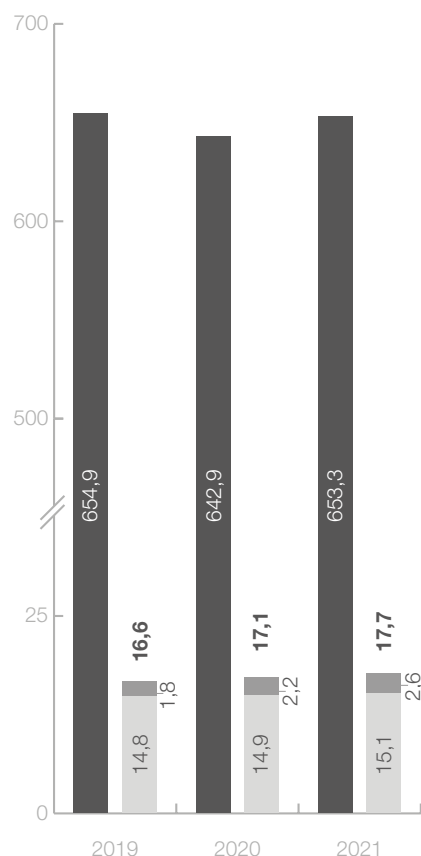
Umsatz

in Mio. EUR



Absatz

in Mio. Packungen



In öffentlichen Apotheken zu Lasten der GKV abgegebene Fertigarzneimittel

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e.V. (DAPI), Pro Generika e.V.

Einsparungen * durch den Biosimilar-Einsatz



TOP 10 Arzneimittelgruppen bei Biopharmazeutika 2021		ATC-Code	Umsatz in Mio. EUR
1	Mittel mit hemmender Wirkung auf das Immunsystem	L04	4.380,5
2	Diabetesmittel (insbesondere Insulin)	A10	1.690,9
3	Mittel zur Anwendung am Auge	S01	812,1
4	Blutstillende Mittel	B02	690,6
5	Mittel zur Anregung des Immunsystems	L03	684,9
6	Mittel für das alimentäre System (Ernährung) und für den Stoffwechsel	A16	497,5
7	Mittel zur Anwendung auf der Haut	D11	295,1
8	Mittel zur Behandlung von Knochenerkrankungen	M05	267,9
9	Asthma- und COPD-Mittel	R03	255,1
10	Mittel gegen Blutarmut	B03	247,2
	Alle Sonstigen		931,8
Insgesamt			10.753,6

Anteil der Biopharmazeutika unter Rabattvertrag **	2019	2020	2021
Biopharmazeutika	63,5 %	64,3 %	65,5 %
Originale (Referenzprodukte)	60,8 %	61,1 %	61,6 %
Biosimilars und Bioidenticals	83,3 %	81,8 %	88,5 %

* Preisunterschied zum Referenzprodukt (Einsparungen aus Rabattverträgen unberücksichtigt)

** bezogen auf den Absatz

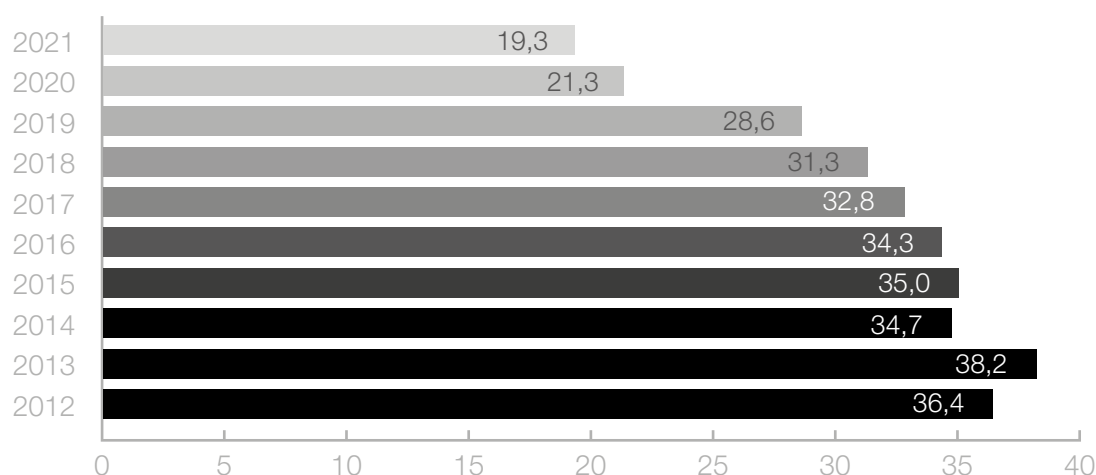
Quelle: Pro Generika e.V., Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e.V. (DAPI)

ANTIBIOTIKA

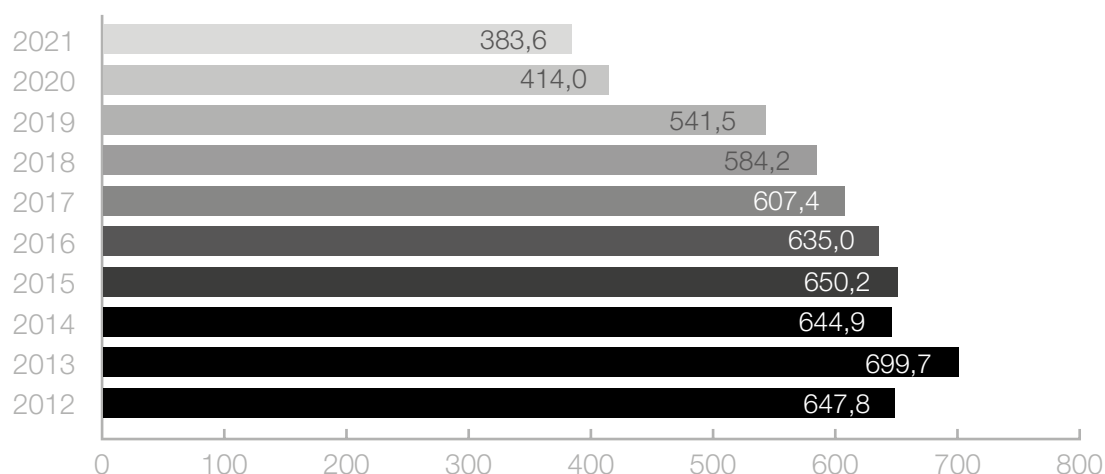
Antibiotika sind unerlässlich zur Therapie bakterieller Infektionen. Falscher bzw. zu häufiger Einsatz begünstigt aber die Entstehung resistenter Bakterienstämme, gegen die bestimmte Antibiotika wirkungslos werden. Zum richtigen Umgang mit Antibiotika gehört unter anderem, dass Antibiotika nur nach ärztlicher Verordnung eingenommen werden. Der Einsatz von Antibiotika ist in Deutschland seit 2013 rückläufig. Die starken Rückgänge in den Jahren 2020 und 2021 dürften auf den generellen Rückgang von Infektionskrankheiten in Folge der Hygieneschutzmaßnahmen gegen das Coronavirus zurückzuführen sein.

Orale Antibiotika

abgegebene Packungen in Mio.



Umsatz in Mio. EUR



In öffentlichen Apotheken zu Lasten der GKV abgegebene orale Antibiotika. Verordnungen von Zahnärztinnen und -ärzten sind unberücksichtigt.

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

ANTIDIABETIKA UND BLUTZUCKERTESTSTREIFEN

In Deutschland sind derzeit schätzungsweise 8,5 Millionen Menschen an Diabetes mellitus erkrankt. Etwa 95 Prozent leiden an Diabetes Typ 2. Der Verlauf und die Prognose einer Diabetes-Erkrankung hängen entscheidend vom Verhalten der Patientinnen und Patienten ab. Diabetikerinnen und Diabetiker werden in den öffentlichen Apotheken mit Medikamenten versorgt und auf Wunsch dauerhaft begleitet. Dazu gehört nicht nur die Abgabe von Arzneimitteln, sondern auch die Versorgung mit Blutzuckermessgeräten und die Abgabe von dazugehörigen Blutzuckerteststreifen. Die Apothekerverbände schließen dazu Versorgungsverträge auf Bundes- und Landesebene mit Krankenkassen ab.

Wirkstoffe, die vorrangig zur Behandlung von Diabetes eingesetzt werden *

2021	Absatz pro 1.000 GKV-Versicherte	Umsatz pro 1.000 GKV-Versicherte
Orale Antidiabetika	257	17.400 EUR
Insuline	149	18.300 EUR
Sonstige subkutane** Antidiabetika	27	7.100 EUR
Alle Antidiabetika	433	42.800 EUR

Blutzuckerteststreifen ***

	2019	2020	2021
Abgegebene Packungen in Mio.	20,6	18,9	17,3
Stückzahlen in Mio.	1.062	973	888
Umsatz in Mio. EUR (inkl. MwSt.)	533,5	479,4	440,7

* In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Antidiabetika.

** zur Injektion unter die Haut

*** In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Blutzuckerteststreifen (exklusive Sprechstundenbedarf).

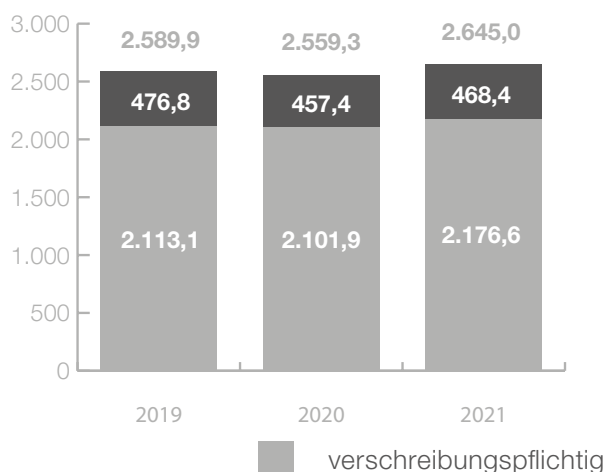
Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI), Deutscher Gesundheitsbericht Diabetes 2022

SCHMERZMITTEL

Schmerzmittel gehören zu den am häufigsten angewendeten Arzneimitteln, bergen allerdings auch ein erhebliches Missbrauchspotenzial in sich (Doping, Abhängigkeit o. ä.). Die auf Rezept verordneten Schmerzmittel (darunter so genannte Betäubungsmittel/ BtM) machen den Großteil des Umsatzes (in Euro) aus, während ihr Absatz (in Packungen) geringer ist als in der Selbstmedikation. Bei rezeptfreien, aber apothekenpflichtigen Schmerzmedikamenten – oft sind es Tabletten oder Gels – ist die Apotheke die einzige Institution, die die Eigen-diagnosen der Patientinnen und Patienten hinterfragen und mit ihnen zusammen korrigieren kann. Vom Gebrauch von Schmerzmitteln über mehrere Tage hinweg ist zumeist abzuraten und ein Arztbesuch empfehlenswert.

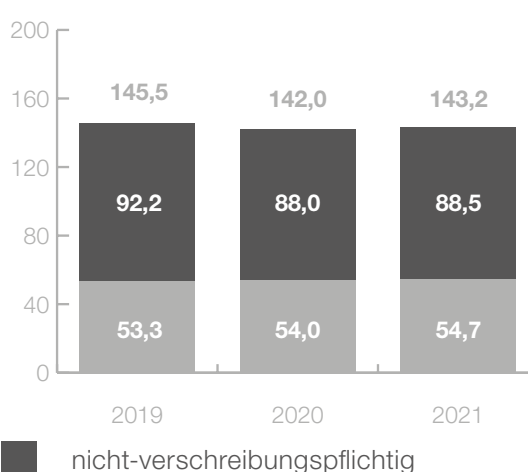
Umsatz

in Mio. EUR



Absatz

in Mio. Packungen



Top 10 Wirkstoffe nach Absatz 2021

	verschreibungspflichtig	in Mio. Packungen
1	Metamizol	31,6
2	Tilidin + Naloxon (BtM)	6,6
3	Tramadol	2,8
4	Fentanyl (BtM)	2,1
5	Hydromorphon (BtM)	1,6
6	Sumatriptan	1,3
7	Oxycodon (BtM)	1,3
8	Oxycodon + Naloxon (BtM)	1,3
9	Morphin (BtM)	1,1
10	Tapentadol (BtM)	1,0
	Alle Sonstigen	4,0
	Insgesamt	54,7

	nicht-verschreibungspflichtig	in Mio. Packungen
	Ibuprofen	41,9
	Paracetamol	25,6
	Acetylsalicylsäure + Paracetamol + Coffein	7,5
	Acetylsalicylsäure	3,7
	Acetylsalicylsäure + Ascorbinsäure	2,8
	Diclofenac	2,7
	Naratriptan	1,5
	Ibuprofen + Coffein	1,3
	Paracetamol + Coffein	0,6
	Acetylsalicylsäure + Paracetamol	0,3
	Alle Sonstigen	0,6
	Insgesamt	88,5

Abgaben von Fertigarzneimitteln in öffentlichen Apotheken

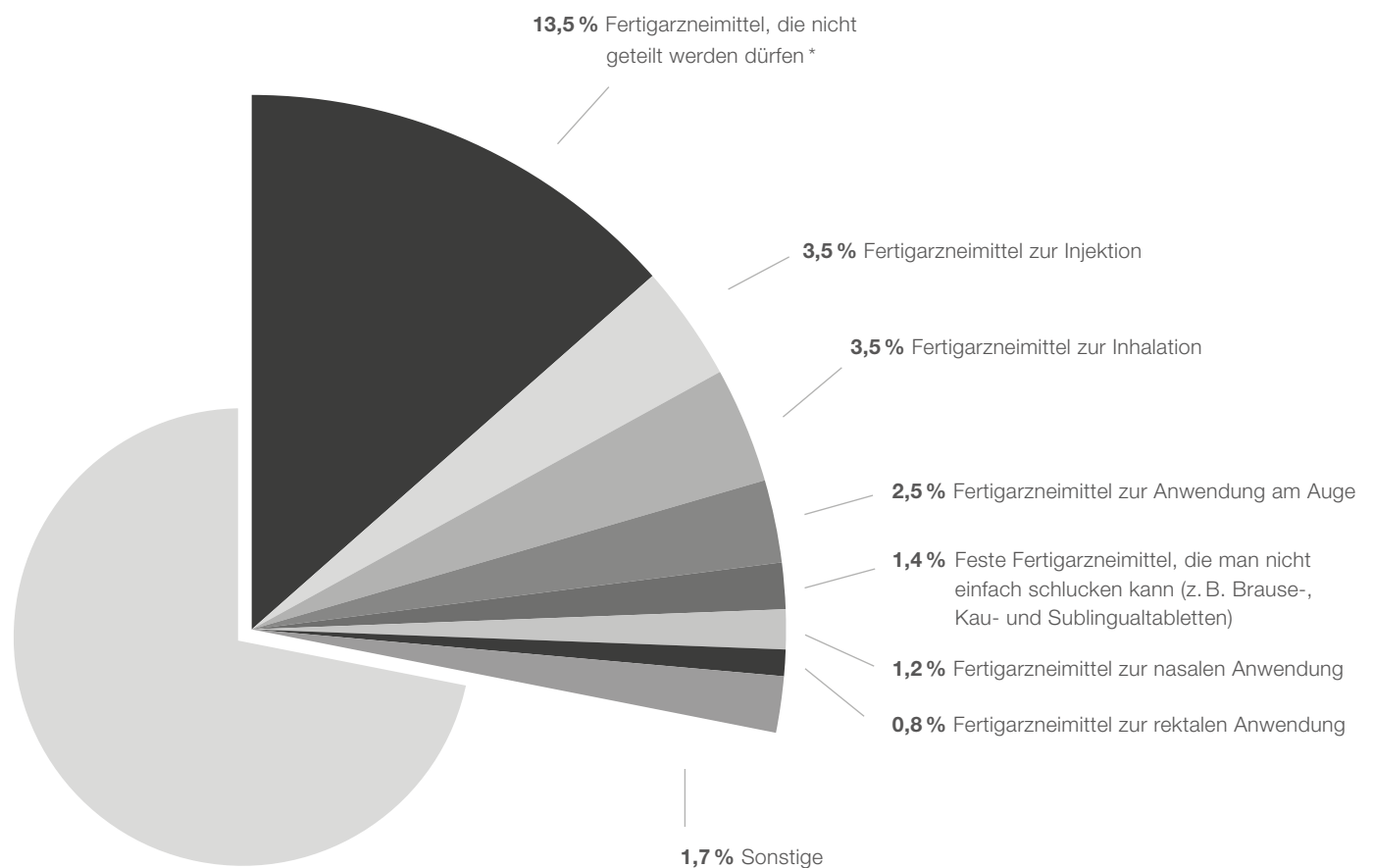
Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG

BERATUNGSINTENSIVE ARZNEIMITTEL

Im Jahr 2021 gaben die Apotheken rund 183 Mio. Arzneimittel ab, die – unabhängig vom Wirkstoff – allein wegen ihrer Darreichungsform besonders beratungsintensiv sind. Das waren 28 Prozent aller zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung abgegebenen Fertigarzneimittel. Die Beratung und Abgabe sind z. B. dann aufwendig, wenn bei einem Asthmaspray die Anwendung des Inhalators demonstriert werden muss.

Alle GKV-Fertigarzneimittel 2021

(649,9 Mio. Packungen)



Alle besonders
beratungsbedürftigen
Darreichungsformen: 28,1 %
(182,6 Mio. Packungen)

* Darreichungsformen wie magensaftresistente Medikamente oder Retard-Arzneimittel, die nicht ohne Rücksprache mit Ärztinnen und Ärzten bzw. Apothekerinnen und Apotheker geteilt werden sollten

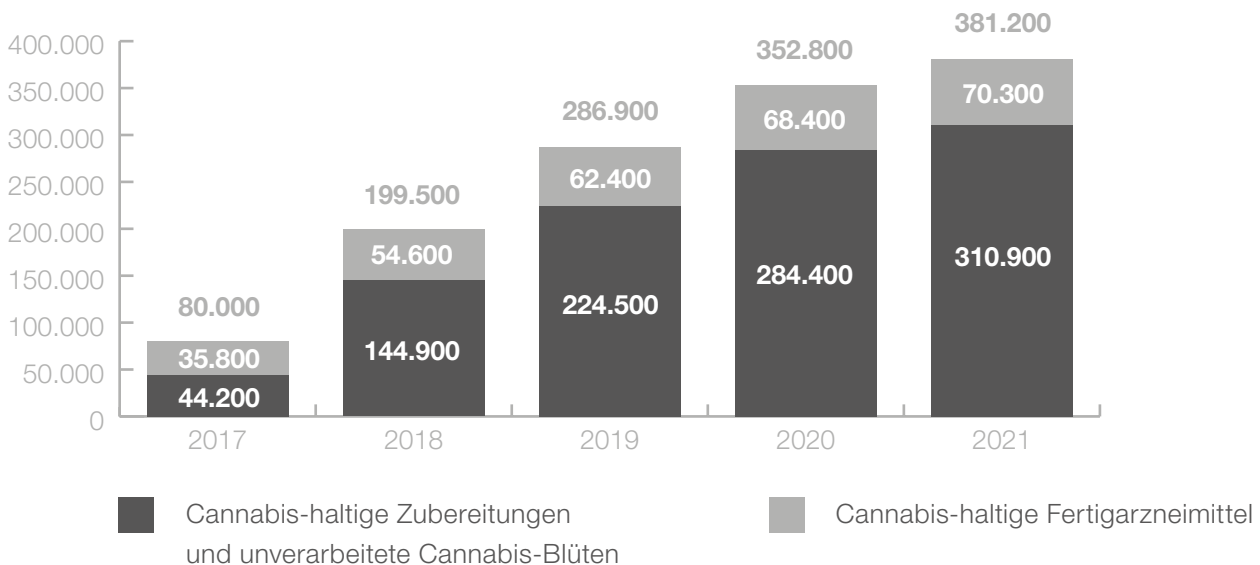
Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

MEDIZINISCHES CANNABIS

Seit dem 10. März 2017 dürfen Ärztinnen und Ärzte im Rahmen ihrer Therapiefreiheit im Einzelfall medizinisches Cannabis verschreiben. Jede Apotheke kann entsprechende Rezeptur Arzneimittel herstellen und abgeben. Cannabis kann in verschiedenen Formen verschrieben werden, zum Beispiel als Blüten oder als isolierter Hauptwirkstoff Dronabinol, auch als „THC“ bekannt. Über die Dosis und die Anwendungsform entscheiden die Ärztinnen und Ärzte. Apothekerinnen und Apotheker geben ihren Patientinnen und Patienten bei der Abgabe des Rezeptur Arzneimittels entsprechende Anweisungen mit. Wenn eine Genehmigung vorliegt, übernehmen die Krankenkassen die Kosten für ärztlich verordnete Rezeptur Arzneimittel.

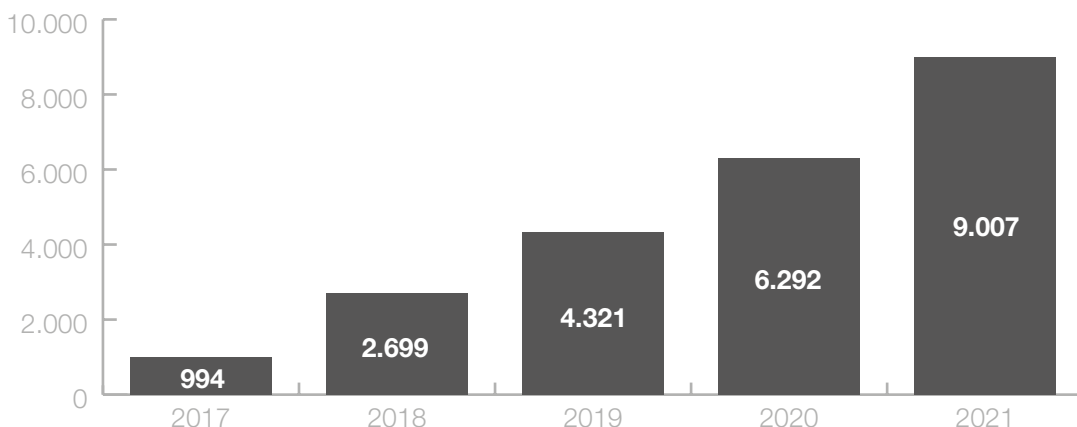
Cannabis-Verordnungen für GKV-Versicherte *

(Anzahl Abgabeeinheiten)



An Apotheken geliefertes Cannabis zu medizinischen Zwecken

(in Kilogramm)



* nur Abgaben in öffentlichen Apotheken

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI), Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

OTC-ARZNEIMITTEL: FÜHRENDE INDIKATIONSgebiete

Bei OTC-Präparaten (OTC = Over-the-Counter = über den Handverkaufstisch) handelt es sich um rezeptfreie – apothekenpflichtige oder freiverkäufliche – Arzneimittel, die vorrangig im Bereich der Selbstmedikation abgegeben werden. Die Beratung in der Apotheke ist besonders wichtig, da dort die Eigendiagnose der Patientinnen und Patienten hinterfragt werden kann. Durch Erkältungswellen oder Pollenallergien kann es im Laufe des Jahres zu erheblichen Bedarfsschwankungen kommen.

Alle übrigen Indikationsgebiete
933 Mio. EUR

Muskel- und Skelettsystem
329 Mio. EUR

Dermatologika***
542 Mio. EUR

Nervensystem
630 Mio. EUR

Respiratorisches System*
901 Mio. EUR

Alimentäres System +
Stoffwechsel**
1.129 Mio. EUR

Umsatz 2021
insg. 4.464 Mio. EUR
(ohne MwSt.)

Alle übrigen Indikationsgebiete
94 Mio. Packungen

Muskel- und Skelettsystem
26 Mio. Packungen

Dermatologika***
62 Mio. Packungen

Respiratorisches System*
142 Mio. Packungen

Alimentäres System +
Stoffwechsel**
103 Mio. Packungen

Absatz 2021
insg. 533 Mio.
Packungen

Nervensystem
106 Mio. Packungen

* unter anderem Atemwegserkrankungen

** vor allem Magen-Darm-Erkrankungen

*** Mittel gegen Hauterkrankungen

nur Abgaben über öffentliche Apotheken

Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG

REZEPTFREIE ARZNEIMITTEL: BESONDERE THERAPIERICHTUNGEN

Zu den besonderen Therapierichtungen im Arzneimittelgesetz (AMG) gehören Pflanzliche, Homöopathische und Anthroposophische Arzneimittel. Diese rezeptfreien Medikamente (inkl. Gesundheitsmittel) werden durchaus häufig in Apotheken nachgefragt.

Umsatzentwicklung

in Mio. EUR (ohne MwSt.)

	2019	2020	2021
Pflanzliche Arzneimittel	989	855	821
Homöopathische Arzneimittel	368	325	305
Anthroposophische Arzneimittel	93	86	87

Absatzentwicklung

in Mio. Packungen

	2019	2020	2021
Pflanzliche Arzneimittel	98	80	75
Homöopathische Arzneimittel	32	27	25
Anthroposophische Arzneimittel	9	8	8

nur Abgaben in öffentlichen Apotheken

Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG

GRÜNES REZEPT

Mit dem Grünen Rezept können Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten rezeptfreie Arzneimittel empfehlen, die sie dann in der Apotheke selbst bezahlen. Allerdings enthält das Formular auch den Hinweis, dass man das Grüne Rezept bei vielen Krankenkassen zur Erstattung im Rahmen einer Satzungsleistung einreichen kann. In jedem Fall dient das Grüne Rezept den Patientinnen und Patienten als Merkhilfe bezüglich Name, Wirkstoff und Darreichungsform.

Verordnungen 2021

in Mio.

Rezeptfreie Arzneimittel auf grünem Rezept

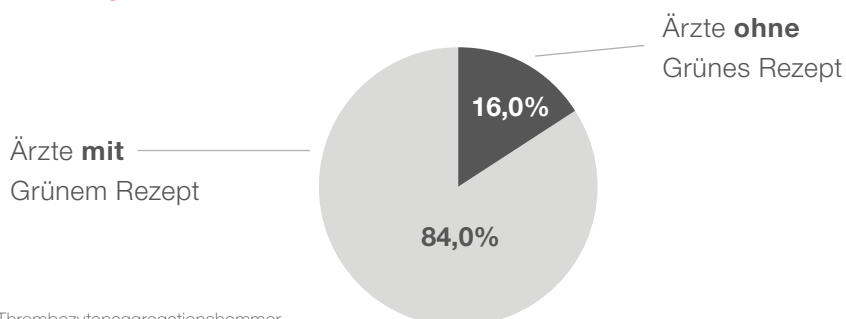
35,5

TOP 10 Arzneimittelgruppen:

16,2

Auswurfmittel ohne antiinfektive Komponente (R05C)	2,7
Antithrombosemittel (B01C)*	2,0
Topische Schnupfenmittel (R01A)	2,0
Mittel gegen Verstopfung (A06A)	1,7
Schmerzmittel (N02B)	1,6
Produkte gegen trockene Augen (S01K)	1,4
Vitamin A +D (A11C)	1,3
Dermatologische Pilzmittel (D01A)	1,2
Halsschmerzmittel (R02A)	1,2
Antiseptika und Desinfektionsmittel (D08A)	1,0

Nutzung des Grünen Rezepts 2021



* Thrombozytenaggregationshemmer

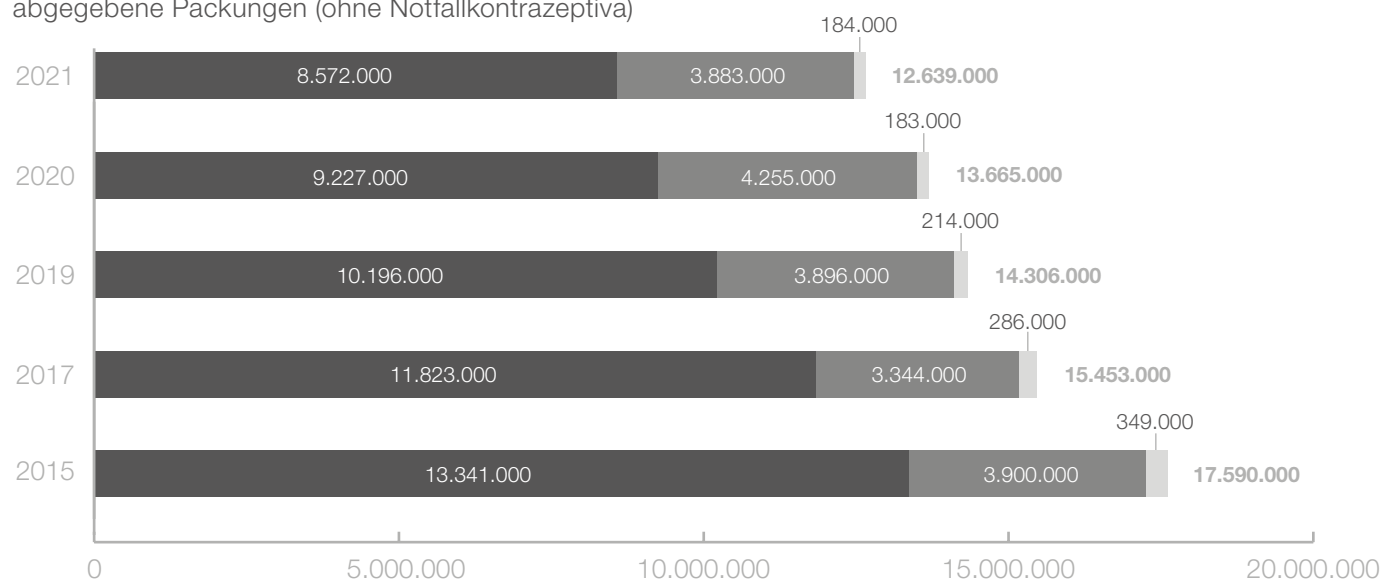
Quelle: Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI), IQVIA Commercial GmbH & Co. OHG (IMS Diagnosis Monitor)

VERSORGUNG MIT VERHÜTUNGSMITTELN

Seit 15. März 2015 sind Notfallverhütungsmittel (Notfallkontrazeptiva, „Pille danach“) rezeptfrei in der Apotheke erhältlich. Der Gesetzgeber wollte Frauen den Zugang zu diesem Verhütungsmittel erleichtern. Dementsprechend sind die Absatzzahlen in der Selbstmedikation angestiegen, während es einen deutlichen Rückgang ärztlicher Verordnungen gegeben hat. Wie bei anderen Kontrazeptiva auch, haben Frauen bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres einen Anspruch auf die Kostenerstattung durch ihre gesetzliche Krankenkasse, müssen sich das Medikament dafür aber von einem Arzt auf einem rosa Rezept verordnen lassen.

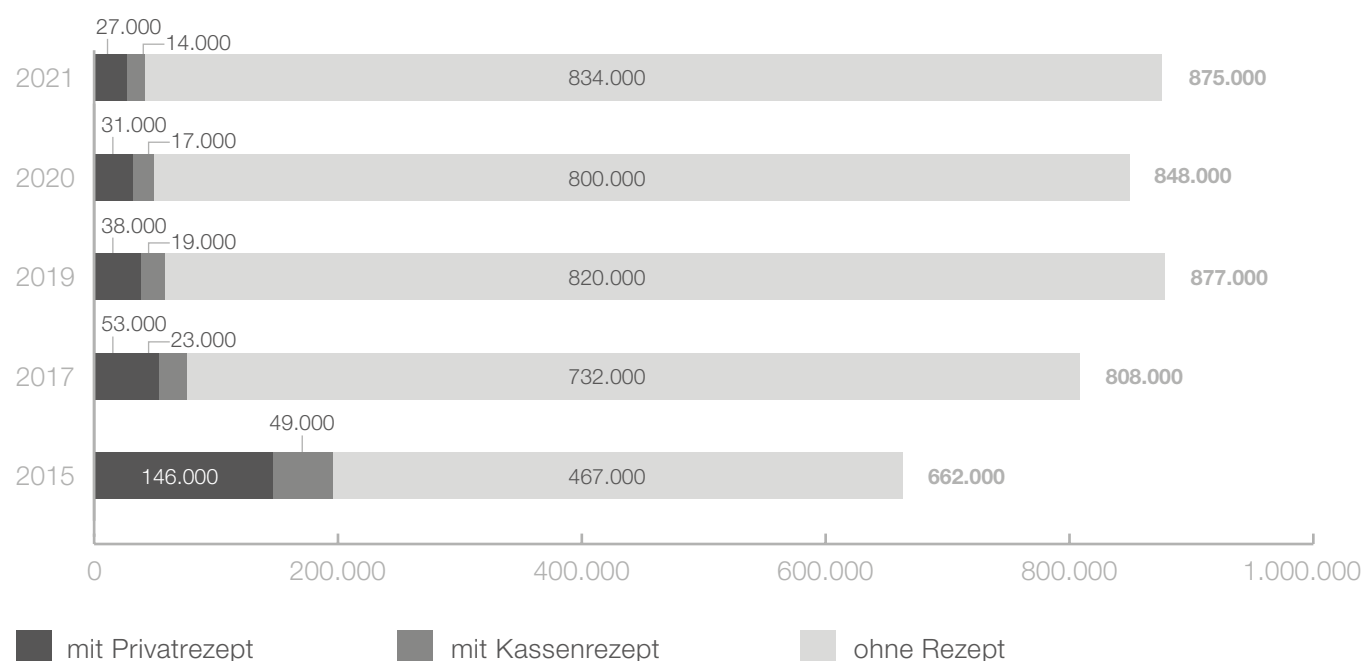
Absatz von Kontrazeptiva in öffentlichen Apotheken

abgegebene Packungen (ohne Notfallkontrazeptiva)



Absatz von Notfallkontrazeptiva in öffentlichen Apotheken

abgegebene Packungen



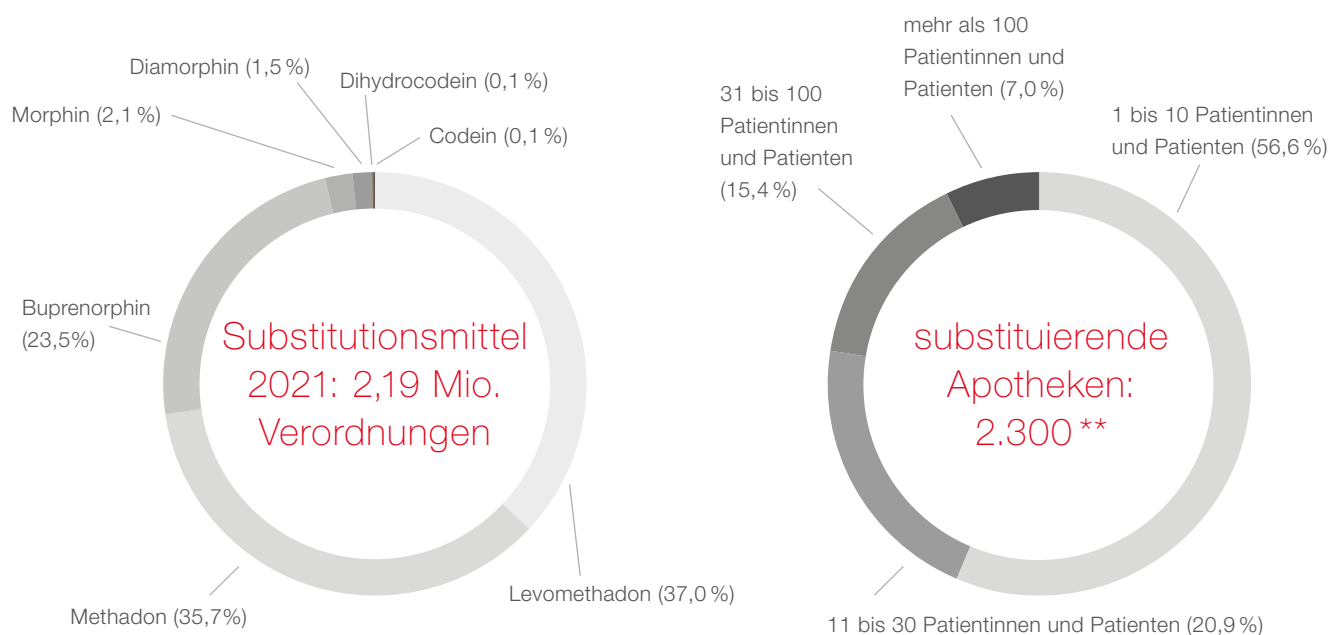
Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG

SUBSTITUTIONSTHERAPIE

Zur Besserung und Stabilisierung des Gesundheitszustandes Opioidabhängiger wird die ärztliche Substitutionstherapie eingesetzt. Die Herstellung und Abgabe von Substitutionsmitteln, welche an besondere regulatorische Vorgaben geknüpft ist, wird von ca. 2.300 öffentlichen Apotheken übernommen. Auf Wunsch der Ärztinnen und Ärzte können die verordneten Betäubungsmittel den Patientinnen und Patienten zum unmittelbaren Verbrauch in der Apotheke verabreicht werden (sogenannter Sichtbezug). Hierbei handelt es sich um eine freiwillige pharmazeutische Dienstleistung.

Substitutionstherapie 2021 *

	Anzahl der Einträge
Patientinnen und Patienten	81.300
Ärztinnen und Ärzte	2.496



Substitutionsversorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung

	2019	2020	2021
Verordnungen in Mio.	2,35	2,27	2,19
Umsatz in Mio. EUR	87,4	90,0	95,2

* Angaben aus dem Substitutionsregister 2021

** Befragung des DAV im Jahr 2018. Bei den 2.300 substituierenden Apotheken handelt es sich um eine Schätzung.

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV), GKV-Spitzenverband

VERSORGUNG MIT HILFS- UND VERBANDMITTELN

Neben Sanitätshäusern können auch Apotheken die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Hilfsmitteln versorgen. Das erfordert zumeist die Teilnahme der Apotheke an einem Versorgungsvertrag zwischen Krankenkasse und Apothekerverband. Voraussetzung dafür ist die sogenannte Präqualifizierung, die je nach Hilfsmittelgruppe schon vorab alle notwendigen Voraussetzungen für die Versorgung bestätigt. Rund 18.000 Apotheken besitzen mindestens eine produktgruppenspezifische Präqualifizierung. Auch die Versorgung mit Verbandmitteln ist ein wichtiger Aufgabenbereich in der Apotheke.

GKV-Hilfsmittelumsatz * in öffentlichen Apotheken 2021	in Mio. EUR
Applikationshilfen (z. B. Nadeln für Insulin-Pens)	291
Inkontinenzhilfen (z. B. Inkontinenzvorlagen)	123
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (z. B. Fingerlinge und Mundschutze)	120
Hilfsmittel zur Kompressionstherapie (z. B. Kompressionsstrümpfe)	94
Messgeräte für Körperzustände/ -funktionen (z. B. Lanzetten und Blutdruckmessgeräte)	48
Inhalations- und Atemtherapiegeräte (z. B. Vernebler)	41
Absauggeräte (z. B. Milchpumpen)	23
Sehhilfen (z. B. Augenpflaster)	19
Bandagen	9
Stomaartikel	5
Orthesen/Schienen	5
übrige Produktgruppen	26
Insgesamt	804 Mio. EUR (inkl. MwSt.)

GKV-Verbandmittelumsatz * in öffentlichen Apotheken 2021	in Mio. EUR
Moderne Wundversorgung (z. B. Hydropolymerverbände)	465
Kompressen	126
Binden	100
Pflaster	64
Klebemull	25
Verband	16
Tupfer	6
Watte	6
übrige Produktgruppen	16
Insgesamt	824 Mio. EUR (inkl. MwSt.)

* Einzelverordnungen und Sprechstundenbedarf zu Apothekenverkaufspreisen

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

IMPFSTOFFE

Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) gibt nahezu zwei Milliarden Euro pro Jahr (inkl. MwSt.) für Impfstoffe aus. Sie werden in der Regel als Sprechstundenbedarf auf einem rosa Rezept verordnet. Grippewellen und Empfehlungen der Ständigen Impfkommission sind für saisonale oder mehrjährige Veränderungen verantwortlich. Für die von Arztpraxen und Kliniken in der Grippezeit 2020/2021 bestellten, aber nicht verimpften Grippeimpfdosen wurden die öffentlichen und Krankenhausapotheken finanziell vom Gesetzgeber entschädigt.



	Absatz in Mio. Impfdosen			Umsatz in Mio. EUR (inkl. MwSt.)		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Influenza (Grippe)	14,0	19,3	19,5	173	240	466
Pertussis (Keuchhusten)*	7,9	7,5	6,9	348	320	293
Pneumokokken	3,6	5,1	3,8	191	257	192
FSME (Frühsommer Meningoenzephalitis)	4,9	4,3	3,8	180	154	136
Masern**	2,2	2,8	2,3	123	162	141
Varizella Zoster (Windpocken, Gürtelrose)	1,4	2,6	2,7	98	231	318
HPV (Humane Papillomaviren)	1,3	1,3	1,2	203	194	175
Rotavirus	1,3	1,2	1,3	61	59	74
Meningokokken	1,0	0,9	0,9	41	42	48
Hepatitis	0,8	0,7	0,6	48	37	31
Sonstige	1,3	1,1	0,8	20	15	12
Insgesamt	39,7	46,8	43,8	1.486	1.711	1.886

Auszahlung nicht verimpfter Grippeimpfstoffe der Saison 2020/2021	öffentliche Apotheken	Krankenhausapotheken
Apotheken	7.485	88
Anzahl der nicht verimpften Grippeimpfdosen	616.000	32.000
Erstattungsbetrag***	6.740.000 EUR	299.000 EUR

* inkl. Kombinationsimpfstoffe mit Diphtherie, Tetanus etc.

** inkl. Kombinationsimpfstoffe mit Mumps, Röteln, Windpocken

*** ohne Berücksichtigung der Bearbeitungsgebühr des Nacht- und Notdienstfonds in Höhe von 12,50 EUR je Apotheke

In den Zahlen ist nur der Impfstoffbezug über öffentliche Apotheken berücksichtigt.

Corona-Impfstoffe werden mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) abgerechnet. Sie sind nicht Bestandteil dieser Auswertung.

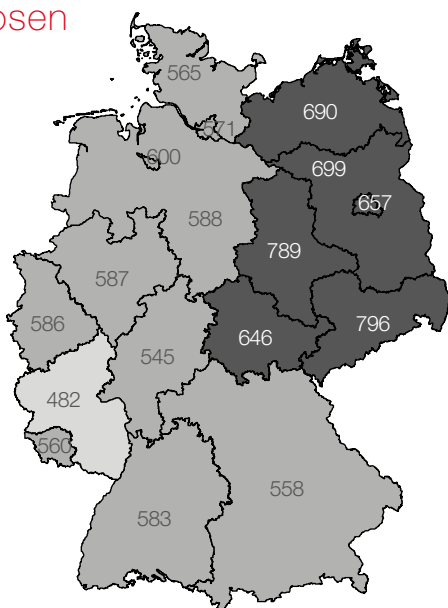
Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI), Nacht- und Notdienstfonds

Beim Impfen gibt es regionale und saisonale Unterschiede. Die höheren Zahlen in den neuen Bundesländern gehen vor allem auf die stärkere Durchimpfung von Influenza zurück. Bei Masern liegen einzelne ost- und westdeutsche Länder vorn. Bei Frühsommer Meningoenzephalitis (FSME) lässt sich der Schwerpunkt in Süddeutschland mit der dortigen Verbreitung der Zecken im Sommer erklären.

Zu Lasten der GKV abgegebene Impfdosen pro 1.000 GKV-Versicherte im Jahr 2021

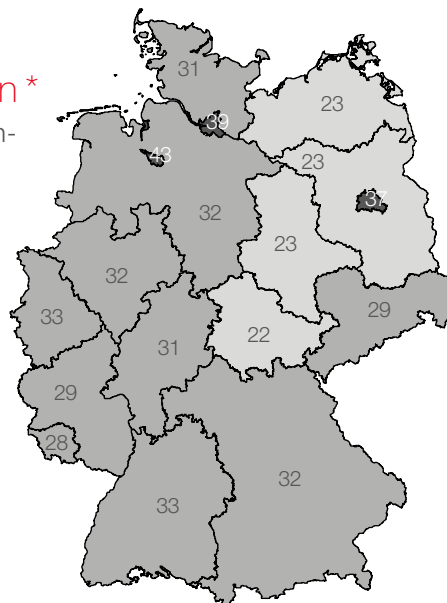
Impfstoffdosen gesamt

Bundesdurchschnitt: 580



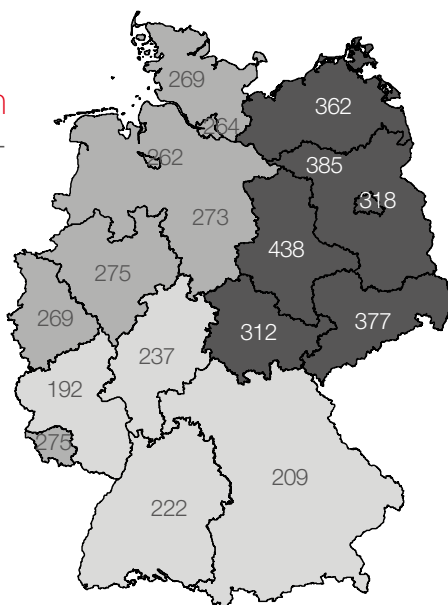
Masern- Impfdosen *

Bundesdurchschnitt: 29



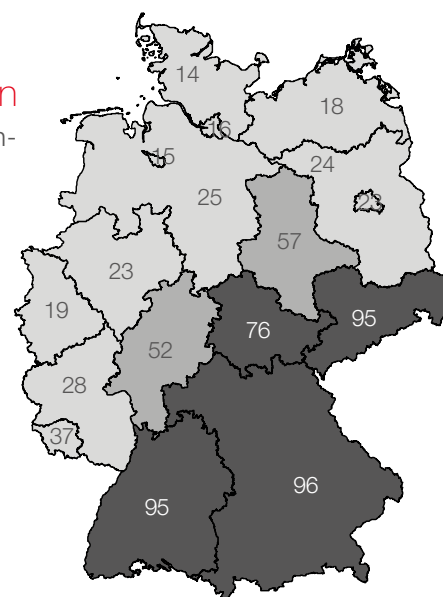
Influenza- Impfdosen

Bundesdurchschnitt: 266



FSME- Impfdosen

Bundesdurchschnitt: 49



* inkl. Kombinationsimpfstoffe mit Mumps, Röteln, Windpocken

In den Zahlen ist nur der Impfstoffbezug über öffentliche Apotheken berücksichtigt.

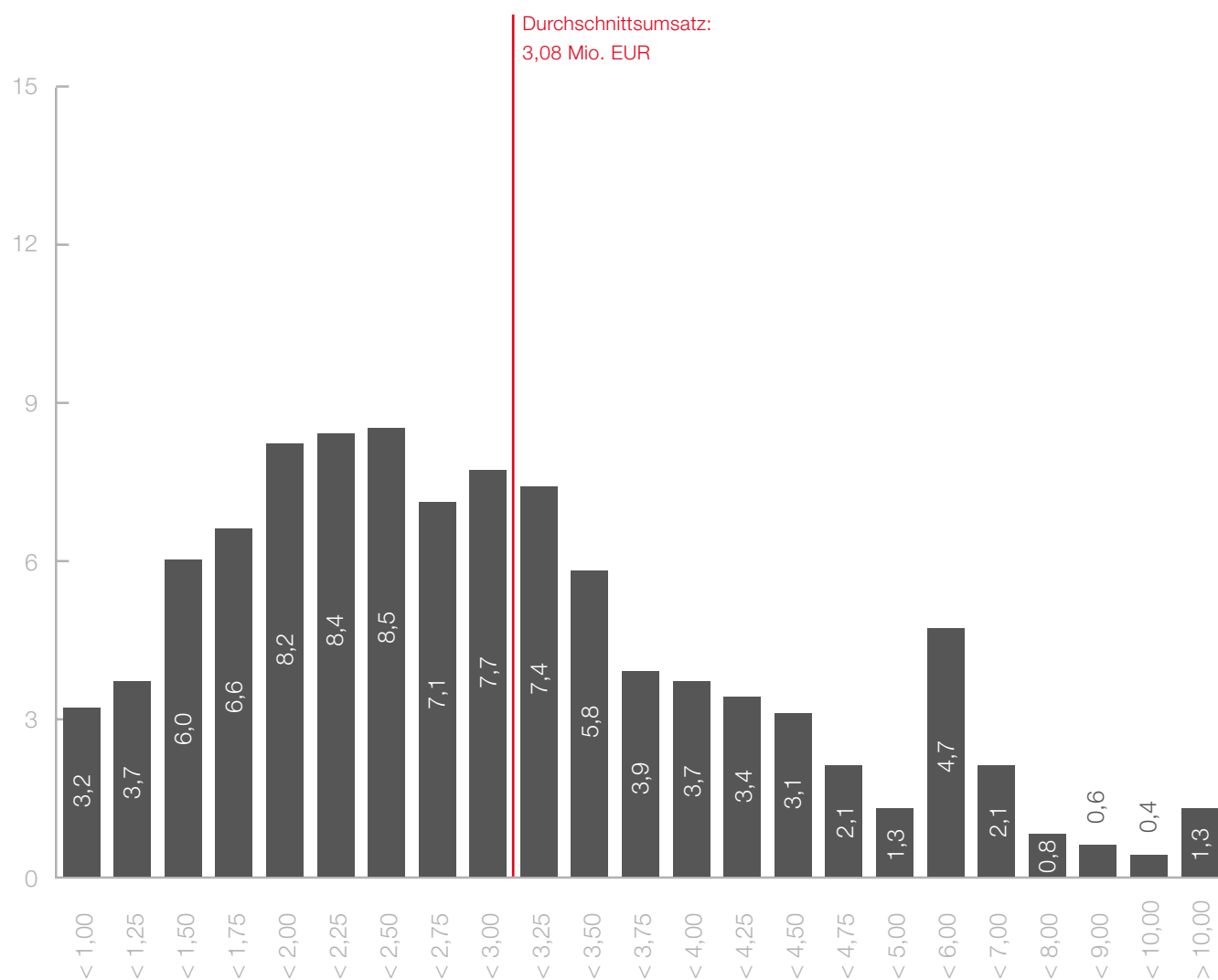
Corona-Impfstoffe werden mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) abgerechnet. Sie sind nicht Bestandteil dieser Auswertung.

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)

APOTHEKEN NACH UMSATZKLASSEN

Der durchschnittliche Netto-Umsatz einer Apotheke in Deutschland liegt bei ca. 3,08 Millionen Euro pro Jahr (ohne MwSt.). Allerdings gibt es eine sehr breite Streuung. Rund 60 Prozent der Apotheken erreichen den durchschnittlichen Umsatz nicht, während einzelne große Apotheken weit oberhalb des Durchschnitts liegen.

Anteil der Apotheken in Prozent



Umsatz in Mio. EUR (ohne MwSt.)

Berichtsjahr 2021

Quelle: Treuhand Hannover GmbH (Treuhand-Datenpanel)

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DER DURCHSCHNITTlichen APOTHEKE

Drei Viertel des durchschnittlichen Umsatzes einer Apotheke von 3,08 Millionen Euro pro Jahr werden für den Wareneinsatz aufgewandt. Vom verbleibenden Rohertrag müssen Personal- und sonstige Kosten abgezogen werden. Der Gewinn vor Steuern lag 2021 aufgrund von Corona-bedingten Sondereffekten bei 211.000 Euro. Dieser Betrag ist aber nicht einem Bruttogehalt gleichzusetzen, da Apothekeninhaberinnen und -inhaber als selbständige Freiberuflerinnen und Freiberufler davon nicht nur Steuern abführen, sondern auch Investitionen in die Apotheke tätigen und ihre komplette Altersvorsorge bestreiten müssen.

	2019	2020	2021
Nettoumsatz* in Tsd. EUR	2.587	2.776	3.079
– Wareneinsatz	1.991	2.152	2.366
= Rohertrag	596	624	713
– Personalkosten	272	280	298
– Sonstige steuerlich abzugsfähige Kosten	181	188	216
= steuerliches Betriebsergebnis (vor Steuern) **	148	166	211
davon Teilbetriebsergebnis GKV ***	84	85	79
davon Zuschüsse des Nacht- und Notdienstfonds	6	8	8
davon Zuschüsse für den Botendienst	0	4	4

GKV = Gesetzliche Krankenversicherung

* ohne Umsatzsteuer und GKV-Abschläge

** inkl. Zuschüsse des Nacht- und Notdienstfonds

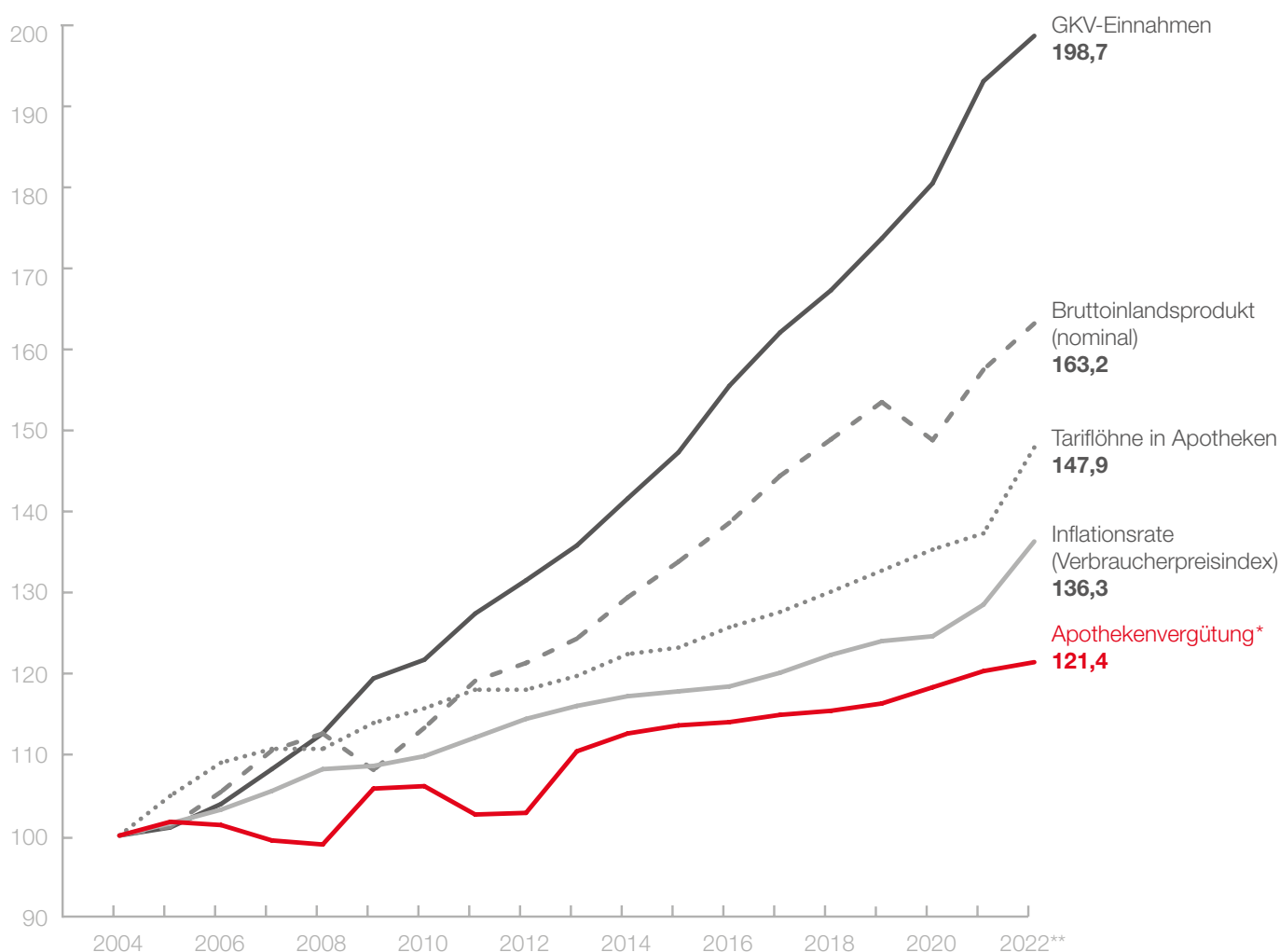
*** Die Kostenzuteilung erfolgte nach der hälftigen Umsatz-/Absatzmethode.

Quelle: Treuhand Hannover GmbH (Treuhand-Datenpanel)

ENTWICKLUNG DER APOTHEKENVERGÜTUNG

Im Jahr 2004 wurde das Apothekenhonorar auf 8,10 Euro pro rezeptpflichtigem Arzneimittel festgelegt. 2013 wurde es erstmalig nach zehn Jahren auf 8,35 Euro erhöht. Hinzu kommt ein Zuschlag von drei Prozent des Apothekeneinkaufspreises sowie ein Zuschlag von 0,21 Euro zur Förderung des Nacht- und Notdienstes. Bei Arzneimitteln zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verringert der Apothekenabschlag von derzeit 1,77 Euro (inkl. MwSt.) das effektive Apothekenhonorar. Die Sachkosten (z. B. Energiekosten) und Personalkosten (z. B. Tariflöhne) sind deutlich stärker gestiegen als die Vergütung.

Index (2004 = 100)



* Apothekenvergütung pro rezeptpflichtiger Arzneimittelpackung gemäß § 1 AMPreisV i. V. m. § 130 SGB V

** Prognose

AMPreisV = Arzneimittelpreisverordnung

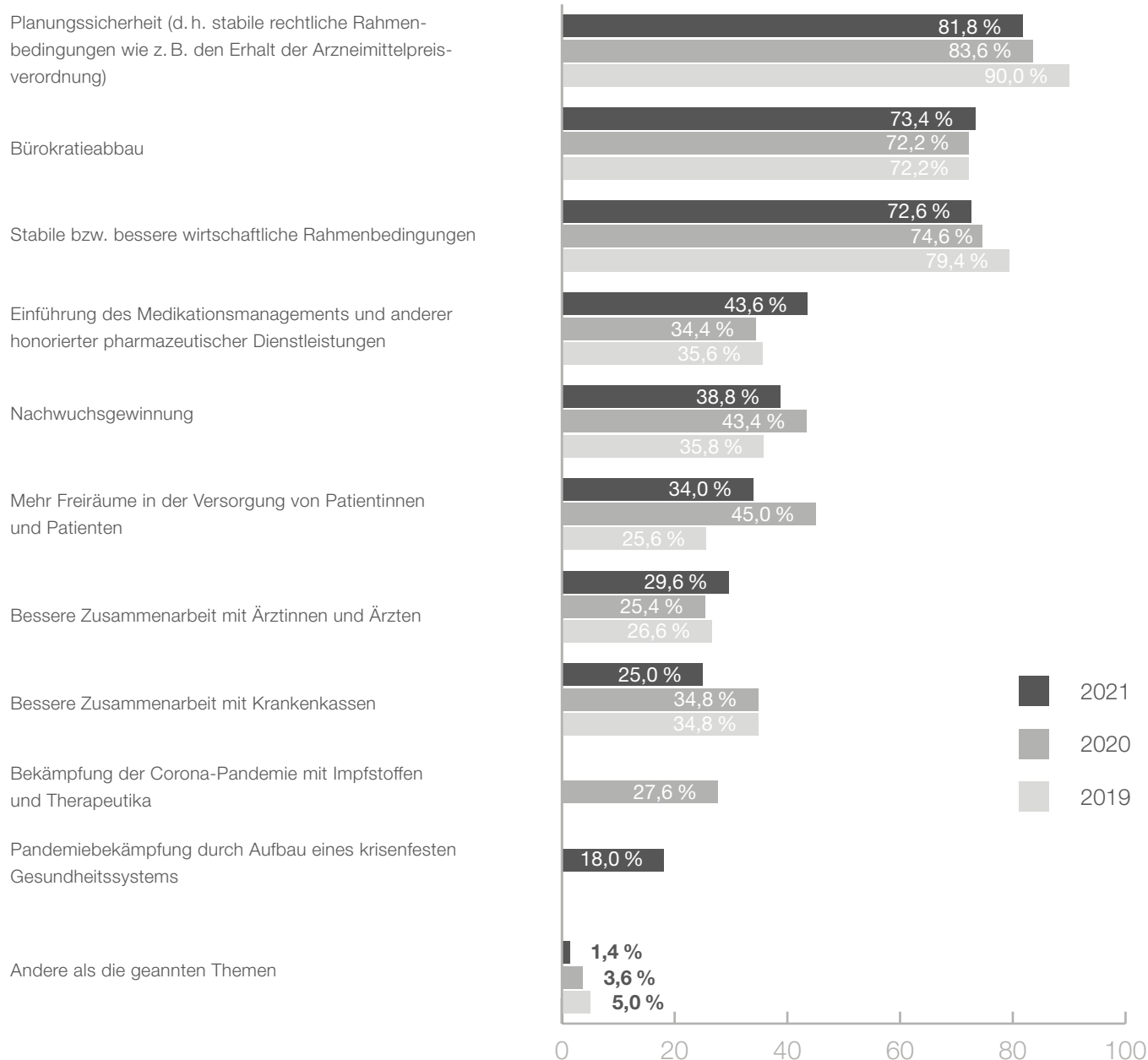
SGB = Sozialgesetzbuch

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Statistisches Bundesamt (Destatis), ADEXA, ABDA-Statistik

ZUKUNFTSERWARTUNGEN DER APOTHEKEN

Neben der retrospektiven Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sind auch die Zukunftserwartungen maßgeblich für die Bewertung der Gesamtsituation der Apotheken. Das Branchenklima hat sich in den letzten Jahren auch wegen ungelöster ordnungspolitischer Fragen eingetrübt. Das Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG), das Ende 2020 beschlossen wurde, hat einige wichtige Entscheidungen für die Branche gebracht und somit die Umfragewerte im Jahr 2021 zweifellos beeinträchtigt.

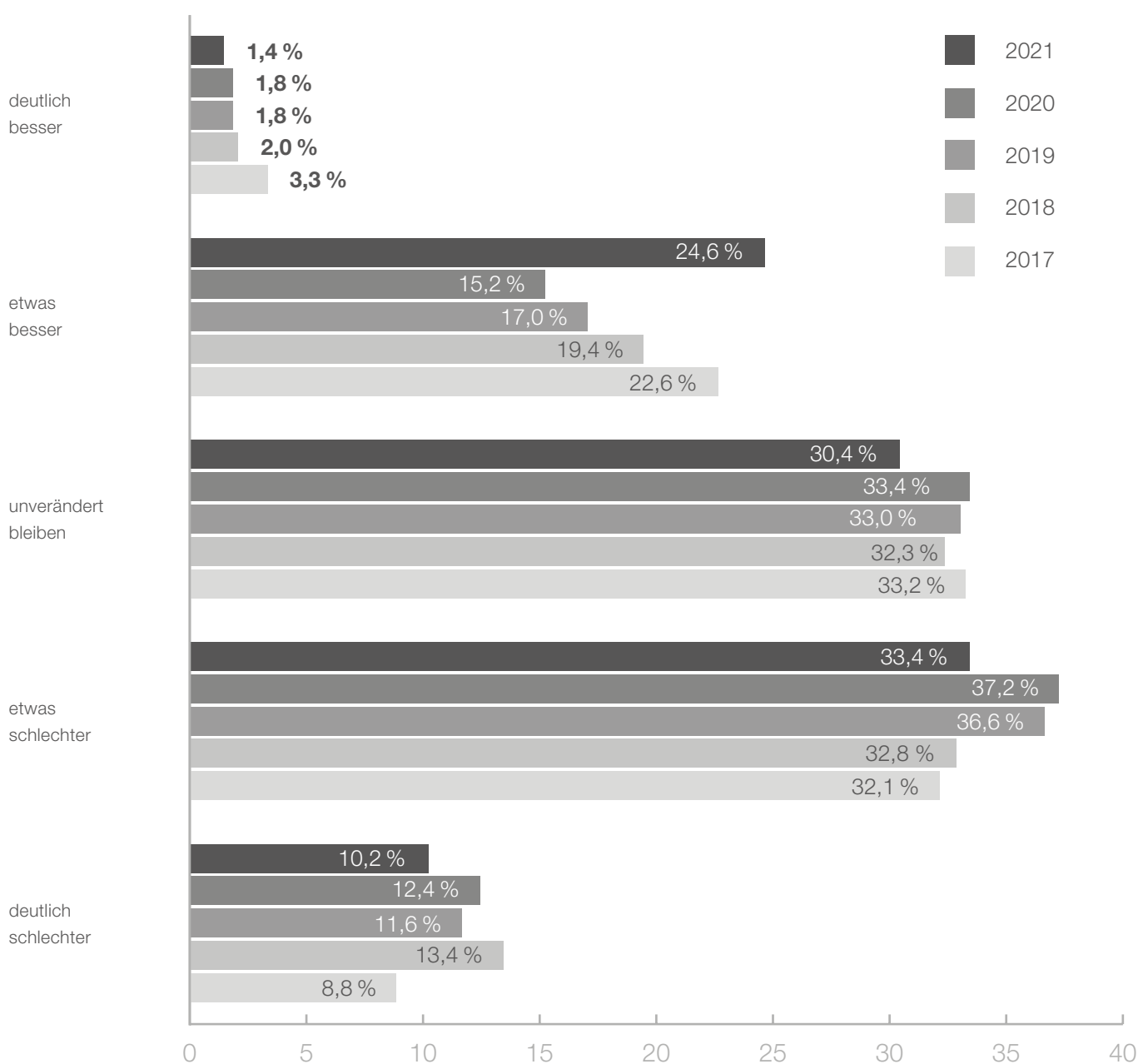
Einschätzung der Apothekeninhaberinnen und -inhaber zu den wichtigsten gesundheitspolitischen Herausforderungen der nächsten zwei bis drei Jahre



Quelle: Apothekenklima-Index 2021 (marpinion GmbH)

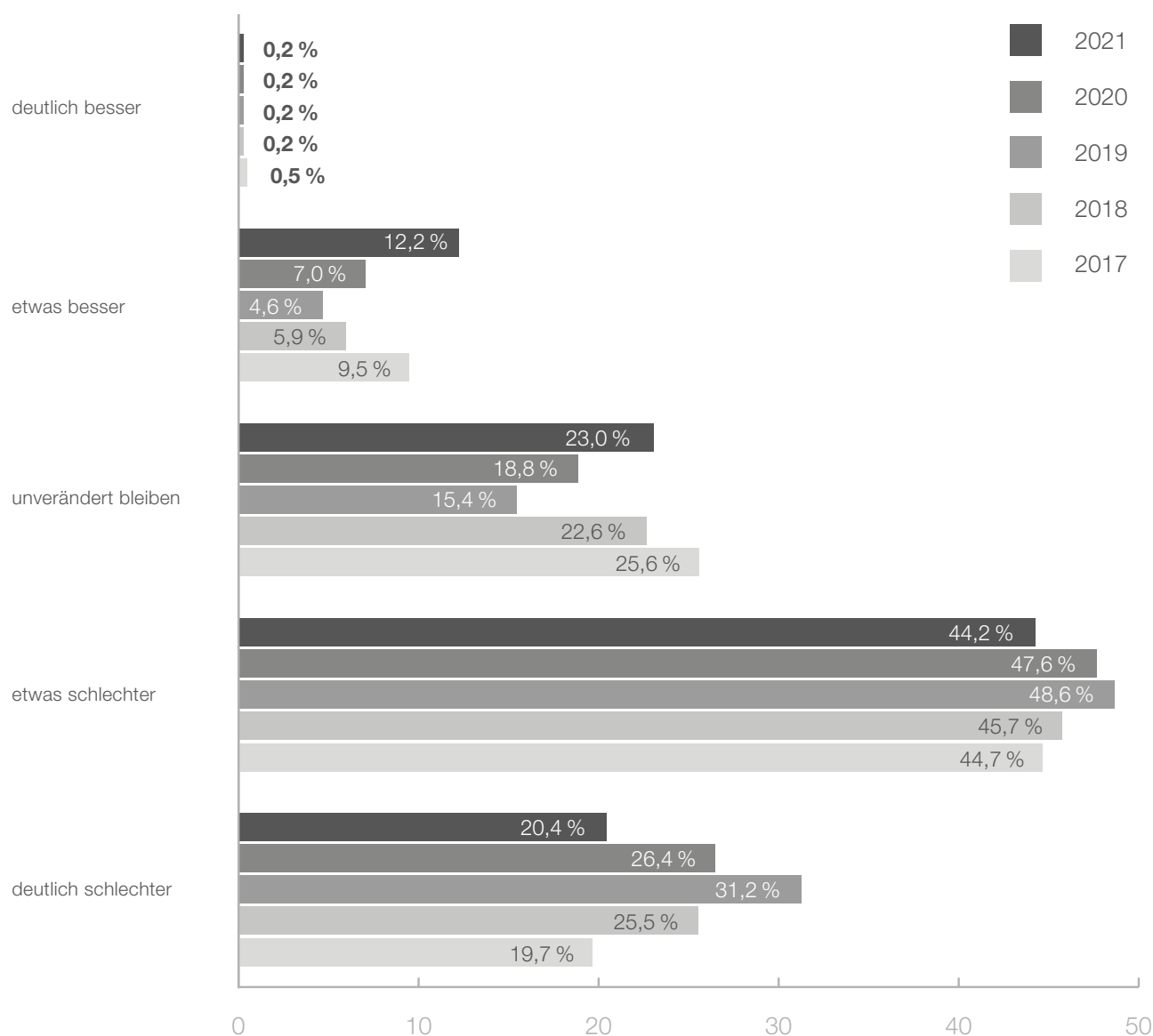
Auch weil sich die Apothekenvergütung längerfristig unterhalb der Inflationsrate entwickelt hat, haben sich die Erwartungen der Apothekeninhaberinnen und -inhaber trotz der im Durchschnitt relativ stabilen betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Apotheken in den letzten Jahren sukzessive verschlechtert. Das gilt sowohl für die Erwartung des eigenen Betriebes als auch für die Erwartungen der eigenen Branche. Grund dafür ist vor allem die fehlende Planungssicherheit. Das VOASG hat derweil für mehr Planungssicherheit und somit auch für eine Stimmungsaufhellung unter den Befragten im Jahr 2021 gesorgt.

Wirtschaftliche Erwartung von Inhaberinnen und Inhabern für den eigenen Betrieb in den nächsten zwei bis drei Jahren



Quelle: Apothekenklima-Index 2021 (marpinion GmbH)

Wirtschaftliche Erwartung von Inhaberinnen und Inhabern für die Branche „Apotheken“ in den nächsten zwei bis drei Jahren



Quelle: Apothekenklima-Index 2021 (marpinion GmbH)

APOTHEKENBETRIEB UND INVESTITIONEN

Für den Betrieb einer öffentlichen Apotheke müssen zahlreiche Bedingungen erfüllt werden, die im Apothekengesetz (ApoG) und in der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) aufgeführt sind. Sie erfordern umfängliche Investitionen. Die Mindestanforderungen werden von vielen Apotheken im Sinne von Qualitätsmanagement, Patientenfreundlichkeit und Alltagstauglichkeit weit übertroffen. Das erfordert jedoch umfangreiche Investitionen.

Betriebserlaubnis

- » approbierte Apothekerinnen und Apotheker
 - » persönliche Leitung
 - » eigene Verantwortung
-

Betriebsräume

- » mindestens 110 Quadratmeter Grundfläche
 - » Offizin, Labor, Lagerraum, Nachtdienstzimmer
-

Arzneimittel

- » rezept- und apothekenpflichtige Arzneimittel als Güter besonderer Art
 - » Fertigarzneimittel, Rezepturen und Betäubungsmittel
 - » Vorrat für mindestens eine Woche Durchschnittsbedarf
-

Qualitätsmanagement

- » pharmazeutisches Personal u. a. PTA, Pharmazie-Ingenieurinnen und -Ingenieure, Apothekerinnen und Apotheker
 - » verpflichtendes QMS-System für Abläufe in der Apotheke
 - » Leitlinien der Bundesapothekerkammer und Zertifizierung (Kammerzertifikat, TÜV etc.) als Orientierung
-

Dienstbereitschaft

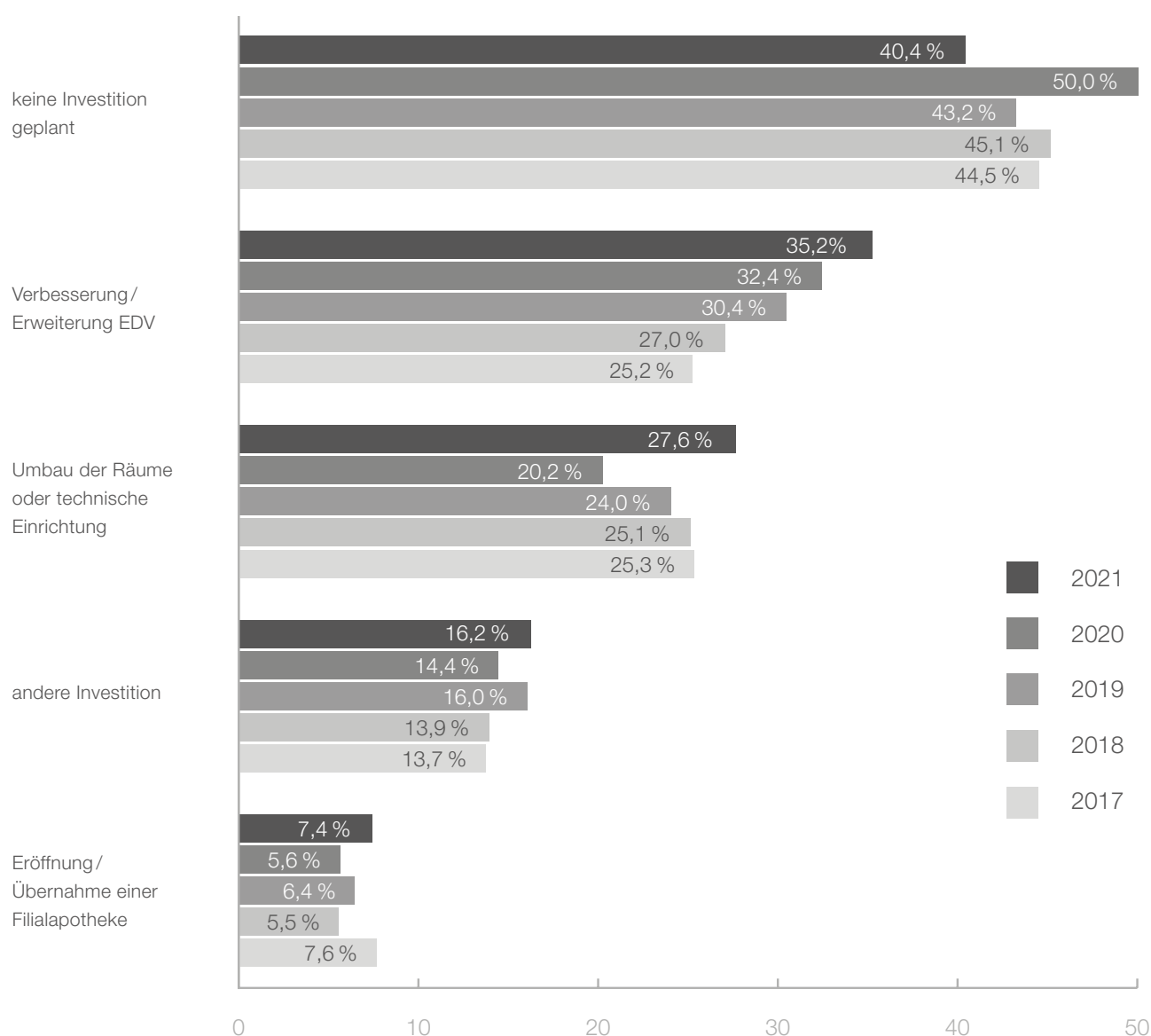
- » ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung
 - » Pflicht zur ständigen Dienstbereitschaft, turnusgemäße Befreiung durch die Apothekerkammern
 - » Hinweis auf nächstgelegene dienstbereite Apotheke an jeder Apotheke
-

PTA = Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten

QMS = Qualitätsmanagementsystem

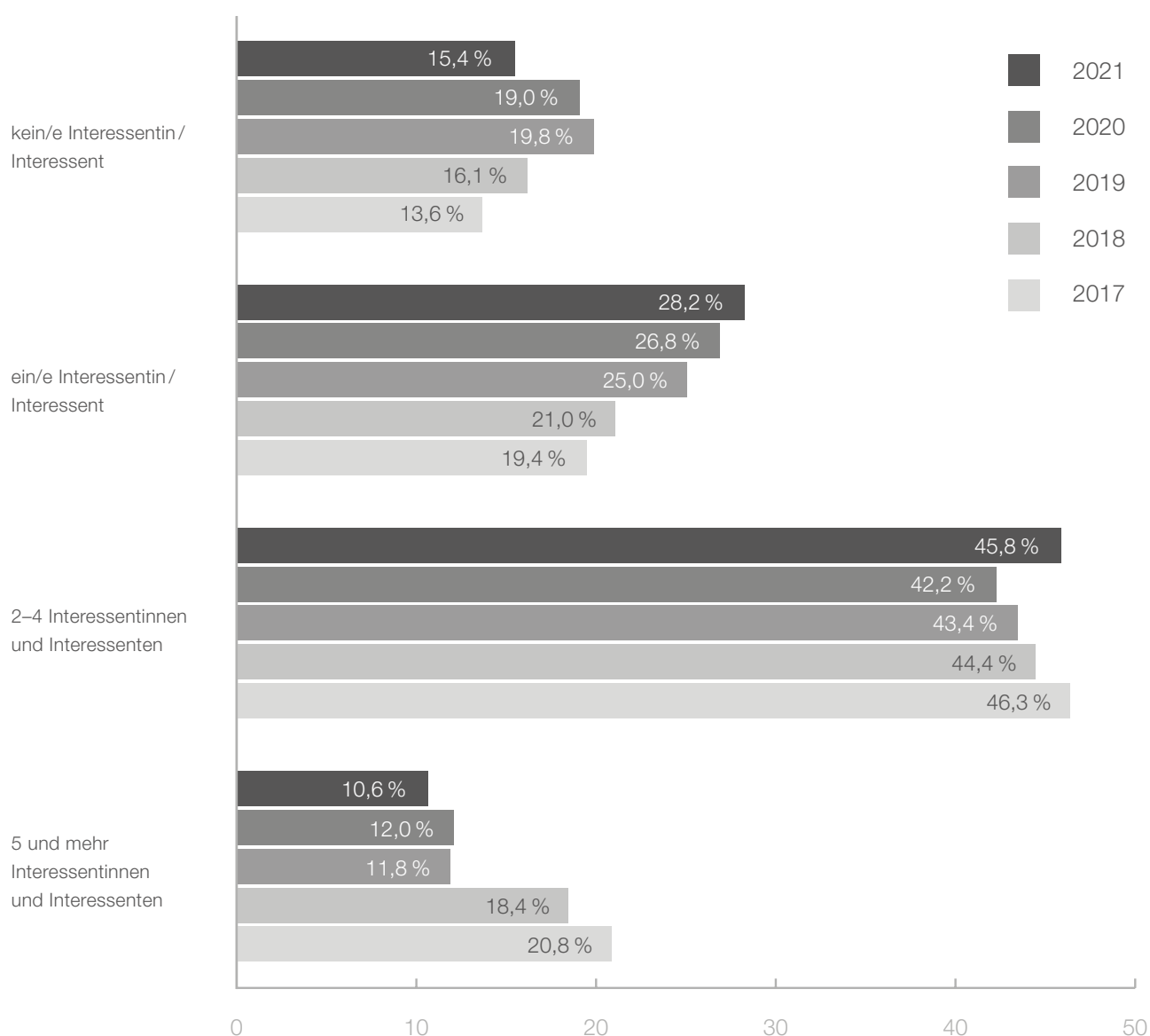
Quelle: ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

Investitionsplanung der Apotheken in den nächsten zwei bis drei Jahren



Quelle: Apothekenklima-Index 2021 (marpinion GmbH)

Einschätzung der Inhaberinnen und Inhaber, wie viele Interessentinnen / Interessenten im Falle eines Verkaufs ihrer Apotheke zu erwarten wären

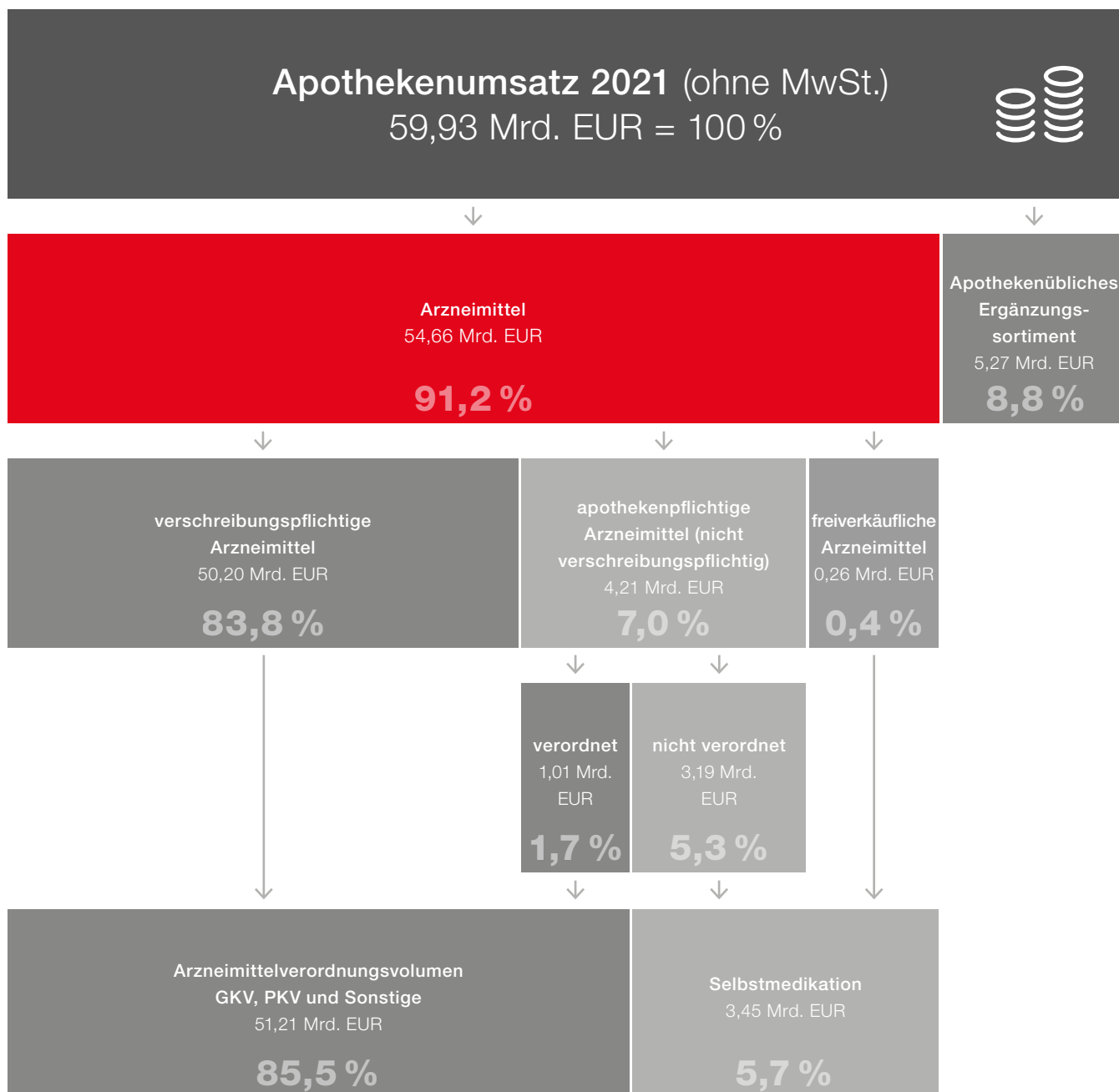


Quelle: Apothekenklima-Index 2021 (marpinion GmbH)

UMSATZSTRUKTUR UND ABGEGEBENE PACKUNGEN

91 Prozent des Umsatzes der Apotheken entfallen auf die Abgabe von Arzneimitteln, die übrigen Anteile auf das apothekenübliche Ergänzungssortiment. Rund 84 Prozent des Umsatzes resultieren aus verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die Ärztinnen oder Ärzte verordnet haben.

GEMESSEN IN UMSATZWERTEN

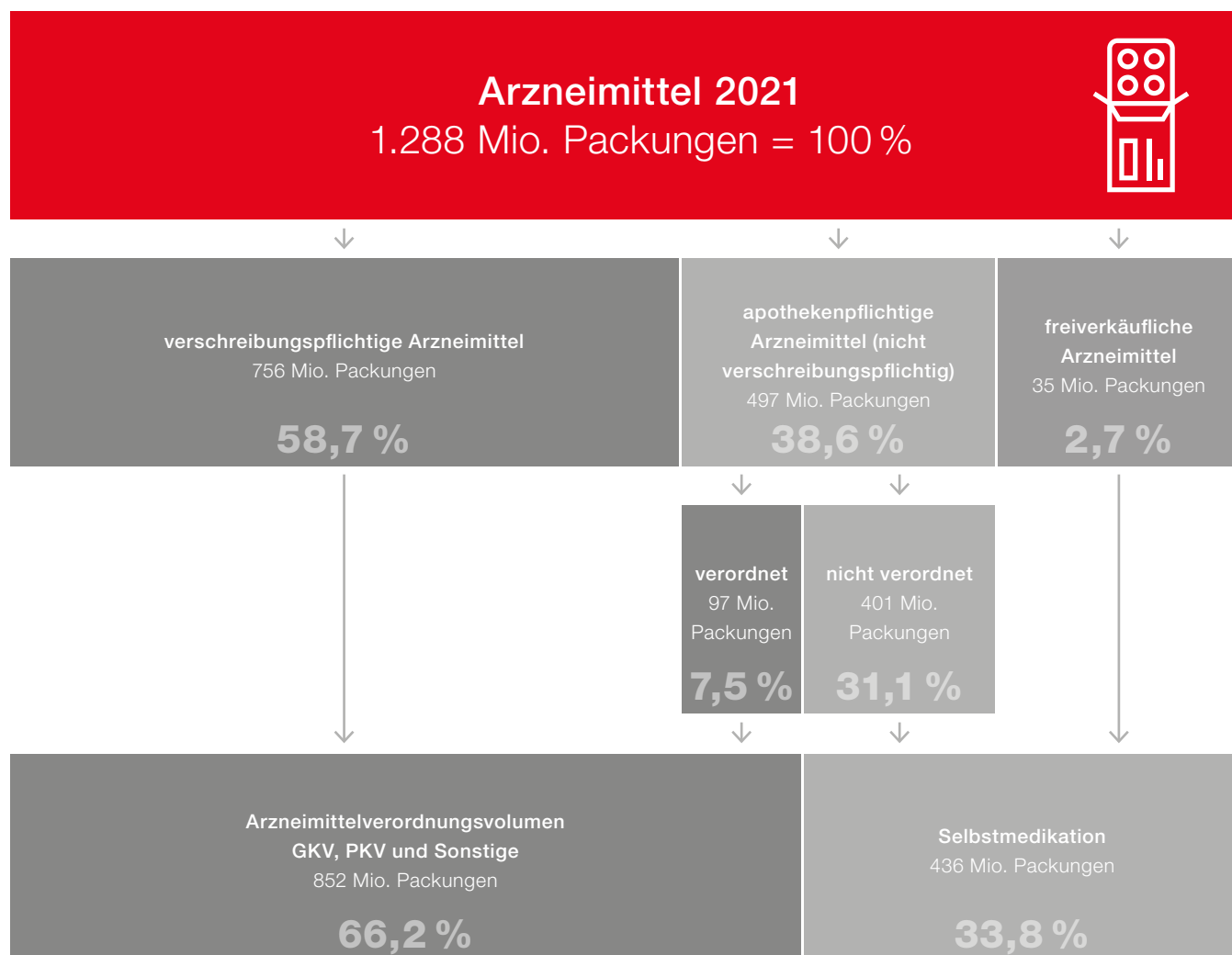


Anmerkung:

Sonderleistungen, die im Rahmen der Corona-Pandemie erbracht und mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) abgerechnet wurden, sind hier nicht berücksichtigt. Darunter fallen unter anderem die Belieferung mit COVID-19-Impfstoffen und Schutzmasken, die Ausstellung von Zertifikaten sowie die Durchführung von Bürgertestungen. Das Gesamtvolumen dieser Sonderleistungen liegt bei schätzungsweise 2,5 Mrd. EUR

Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG, ABDA-Statistik

GEMESSEN IN PACKUNGSZAHLEN



Anmerkung:

Sonderleistungen, die im Rahmen der Corona-Pandemie erbracht und mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) abgerechnet wurden, sind hier nicht berücksichtigt. Darunter fallen unter anderem die Belieferung mit COVID-19-Impfstoffen und Schutzmasken, die Ausstellung von Zertifikaten sowie die Durchführung von Bürgertestungen.

Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG, ABDA-Statistik

Umsatz und Absatz

in Mrd. EUR 	2019	2020	2021
Apothekenumsatz (ohne MwSt.)	54,35	56,79	59,93
verschreibungspflichtige Arzneimittel	44,47	47,24	50,20
apothekenpflichtige Arzneimittel (nicht verschreibungspflichtig)	4,63	4,23	4,21
verordnet	1,14	1,03	1,01
nicht verordnet	3,49	3,20	3,19
freiverkäufliche Arzneimittel	0,27	0,29	0,26
Arzneimittelverordnungsvolumen GKV, PKV und Sonstige	45,61	48,27	51,21
Selbstmedikation	3,77	3,49	3,45
Apothekenübliches Ergänzungssortiment	4,96	5,03	5,27

in Mio. Packungen 	2019	2020	2021
Arzneimittel	1.377	1.297	1.288
verschreibungspflichtige Arzneimittel	762	750	756
apothekenpflichtige Arzneimittel (nicht verschreibungspflichtig)	576	507	497
verordnet	118	100	97
nicht verordnet	458	407	401
freiverkäufliche Arzneimittel	39	40	35
Arzneimittelverordnungsvolumen GKV, PKV und Sonstige	880	850	852
Selbstmedikation	497	447	436

Anmerkung:

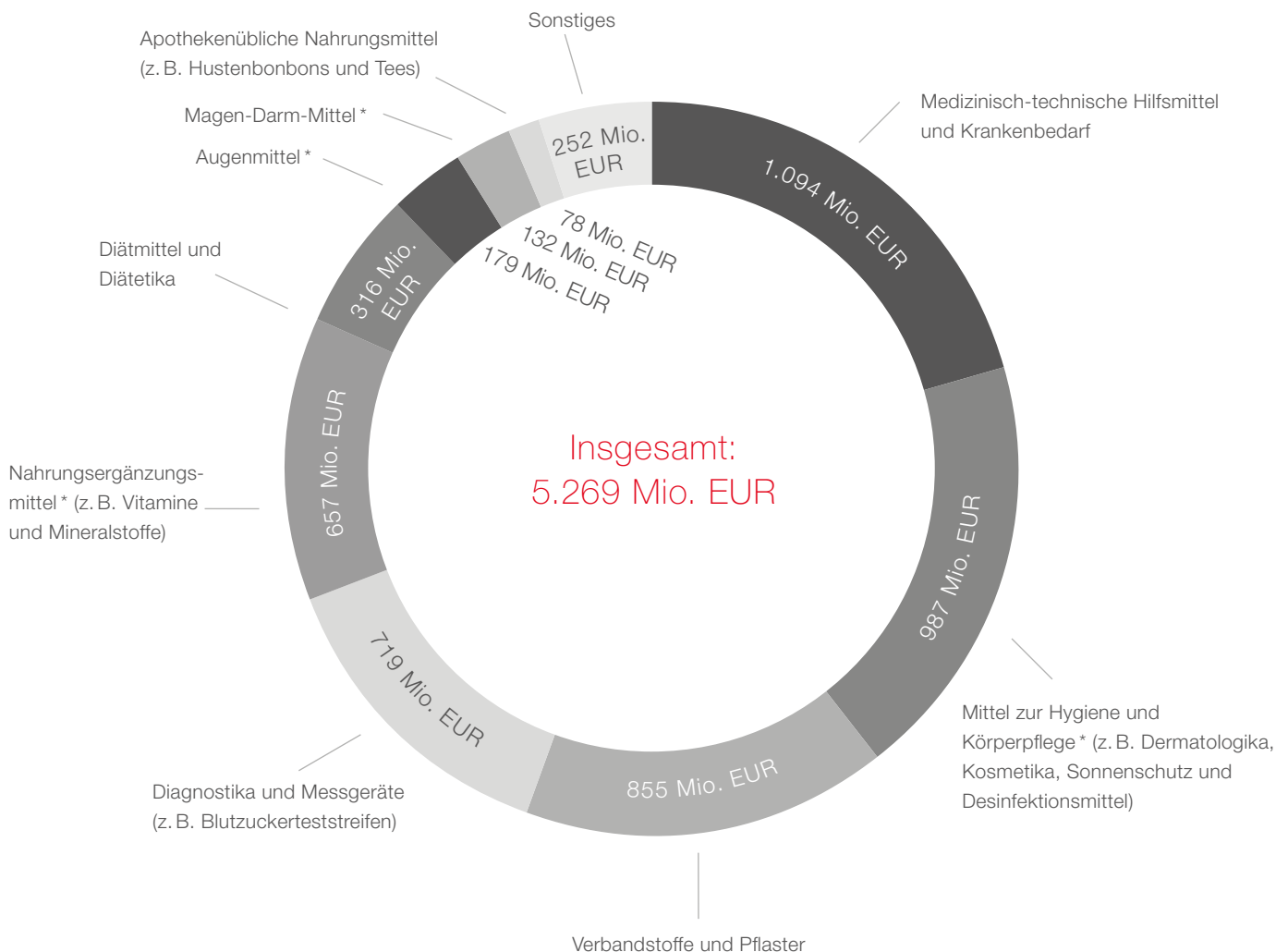
Sonderleistungen, die im Rahmen der Corona-Pandemie erbracht und mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) abgerechnet wurden, sind hier nicht berücksichtigt. Darunter fallen unter anderem die Belieferung mit COVID-19-Impfstoffen und Schutzmasken, die Ausstellung von Zertifikaten sowie die Durchführung von Bürgertestungen.

Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG, ABDA-Statistik

APOTHEKENÜBLICHES ERGÄNZUNGSSORTIMENT

Zum Ergänzungssortiment gehören alle Nicht-Arzneimittel, die in der Apotheke abgegeben und verkauft werden. Dies können bestimmte Hilfsmittel, Blutzuckerteststreifen, Nahrungsergänzungsmittel, Vitamine und Mineralstoffe sein, aber auch Kosmetika und Sonnenschutz. Sie tragen mit 8,8 Prozent zum Gesamtumsatz bei.

Umsatz 2021 (ohne MwSt.)



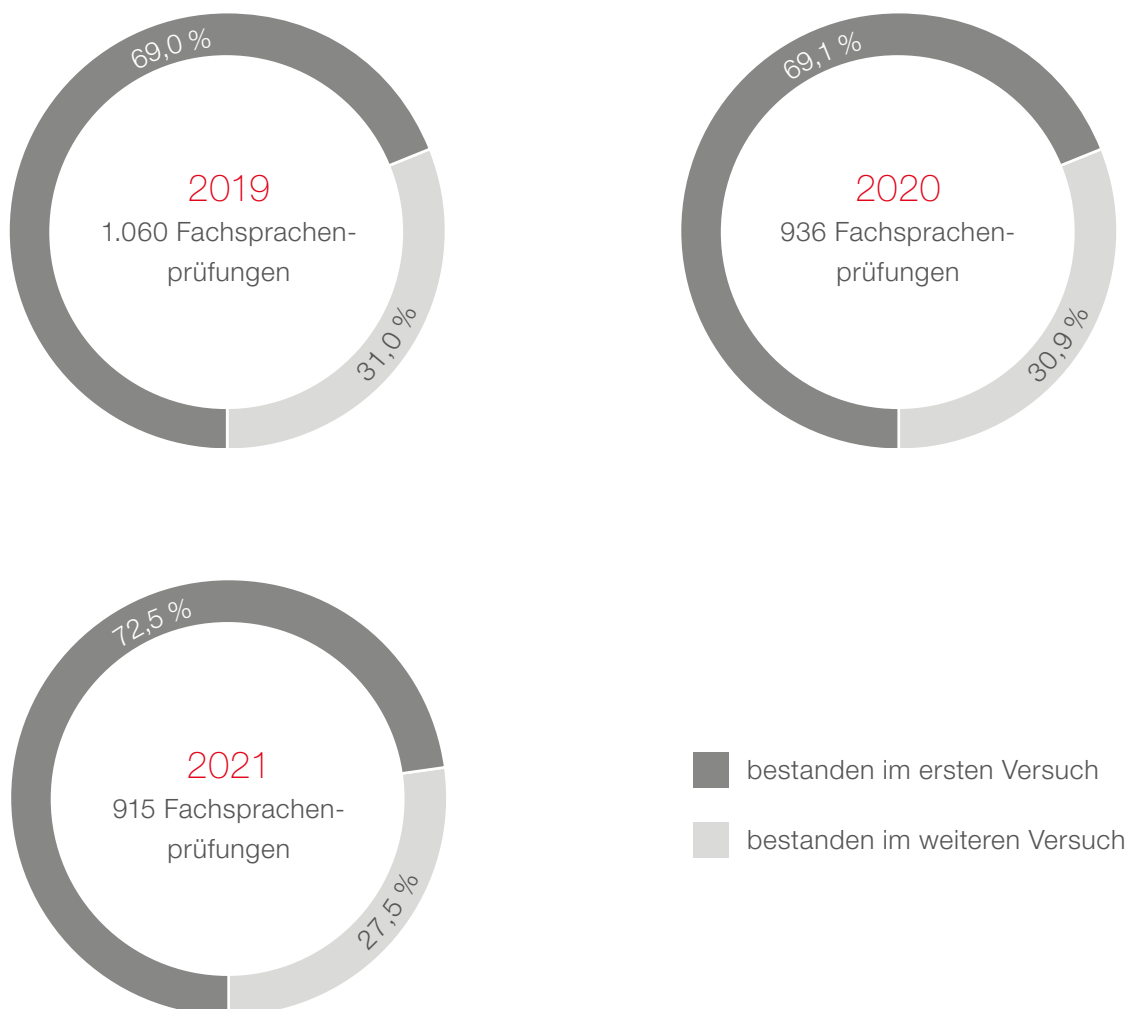
* soweit nicht als Arzneimittel klassifiziert

Quelle: Insight Health GmbH & Co. KG

FACHSPRACHENPRÜFUNG FÜR AUSLÄNDISCHE APOTHEKERINNEN UND APOTHEKER

Auch im Bereich der Arzneimittelversorgung gibt es Arbeitsmigration. Nicht deutschsprachige Apothekerinnen und Apotheker, die in Deutschland die Approbation als Apothekerin oder Apotheker beantragen, müssen Kenntnisse der deutschen Umgangssprache und der Fachsprache haben. Basierend auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) müssen sie im Rahmen einer dreiteiligen Prüfung Fachsprachenkenntnisse nachweisen. Fast alle Apothekerkammern der Länder sind von ihrer Landesbehörde mit der Durchführung der Fachsprachenprüfung beauftragt worden.

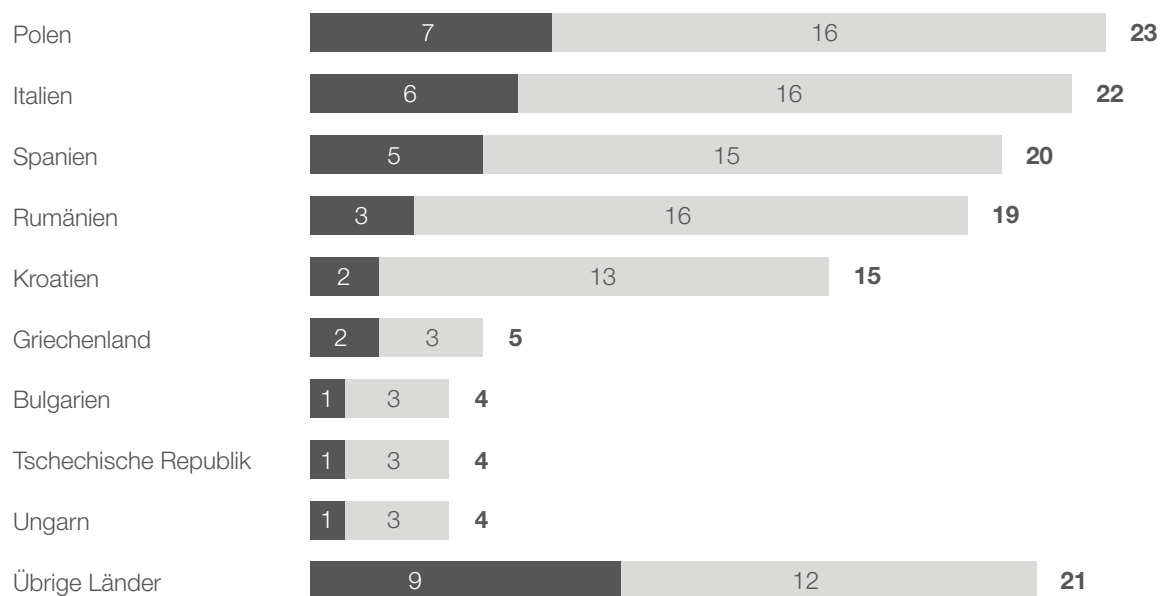
Zahl der Prüfungen und Bestehensquote



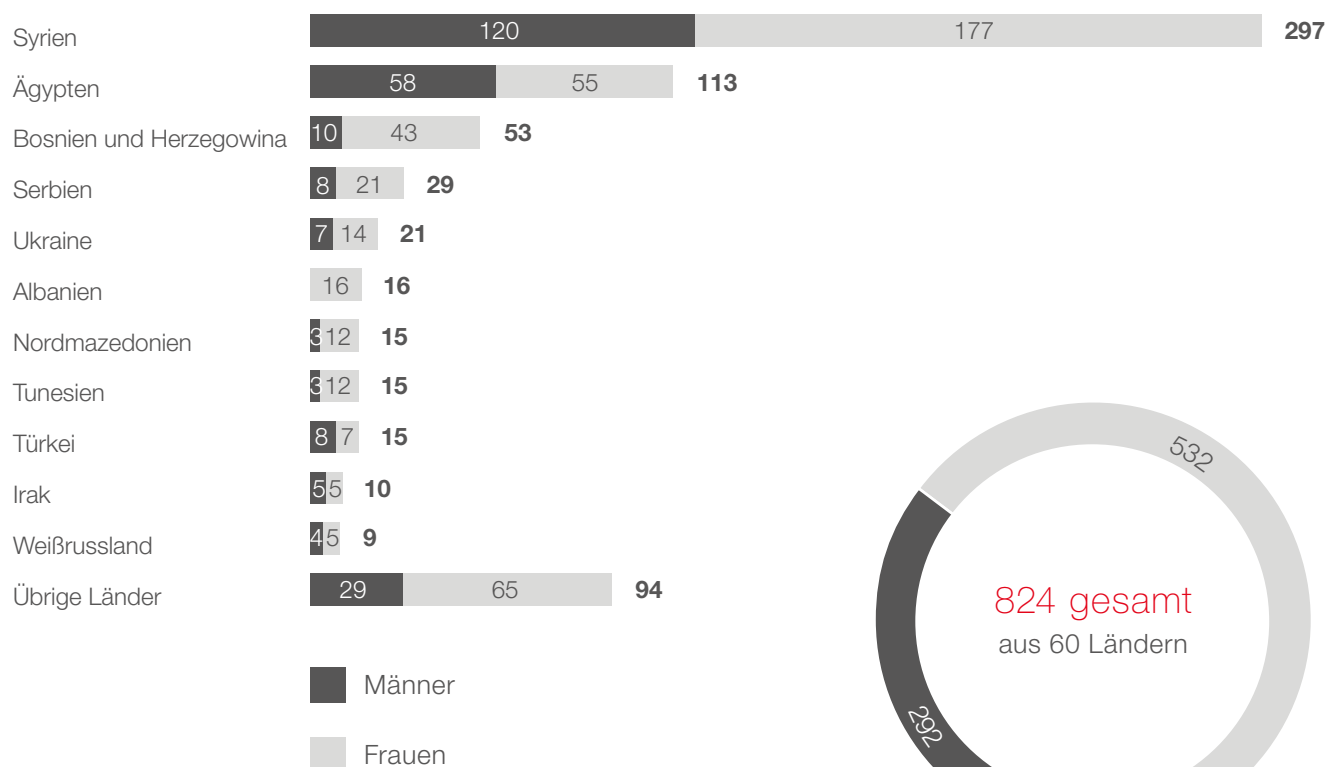
Quelle: Bundesapothekerkammer (BAK)

Zahl der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, Geschlechterverhältnis und Herkunftsländer 2021

Europäisches Ausland (EU, EWR, Schweiz)



Drittstaaten

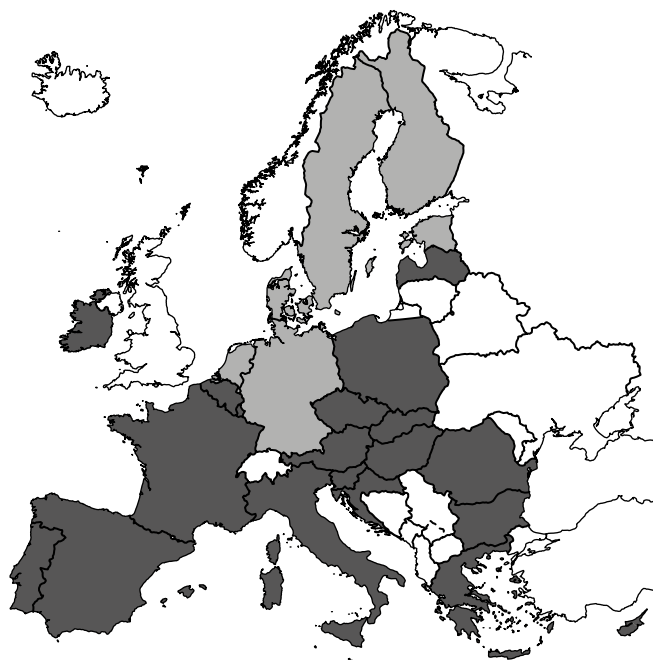


Quelle: Bundesapothekerkammer (BAK)

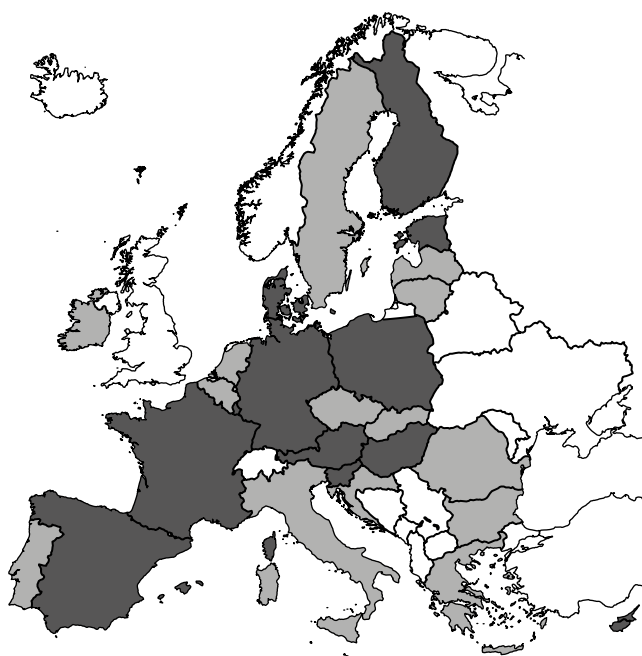
APOTHEKENRECHTLICHE REGELUNGEN IN EUROPA

Die Gesundheitssysteme in der Europäischen Union sind unterschiedlich organisiert. Entsprechend unterscheiden sich auch die ordnungspolitischen Regeln für die Arzneimittelversorgung von Mitgliedsstaat zu Mitgliedsstaat. Nur eine Minderheit der Staaten hat den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erlaubt, in einigen ist der Fremdbesitz von Apotheken (durch Nicht-Apothekerinnen und -Apotheker, Kapitalgesellschaften) möglich.

Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel



Fremdbesitzverbot



Quelle: Zusammenschluss der Apothekerinnen und Apotheker in der Europäischen Union (ZAEU), Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Land	Rx-Versandhandelsverbot	Fremdbesitzverbot
Belgien	✓	×
Bulgarien	✓	×
Dänemark	×	✓
Deutschland	×	✓
Estland	×	✓
Finnland	×	✓
Frankreich	✓	✓
Griechenland	✓	×
Irland	✓	×
Italien	✓	×
Kroatien	✓	×
Lettland	✓	×
Litauen	k. A.	×
Luxemburg	✓	✓
Malta	×	×
Niederlande	×	×
Österreich	✓	✓
Polen	✓	✓
Portugal	✓	×
Rumänien	✓	×
Schweden	×	×
Slowakei	✓	×
Slowenien	✓	✓
Spanien	✓	✓
Tschechische Republik	✓	×
Ungarn	✓	✓
Zypern	✓	✓

Quelle: Zusammenschluss der Apothekerinnen und Apotheker in der Europäischen Union (ZAEU), Weltgesundheitsorganisation (WHO)

APOTHEKENDICHTE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

Mit 22 Apotheken pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt Deutschland im unteren Drittel des europäischen Vergleichfelds. Die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union weisen eine durchschnittliche Apothekendichte von 32 Apotheken pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf.

	Apotheken je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl der öffentlichen Apotheken *
Griechenland	97	10.346
Zypern	63	563
Litauen	47	1.317
Spanien	47	22.137
Malta	46	210
Bulgarien	45	3.143
Lettland	43	829
Belgien	41	4.747
Rumänien	40	7.697
Irland	38	1.911
Estland	36	475
Polen	35	13.395
Italien	33	19.669
EU	32	ca. 142.000
Frankreich **	32	20.534
Slowakei	31	1.706
Portugal	28	2.920
Kroatien	27	1.096
Ungarn	24	2.297
Tschechische Republik	22	2.369
Deutschland	22	18.461
Slowenien	16	347
Österreich	16	1.404
Luxemburg	16	98
Finnland	15	819
Schweden	14	1.411
Niederlande	11	1.996
Dänemark	9	512

* letztes verfügbares Jahr

** France métropolitaine (ohne Überseegebiete)

Quelle: ABDA-Statistik, Zusammenschluss der Apothekerinnen und Apotheker in der Europäischen Union (ZAEU), nationale Apothekerverbände, Europäische Kommission (EC)

Entwicklung der Apothekendichte in Deutschland und seinen Nachbarstaaten (Apotheken je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

Land	2004	2008	2012	2016	2020
Belgien	50	49	45	43	41
Frankreich *	37	36	35	33	32
Polen	n/a	28	n/a	36	35
Deutschland	26	26	26	24	23
Tschechische Republik	22	23	24	24	22
Schweiz	23	22	22	21	21
Österreich	14	15	15	16	16
Luxemburg	n/a	18	18	16	16
Niederlande	11	12	12	12	12
Dänemark	6	6	6	7	9

* France métropolitaine (ohne Überseegebiete)

Quelle: ABDA-Statistik, Zusammenschluss der Apothekerinnen und Apotheker in der Europäischen Union (ZAEU), nationale Apothekerverbände, Europäische Kommission (EC)

MEHRWERTSTEUER AUF ARZNEIMITTEL

Der Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel ist in den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sehr unterschiedlich. Deutschland hat – nach Dänemark und Bulgarien – einen der höchsten Steuersätze. Im Gegensatz dazu haben Malta, Irland und Schweden zumindest bestimmte Arzneimittel komplett von der Mehrwertsteuer befreit.

		Steuersatz für Arzneimittel 2021	Allgemeiner MwSt.-Satz 2021
Dänemark		25,0	25,0
Bulgarien		20,0	20,0
Deutschland		19,0	19,0
Lettland		12,0	21,0
Finnland		10,0	24,0
Italien		10,0	22,0
Tschechische Republik		10,0	21,0
Österreich		10,0	20,0
Slowakei		10,0	20,0
Slowenien		9,5	22,0
Niederlande		9,0	21,0
Estland		9,0	20,0
Rumänien		9,0	19,0
Polen		8,0	23,0
Griechenland		6,0	24,0
Portugal		6,0	23,0
Belgien		6,0	21,0
Ungarn		5,0	27,0
Kroatien	Arzneimittel im Rahmen des Nationalen Gesundheitsdienstes; nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel	5,0 25,0	25,0
Litauen	erstattungsfähige Arzneimittel; nicht erstattungsfähige Arzneimittel	5,0 21,0	21,0
Zypern		5,0	19,0
Spanien		4,0	21,0
Luxemburg		3,0	17,0
Frankreich	erstattungsfähige Arzneimittel; nicht erstattungsfähige Arzneimittel	2,1 10,0	20,0
Schweden	verschreibungspflichtige Arzneimittel; nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel	0,0 25,0	25,0
Irland	Arzneimittel zur oralen Anwendung; Arzneimittel zur nicht-oralen Anwendung	0,0 23,0	23,0
Malta		0,0	18,0

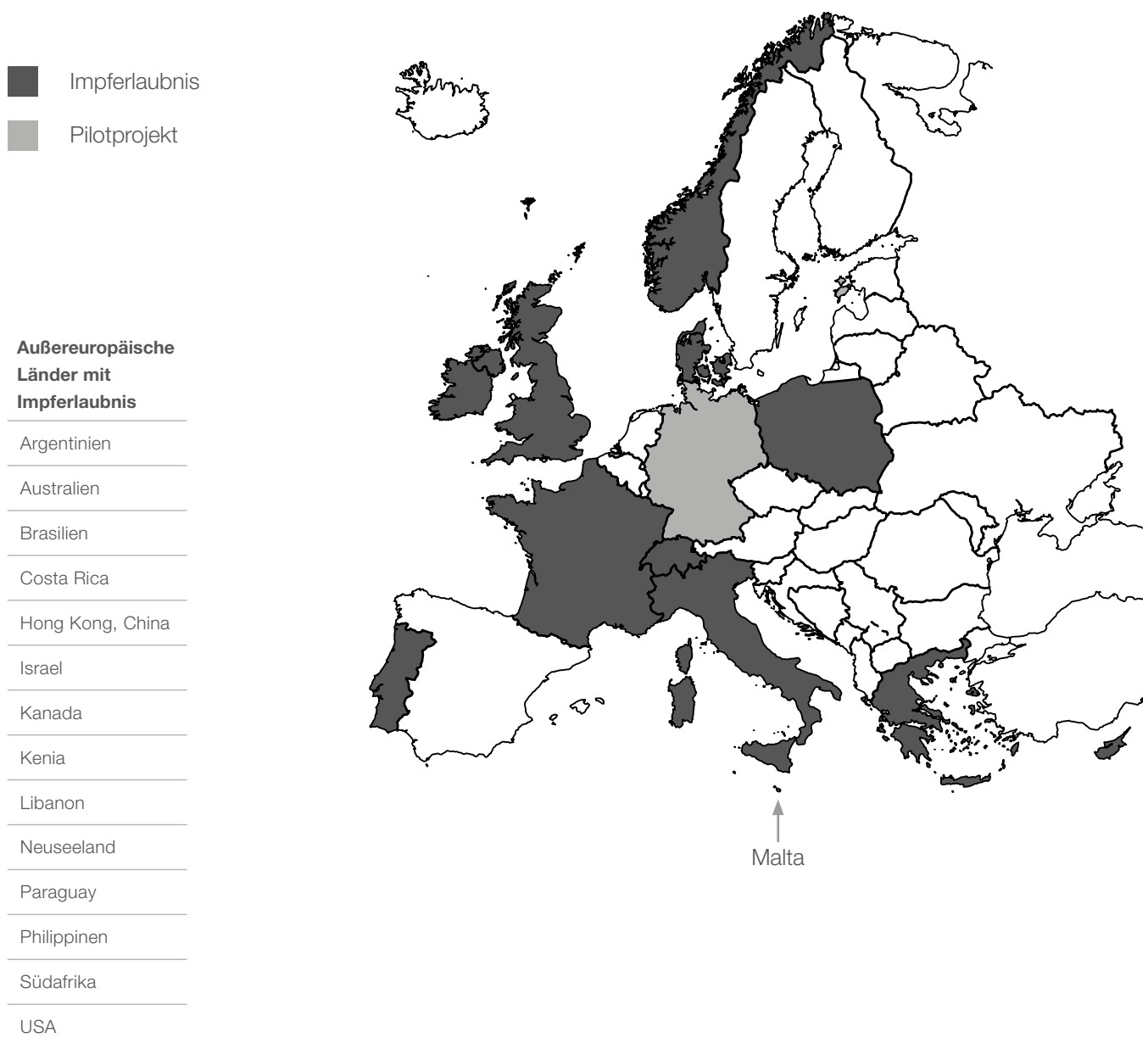
Bis Redaktionsschluss lag die Veröffentlichung der Europäischen Kommission für 2022 nicht vor.

Quelle: Europäische Kommission (EC)

LÄNDERVERGLEICH: IMPFEN IN APOTHEKEN

Weltweit dürfen Apothekerinnen und Apotheker in mindestens 25 Ländern in Apotheken gegen Grippe (Influenza) impfen, darunter Frankreich, Großbritannien und die USA. Ziel sind die Erhöhung der Impfquote und die Sicherstellung einer Grundversorgung in Regionen mit schwacher Gesundheitsinfrastruktur. In Deutschland sind seit dem 1. März 2020 Pilotprojekte zur Gripeschutzimpfung in Apotheken erlaubt. Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben etliche Staaten auch sukzessive öffentliche Apotheken in ihr COVID-Impfprogramm einbezogen – zumeist nach vorheriger Qualifizierung und bei entsprechender Ausstattung.

Länder, in denen Apothekerinnen und Apotheker in öffentlichen Apotheken gegen **Influenza (Grippe)** impfen dürfen



Anmerkung: In der Schweiz gilt die Impferlaubnis in 21 der 26 Kantone

Quelle: Zusammenschluss der Apothekerinnen und Apotheker in der Europäischen Union (ZAEU), International Pharmaceutical Federation (FIP), ABDA

Länder, in denen Apothekerinnen und Apotheker in öffentlichen Apotheken gegen **COVID-19** impfen dürfen



Quelle: ABDA

IMPRESSUM

Herausgeber

ABDA – Bundesvereinigung
Deutscher Apothekerverbände e. V.
Heidestraße 7
10557 Berlin
www.abda.de

Gestaltung

Cyrano Kommunikation GmbH
Hohenzollernring 49–51
48145 Münster

Produktion

Köllen Druck+Verlag GmbH
Hessische Straße 11
10115 Berlin

Druck

Mai 2022



Bundesvereinigung
Deutscher Apothekerverbände